HTWK

Hochschule für Technik,
Wirtschaft und Kultur Leipzig

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Studien- und Prüfungsordnung

Bachelorstudiengang International Management

SPO IMB

Fassung vom 26. Mai 2026 auf der Grundlage von §§ 14 Abs. 4, 35 und 37 SächsHSG

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich ... 2
§ 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen ... 2
§ 3 Studienziel ... 2
§ 4 Aufbau, Inhalt und Dauer des Studiums ... 3
§ 5 Praxisphase ... 6
§ 6 Studienberatung ... 9
§ 7 Bachelorprüfung ... 10
§ 8 Prüfungen ... 10
§ 9 Nachteilsausgleich ... 20
§ 10 Besondere Bestimmungen für Prüfungsvorleistungen ... 21
§ 11 Zulassung zu Prüfungen ... 21
§ 12 Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Leistungsnachweisen und ECTS-Punkten ... 22
§ 13 Bachelormodul ... 24
§ 14 Bewertung und Notenbildung ... 26
§ 15 Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholen ... 28
§ 16 Versäumnis, Rücktritt und Sanktionsnote ... 29
§ 17 Zeugnisse, Urkunden und Ungültigkeit der Bachelorprüfung ... 30
§ 18 Prüfungsorgane und Prüfungsorganisation ... 31
§ 19 Prüfende und Beisitzende ... 32
§ 20 Aufbewahrung und Einsichtnahme von Prüfungsunterlagen ... 32
§ 21 Widerspruchsverfahren ... 32
§ 22 Überleitungs- und Schlussbestimmungen ... 33

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt das Studienziel, die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, den Aufbau und den Inhalt sowie das Prüfungsverfahren im Bachelorstudiengang International Management an der Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen der HTWK Leipzig.

(2) Der Verlauf des Studiums sowie die zu erbringenden Prüfungen sind im **Studienablauf- und Prüfungsplan (ISP)**, der Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist (**Anlage 1**), ausgewiesen. Hinsichtlich des Studienverlaufs hat er insoweit empfehlenden Charakter, als bei seiner Beachtung der Bachelorgrad innerhalb der Regelstudienzeit von sechs Semestern erreicht werden kann. Der Studienablauf- und Prüfungsplan wird durch die **Modulbeschreibungen** (**Anlage 2**) konkretisiert.

(3) Ziel, Zulassung, Aufbau und Inhalt der in das Studium integrierten berufspraktischen Tätigkeit (Praxisphase) sind in § 5 dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

(4) Die zum Bestehen der Abschlussprüfung (Bachelorprüfung) erforderlichen Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind semesterweise für jedes Modul getrennt im Studienablauf- und Prüfungsplan ausgewiesen. Der Studienablauf- und Prüfungsplan weist den Namen des Moduls, die zugehörigen Prüfungen, die Prüfungsart, die Prüfungsdauer, die für die Prüfungen notwendigen Voraussetzungen sowie die Wertigkeit in ECTS-Punkten und die Gewichtung bei der Notenbildung aus.

§ 2
Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Der Zugang und die Zulassung zum Studium bestimmen sich nach den einschlägigen hochschulrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Sächsischen Hochschulgesetz, dem Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz und der Sächsischen Studienplatzvergabeverordnung sowie nach der Immatrikulationsordnung und den Auswahlordnungen der HTWK Leipzig. Über die Gleichwertigkeit von nachgewiesener Vorbildung und Hochschulzugangsberechtigung entscheidet im Zweifel der Prüfungsausschuss. Im Hinblick auf notwendige Sprachkenntnisse wird auf § 4 Abs. 3 und 5 verwiesen.

§ 3
Studienziel

(1) Das Studium soll auf die berufliche Tätigkeit vorbereiten und die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem

Handeln befähigt werden. Neben der Vermittlung berufsbezogenen Wissens schafft das Studium auch die Grundlage für weiterführende wissenschaftliche Studien.

(2) Den Studierenden soll die Fähigkeit vermittelt werden, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig zur Analyse und Lösung von Problemen auf dem Gebiet des internationalen Managements anzuwenden. Dazu erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse, praxis- und anwendungsbezogene Fähigkeiten auf den Gebieten des internationalen Managements sowie übergreifende Fach-, Sprach- und Sozialkompetenzen (Schlüsselqualifikationen).

(3) Der Bachelorstudiengang International Management Bachelor qualifiziert Studierende für anspruchsvolle Tätigkeiten in international ausgerichteten Unternehmen. Mögliche Einsatzbereiche umfassen u. a. Handel, Industrie, Unternehmensberatung, Finance und Technologie. Der Studiengang vermittelt nicht nur einen berufsqualifizierenden Abschluss, sondern ermöglicht auch den Zugang zu nationalen und internationalen Masterstudiengängen, sofern die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Im Mittelpunkt des Studiums stehen der Erwerb eines fundierten betriebswirtschaftlichen Grundlagenwissens, die Förderung interkultureller und fremdsprachlicher Kompetenzen sowie die praxisorientierte Anwendung wissenschaftlicher Methoden. Absolventinnen und Absolventen sind darauf vorbereitet, betriebswirtschaftliche Fragestellungen in Bereichen wie Marketing, Logistik, Rechnungswesen/Controlling oder Strategie zu analysieren, Lösungen zu entwickeln und diese erfolgreich in internationalen Kontexten umzusetzen. Besonderer Wert wird auf die Fähigkeit gelegt, Fachthemen sicher in Englisch und einer weiteren Fremdsprache zu bearbeiten, sowie auf Schlüsselkompetenzen wie Problemlösungsfähigkeit, analytisches Denken, Teamarbeit und Präsentationstechniken. Ein integrierter Auslandsaufenthalt – in Form eines Semesters an einer Partnerhochschule und/oder eines Praktikums im Ausland – stärkt interkulturelle und fremdsprachliche Kompetenzen und fördert die persönliche Weiterentwicklung. Durch die praxisorientierte Ausrichtung sind die Absolventinnen und Absolventen darauf vorbereitet, wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Herausforderungen in der Unternehmenspraxis zu bewältigen und Verantwortung in internationalen Führungspositionen zu übernehmen.

(4) Das Studium wird mit dem Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses "Bachelor of Arts", abgekürzt "B.A.", beendet.

§ 4
Aufbau, Inhalt und Dauer des Studiums

(1) Das Studium wird in der Regel zum Wintersemester aufgenommen.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Sie basiert auf der nach Studienablauf- und Prüfungsplan empfohlenen Studienabfolge. Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt (modularer Aufbau). Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, inhaltlich oder methodisch ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Jedes

Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die nach Maßgabe des Studienablauf- und Prüfungsplans aus einer oder mehreren Prüfungen bestehen kann. Für erfolgreich absolvierte Module werden entsprechend ihrem hierzu erforderlichen Zeitaufwand für

a) die Teilnahme an Lehrveranstaltungen,
b) die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen,
c) die Ableistung der Praxisphase,
d) das Selbststudium sowie
e) die Vorbereitung auf und die Ablegung von Prüfungen

(sog. Arbeitslast oder workload) Punkte nach dem **E**uropean **C**redit **T**ransfer and Accumulation **S**ystem (ECTS-Punkte) vergeben. Ein ECTS-Punkt entspricht für durchschnittlich leistungsfähige Studierende einer Arbeitslast von 30 Zeitstunden.

(3) Vermittlungsformen in Lehrveranstaltungen können insbesondere Vorlesungen, Übungen, Seminare und Praktika sein. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen werden Lehrveranstaltungen in englischer oder in deutscher Sprache oder in einer anderen Fremdsprache abgehalten, wofür Sprachkenntnisse, wie sie im Rahmen der Hochschulzugangsberechtigung erworben werden, nötig sind.

(4) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums erfordert den Erwerb von 180 ECTS-Punkten. Nach Maßgabe von Studienablauf- und Prüfungsplan sind dabei aus den Pflichtmodulen 162, aus den Wahlpflichtmodulen 18 ECTS-Punkte zu erbringen. Im Rahmen der fachbezogenen Fremdsprachenausbildung müssen 14 ECTS-Punkte erworben werden, davon sind 6 ECTS-Punkte aus dem Pflichtmodul und 8 ECTS-Punkte aus Wahlpflichtmodulen abzulegen.

(5) Die erste Wirtschaftsfremdsprache ist Englisch. Neben Englisch sind Sprachkompetenzen in einer zweiten Fremdsprache zu erwerben. In der Regel wird als zweite Fremdsprache Französisch, Spanisch und Deutsch als Fremdsprache angeboten. Deutsch als Fremdsprache kann nur gewählt werden, soweit die Studierenden neben Englisch als erste Fremdsprache und Deutsch als Studiensprache auf Hochschulzulassungsniveau eine weitere Fremdsprache mindestens auf dem Niveau B2 beherrschen und diesbezüglich keine Anrechnung oder Anerkennung nach Abs. 6 in Anspruch nehmen. Studierende müssen dabei vorrangig diejenige Fremdsprache belegen, die sie zum Erwerb ihrer Hochschulzugangsberechtigung erlernt haben. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich, soweit die Gesamtqualifikationsziele des Studienganges weiterhin erreicht werden. Der Antrag ist in Textform an den Studiendekan zu richten. Dieser entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Entscheidung ergeht in Textform. Abweichend davon kann eine andere zweite Fremdsprache belegt werden, wenn die oder der Studierende über die notwendigen Sprachkenntnisse verfügt und dies in geeigneter Form nachweist. Sind die notwendigen Sprachkenntnisse zur Belegung der Fremdsprachenmodule nicht bei Studienbeginn vorhanden, so sind diese von der oder dem Studierenden eigenständig neben dem Studium zu erwerben. Die Zulassung zu den Modulen des Wahlpflichtbereiches „Zweite Fremdsprache“ hat die oder der Studierende im ersten Semester bis zum 31. Oktober zu beantragen.

(6) Anstelle der Belegung einer zweiten Fremdsprache gemäß Absatz 5 kann die Anerkennung oder Anrechnung einer extern erworbenen Sprachkompetenz in einer modernen Fremdsprache erfolgen. Voraussetzung hierfür ist, dass die extern erbrachte Leistung keinen wesentlichen Unterschied aufweist (hochschulisch erworbene Kompetenz) bzw. in Niveau und Umfang (ECTS-Arbeitslast) den Anforderungen der in diesem Studiengang vorgesehenen zweiten Fremdsprache gleichwertig ist (außerhochschulisch erworbene Kompetenz). Es wird empfohlen die Anerkennungsfähigkeit bzw. Anrechenbarkeit vor Erwerb der externen Sprachkompetenz und vor der Zulassungsfrist gemäß Abs. 5 zu prüfen. Auf Antrag kann die Anerkennungsfähigkeit bzw. Anrechenbarkeit vorab durch ein Learning Agreement verbindlich festgelegt werden. Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss nach Abstimmung mit dem Bereich Fremdsprachen des Hochschulkollegs. Auf § 12 dieser Ordnung wird insoweit verwiesen.

(7) Die Module werden nach

a) Pflichtmodulen, die jede oder jeder Studierende zu belegen hat,
b) Wahlpflichtmodulen, unter denen die oder der Studierende innerhalb des ausgewiesenen Modulangebots einen thematisch eingegrenzten Bereich auswählen kann und
c) Wahlpflichtmodulen in Form von Wahlmodulen, unter denen die oder der Studierende innerhalb des Modulangebots aller Fakultäten die freie Auswahl hat, sofern die anbietende Fakultät entsprechende Kapazitäten vorhält,

unterschieden. Weitere Einzelheiten zu den Modulen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

(8) Die Zulassung zu Wahlpflichtmodulen (aus dem Wahlpflichtbereich) im 5. Semester haben die Studierenden im 4. Semester bis zum 30. April zu beantragen. Die Studierenden sollten bei Antragstellung ein Wahlpflichtmodul zweiter Präferenz angeben. Über die Zulassung entscheidet das Studienamt unter Berücksichtigung kapazitätsbedingter Engpässe. Stellen die Studierenden keinen Antrag, kann sie das Prüfungsamt von Amts wegen zulassen. Die Zulassung ist unanfechtbar. Soweit nach Ablauf der Antragsfrist eine abschließende Zulassung durch das Studienamt noch nicht erfolgt ist, können die Studierenden unter Darlegung der Gründe des Fristversäumnisses die Beantragung der Zulassung zu den Wahlpflichtmodulen nachholen oder einen Wechsel des Wahlpflichtmodules beantragen. Ein einmaliger Wechsel der Wahlpflichtmodule, zu denen eine Zulassung erteilt wurde, ist in begründeten Ausnahmefällen möglich, spätestens nach Erbringung der ersten Prüfungsleistung jedoch ausgeschlossen.

(9) Das Angebot der Wahlpflichtmodule kann Änderungen aufgrund der Aktualisierung des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes und der Lehr- und Forschungsschwerpunkte der Dozentinnen und Dozenten unterliegen. Entsprechende Änderungen in Modulen oder im Modulangebot bedürfen einer Bestätigung des Fakultätsrates. Werden für ein Wahlpflichtmodul nicht mindestens zehn Studierende zugelassen, kann das Wahlpflichtmodul vom Modulangebot gestrichen werden. Ein Anspruch darauf, dass die Studierenden zu einem bestimmten Wahlpflichtmodul zugelassen oder ihnen ein bestimmtes Wahlpflichtmodul angeboten wird, besteht nicht. Aus Kapazitätsgründen können

Wahlpflichtmodule vorübergehend aufgrund eines Beschlusses des Fakultätsrates aus dem Angebot gestrichen werden, soweit mit dem verbliebenen Angebot sichergestellt ist, dass die Studierenden über ein ausreichendes Angebot im jeweiligen Wahlpflichtmodulbereich gemäß der zu erbringenden Prüfungsleistungen des Studienablauf- und Prüfungsplanes verfügen. Bei dem Angebot der Wahlpflichtmodule kann es aufgrund der Stundenplanung zu zeitlichen Überschneidungen kommen.

(10) Während der Dauer des Studiums sind Kompetenzen im Umfang von mindestens einer ECTS aus dem Lernangebot des Hochschulkollegs zu absolvieren (Modul „Studium generale“). Das Angebot ist im dritten Fachsemester im Studienablauf- und Prüfungsplan ausgewiesen. Die Angebote können jedoch auch in anderen Fachsemestern belegt werden.

(11) Während des Studiums sollten die Studierenden einen Auslandsaufenthalt – in Form eines Studiensemesters an einer ausländischen Hochschule und/oder eines Praktikums im Ausland – absolvieren. Bei der Zulassung zur Praxisphase wird überprüft, ob ein Auslandsstudium absolviert wurde und/oder das Praktikum im Ausland absolviert wird. Liegt weder Auslandsstudium noch geplantes Auslandspraktikum vor, kann die Studiendekanin oder der Studiendekan auf Antrag auch ein Praktikum im Inland mit internationalem Bezug genehmigen.

(12) Aus zwingenden Gründen kann vom Studienablauf- und Prüfungsplan und von der Festsetzung der Unterrichts- und Prüfungssprache in den Modulbeschreibungen aufgrund eines Beschlusses des Fakultätsrates für höchstens zwei Semester abgewichen werden. Das Prorektorat Bildung wird hierüber in Kenntnis gesetzt.

§ 5
Praxisphase

(1) Die Praxisphase zielt auf eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis ab. Sie dient den Studierenden unter Einbeziehung ihrer im Studium erworbenen Kompetenzen:

a) als Einblick in geeignete Berufs- und Arbeitsfelder,
b) zum Erwerb berufspraktischer Grundqualifikationen,
c) zur Umsetzung des erworbenen theoretischen Wissens in praxisbezogene Handlungen.

Die Beschaffung einer geeigneten Praxisstelle für die Praxisphase obliegt den Studierenden. Im Übrigen gilt § 4 Abs. 11 dieser Ordnung. Eine Anrechnung vorheriger Ausbildungszeiten oder Zeiten beruflicher Tätigkeit auf die Praktikumsdauer erfolgt nicht. In begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag Zeiten einer Werkstudententätigkeit unter Umständen als Teil der Praxisphase nach vom Praktikantenamt festgelegten Kriterien anerkannt werden. Dazu ist ein schriftlicher Antrag auf Anerkennung an das Praktikantenamt zu stellen. Die anzuerkennende Werkstudententätigkeit muss dabei einen erkennbaren Zusammenhang mit den Inhalten des Studiengangs International Management haben und der im Studiengang angestrebten Qualifikationen gerecht sein.

(2) Zur organisatorischen Abwicklung der Praxisphase ist an der Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen ein Praktikantenamt errichtet. Der Fakultätsrat wählt eine Professorin oder einen Professor der Fakultät auf Vorschlag der Dekanin oder des Dekans für die Leitung des Praktikantenamtes für die Dauer der Amtszeit der Dekanin oder des Dekans. Ebenso wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter für die Leitung des Praktikantenamtes gewählt. Das Praktikantenamt hat insbesondere folgende Aufgaben:

a) Beratung der Studierenden in praktikumsbezogenen Fragen,
b) Zusammenarbeit mit den Praxisstellen im Hinblick auf generelle und den einzelnen Studierenden betreffende Fragen der Praxisphase,
c) Zulassung zur Praxisphase.

(3) Die Praxisphase kann nur bei geeigneten Praxisstellen abgeleistet werden. Praxisstellen sind Unternehmen oder Institutionen des möglichen zukünftigen Berufsfelds des Studierenden, die den Zielen der Praxisphase entsprechende Tätigkeitsmöglichkeiten und Aufgabenbereiche für den Studierenden bieten und eine qualifizierte Betreuung der Studierenden sicherstellen. Hierzu zählen insbesondere internationale oder auf internationale Aktivitäten ausgerichtete Unternehmen und Institutionen. Die Praxisphase kann auch an einer Hochschule einschließlich der HTWK Leipzig abgeleistet werden, wenn der dortige Einsatz zur Erreichung der Lernziele der Praxisphase geeignet ist.

(4) Die Studierenden sind verpflichtet, den zur Erreichung der Ziele der Praxisphase erforderlichen Anordnungen der von der Praxisstelle beauftragten Personen nachzukommen und die für die Praxisstelle geltenden Regelungen, insbesondere die Vorschriften über Arbeitszeit, Unfallverhütung und Schweigepflicht zu beachten. Die Hochschule haftet nicht für entstandene Schäden.

(5) Die Praxisphase ist in der Regel im sechsten Fachsemester zu absolvieren. Sie umfasst 12 Wochen praktische Tätigkeit im Berufsfeld einschließlich des studentischen Arbeitsaufwandes zur Erarbeitung der Projektarbeit. Die Praxisphase ist in unmittelbarer zeitlicher Folge und im Umfang tarifüblicher Vollarbeitszeit bei einer geeigneten Praxisstelle (Absatz 3) in einem geeigneten Berufsfeld abzuleisten. Während der Praxisphase besteht kein Rechtsanspruch auf Erholungsurlaub. Die Praxisstelle kann eine Freistellung von bis zu 10 Werktagen gewähren, wobei tarifvertragliche Regelungen berücksichtigt werden sollten. Für eventuell in der Praxisphase durchzuführende Prüfungen sind die Studierenden nach Absprache mit der oder dem Ausbildungsbeauftragten der Praxisstelle für den jeweiligen Prüfungstag freizustellen. Die Praxisstelle ist vom Studierenden rechtzeitig über die Prüfungsladung zu informieren. Vom Studierenden zu vertretende Fehlzeiten während der praktischen Tätigkeit, insbesondere bei Freistellung, sind nachzuholen. Vom Studierenden nicht zu vertretende Fehlzeiten, insbesondere wegen Krankheit, sind nachzuholen, wenn sie insgesamt mehr als fünf Arbeitstage betragen. Über Ausnahmen entscheidet die Leitung des Praktikantenamtes im Benehmen mit der Praxisstelle. Sofern Fehlzeiten von mehr als fünf Arbeitstagen entstanden sind, hat der Studierende diese dem Praktikantenamt unverzüglich in Textform mitzuteilen und einen Nachweis für den Fehlgrund beizubringen.

Unabhängig davon ist die Praxisstelle jeweils unverzüglich über eine Verhinderung zu unterrichten.
Die Praxisphase ist ohne Wechsel der Praxisstelle durchzuführen. Ein Wechsel kann nur in begründeten Ausnahmefällen mit vorheriger Zustimmung des Praktikantenamtes vorgenommen werden. Ein Verstoß führt in der Regel zur Nichtanerkennung der geleisteten Praktikumszeit.

(6) Zur Praxisphase wird in der Regel nur zugelassen, wer alle Module des ersten Semesters entsprechend der Empfehlung des Studienablauf- und Prüfungsplans erfolgreich abgelegt hat. Die Zulassung zur Praxisphase ist spätestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Aufnahme der Praktikumstätigkeit in Textform beim Praktikantenamt zu beantragen. Im Zulassungsantrag ist die Praxisstelle anzugeben und deren Tätigkeitsbereich (z. B. Branche bzw. Unternehmensgegenstand) zu beschreiben. Mit dem Zulassungsantrag ist ein beidseits unterzeichneter Praktikantenvertrag zwischen der Praxisstelle und dem Studierenden vorzulegen, der den Anforderungen dieser Ordnung entspricht. Im Praktikantenvertrag ist insbesondere eine Beauftragte oder ein Beauftragter der Praxisstelle für die Durchführung des Praktikums zu benennen.

(7) Die Zulassung ist abzulehnen, wenn die Praxisstelle nicht geeignet ist oder der Inhalt des Praktikantenvertrages den Anforderungen dieser Ordnung nicht entspricht. Sie kann abgelehnt werden, wenn begründete Zweifel bestehen, dass in der gewählten Einrichtung und mit dem vorgesehenen Einsatzbereich das durch die praktische Tätigkeit angestrebte Ziel der Praxisphase erreicht werden kann. Die Zulassung gilt als erteilt, wenn das Praktikantenamt sie nicht innerhalb von vier Wochen nach Eingang des vollständigen Antrags auf Zulassung zur Praxisphase in Textform ablehnt.

(8) Im Zusammenhang mit der Praxisphase erstellen die Studierenden eine Projektarbeit, die von einer Professorin oder einem Professor der Fakultäten Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen betreut werden soll.
Die Projektarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit und enthält eine präzise abzugrenzende akademische Problemstellung, die den roten Faden der Arbeit bildet. Mit einem strukturierten Vorgehen ist unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse (Bezug zur akademischen Standardliteratur) das abgegrenzte Problem zu bearbeiten und im Idealfall zu lösen. Primär beschreibende Passagen (z. B. Unternehmensvorstellung, Tätigkeitsfeld, Einsatzbereiche) sind maßvoll und zielführend zu integrieren. Die inhaltliche und formale Gestaltung der Projektarbeit kann durch fakultätsspezifische Regelungen präzisiert werden. Den Studierenden soll von der Praxisstelle die Gelegenheit gegeben werden, die Projektarbeit innerhalb der Praktikumszeit zu bearbeiten. Die Projektarbeit ist von der Praxisstelle gegenzuzeichnen. Sie ist in englischer Sprache anzufertigen, sofern nicht von der betreuenden Professorin oder dem betreuenden Professor eine Ausfertigung in einer anderen Sprache gefordert wird.

(9) Die Praxisphase wird begleitet von einer Lehrveranstaltung, die der Methodik der Bearbeitung einer wissenschaftlichen Arbeit und der Theorie-Praxis-Reflexion gewidmet ist. Zur Förderung der Studierendenmobilität wird die Veranstaltung hybrid (Videoübertragung

und Präsenz) angeboten. Im Rahmen der Lehrveranstaltung ist eine 15minütige Präsentation zu halten, die Bestandteil der Projektarbeit gem. § 8 Abs. 10 ist.

(10) Die Praxisstelle soll dem Studierenden am Ende der Praxisphase einen Tätigkeitsnachweis erstellen, der einem qualifizierten Zeugnis entspricht, und soll den Namen und das Geburtsdatum der oder des Studierenden, den Namen der Betreuungsperson und der Praxisstelle, die Rechtsperson und Anschrift der Praxisstelle, den Zeitraum der Praxisphase, den Einsatzort bzw. die Einsatzorte, ggf. die Abteilung, eine aggregierte Zusammenstellung der ausgeführten Tätigkeiten sowie etwaige Fehlzeiten enthalten. Der von der Praxisstelle ausgestellte Tätigkeitsnachweis wird nach der Einreichung als Prüfungsleistung Teilnahmebescheinigung (TB) anerkannt, wenn mit dem Tätigkeitsnachweis belegt wird, dass ein entsprechender Einsatz nach dieser Ordnung erfolgt ist.

(11) Die Projektarbeit und der Tätigkeitsnachweis sind dem Praktikantenamt innerhalb eines Monats nach Ende der Praxisphase digital vorzulegen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlängerung der Abgabefrist um einen Monat möglich. Über eine Fristverlängerung entscheidet das Praktikantenamt. Eine nicht fristgerecht abgegebene Projektarbeit wird mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(12) Die Bewertung der Projektarbeit erfolgt durch die betreuende Professorin oder den betreuenden Professor. Die Gewichtung der Note der Praxisphase bei der Berechnung der Note der Bachelorprüfung ergibt sich nach § 15 Abs. 10. Nach Bewertung der Projektarbeit entscheidet die Leitung des Praktikantenamtes über die Anerkennung der Praxisphase. Die Anerkennung ist zu versagen, wenn:

a) nach dem Tätigkeitsnachweis das Lernziel oder der Umfang der Praxisphase nicht erreicht worden ist oder
b) die Projektarbeit mit der Note 5,0 (nicht ausreichend) bewertet wurde oder
c) der Tätigkeitsnachweis nach Absatz 10 nicht fristgerecht eingereicht wurde.

(13) Studierende bleiben während der Praxisphase immatrikuliert und Mitglied der Hochschule.

§ 6
Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der HTWK Leipzig. Sie erstreckt sich insbesondere auf Fragen der Studienmöglichkeiten, der Immatrikulation, Exmatrikulation und Beurlaubung sowie auf allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Die studienbegleitende fachliche und organisatorische Beratung wird in Verantwortung der Fakultät durchgeführt. Sie umfasst insbesondere Fragen zu Modulinhalten und zum Studienablauf. Im Rahmen vorhandener Kapazitäten finden,

insbesondere zur Unterstützung von Studienanfängerinnen und Studienanfängern, Tutorien statt.

(3) In prüfungsrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere zum Vorgehen gegen belastende Entscheidungen der HTWK Leipzig, berät das Justitiariat.

(4) Wer nicht spätestens in der Prüfungsperiode des zweiten Semesters wenigstens einen Prüfungsversuch unternommen hat, muss sich einer Beratung nach Abs. 2 S. 1 unterziehen.

§ 7
Bachelorprüfung

(1) Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die Studierenden das Studienziel erreicht haben. Mit Bestehen der Bachelorprüfung wird der Bachelorgrad (Bachelor of Arts, abgekürzt B.A.) als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss erworben.

(2) Die Bachelorprüfung ist modular aufgebaut. Sie ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die nach Studienablauf- und Prüfungsplan erforderlichen Leistungsnachweise durch das Bestehen von Prüfungen

a) in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen,
b) in der Praxisphase sowie
c) im abschließenden Bachelormodul

erbracht und dabei 180 ECTS-Punkte erworben wurden.

(3) Überschreitungen der in dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelten Fristen, die die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, werden im Prüfungsverfahren nicht angerechnet. Satz 1 gilt bei Inanspruchnahme gesetzlich geregelter Freistellungen im Falle des Mutterschutzes, der Elternzeit oder der Pflegezeit entsprechend. Die Voraussetzungen der Nichtanrechnung haben die Studierenden in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.

(4) Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen sind Leistungsnachweise in englischer oder in deutscher Sprache oder in einer anderen Fremdsprache zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 8
Prüfungen

(1) In Prüfungen wird den Studierenden eine selbst erbrachte, abgrenzbare Leistung auf der Basis einer konkreten Aufgabenstellung abgefordert. Durch das Absolvieren von Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie über einen dem Studienfortschritt entsprechenden Stand von Wissen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen verfügen sowie in der Lage sind, fachbezogene Aufgabenstellungen unter Anwendung

wissenschaftlicher Methoden erfolgreich zu bearbeiten und in angemessener Form schriftlich bzw. mündlich darzulegen oder durch Erschaffung eines Werkes zu belegen.

(2) Prüfungen im Sinne dieser Ordnung sind:

a) Modulprüfungen
Modulprüfungen sind Bestandteil der Abschlussprüfung und dienen der Feststellung, ob die Lernziele eines Moduls erreicht wurden. Sie können aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen gleicher oder unterschiedlicher Art bestehen. Die Noten der Modulprüfungen gehen entsprechend der Regelungen dieser Ordnung in die Bildung der Gesamtnote der Abschlussprüfung ein. Das Bachelormodul wird durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die in dieser Ordnung gesondert geregelt ist.

b) Prüfungsleistungen
Prüfungsleistungen sind Bestandteil der Modulprüfung und dienen der Feststellung, ob Teile oder die Gesamtheit der Lernziele eines Moduls erreicht wurden. Sie können aus mehreren Prüfungsteilen und/oder Prüfungsarten (Teilleistungen) bestehen. Die Noten der Teilleistungen gehen entsprechend der Regelungen dieser Ordnung in die Bildung der jeweiligen Modulnote ein. In einer Prüfungsperiode dürfen maximal zwei nach Studienablauf- und Prüfungsplan zu erbringende Erstprüfungen in Pflichtmodulen pro Tag abgenommen werden. Ergebnisse schriftlicher und elektronischer Prüfungen werden durch Online-Bekanntgabe oder Aushang an der hierfür vorgesehenen Stelle in der Fakultät oder in sonst geeigneter Weise mitgeteilt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Bekanntmachung des Ergebnisses der Prüfung durch schriftliche Mitteilung (Prüfungsbescheid). Die Bekanntgabe des Ergebnisses einer mündlichen Prüfung erfolgt unmittelbar nach Beendigung der Prüfung.

c) Prüfungsvorleistungen
Prüfungsvorleistungen sind Prüfungen, die entsprechend ihrer Nennung im Studienablauf- und Prüfungsplan Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung, Prüfungsteilleistung oder der Modulprüfung sind. Prüfungsvorleistungen sind Leistungen, durch die die Studierenden nachweisen sollen, dass sie einzelne Aspekte der Lernziele und Kompetenzen eines Moduls erfolgreich umsetzen können. Prüfungsvorleistungen sind gleichzeitig eine didaktische Methode, durch die der Lernprozess der Studierenden durch Vorbereitung und Bearbeitung von Aufgabenstellungen oder die Vorbereitung, die Teilnahme oder die Nachbereitung von Lehrveranstaltungen aktiviert wird. Mit ihnen wird auch festgestellt, ob der Stand von Wissen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen darauf schließen lässt, dass die Studierenden grundsätzlich in der Lage sind, die zugeordnete Prüfungsleistung bzw. Modulprüfung erfolgreich zu bestehen. Prüfungsvorleistungen werden ohne Notenvergabe mit lediglich „erfolgreich“ oder „nicht erfolgreich“ bewertet und können bei der Bewertung „nicht erfolgreich“ beliebig oft wiederholt werden. Sie gehen nicht in die Berechnung der Noten von Prüfungsteilleistungen, Prüfungsleistungen, Modulprüfungen oder der Abschlussnote ein. Besondere

Bestimmungen für Prüfungsvorleistungen sind in § 10 geregelt.

Anzahl, Art, Ausgestaltung und Struktur der Prüfungen sind im Studienablauf- und Prüfungsplan geregelt.

(3) Prüfungsleistungen können in folgenden Prüfungsformen erbracht werden:

- Klausurarbeiten (PK),
- Hausarbeiten (PH),
- Belege (PB),
- Projektarbeiten (PJ),
- Fall- oder Feldstudien (PF),
- Laborarbeiten (PL),
- Experimente (PX),
- Computerarbeiten/ Prüfungen am Computer (PC),
- Referate (PR),
- Präsentationen (PP),
- mündliche Prüfungen/ mündliche Fachgespräche (PM),
- Diskussionen (PDI),
- Verteidigungen (PV),
- Kolloquium (PKQ),
- Testate (PT),
- Entwürfe (PE),
- Elektronische Klausuren (PEK),
- Portfolios (PO),
- Digitale Hausarbeiten (PH-D),
- Teilnahmebescheinigungen (TB).

Folgende Prüfungsleistungen können auch ortsunabhängig in Form der Videokonferenz abgehalten werden.

- Referate (PR-V),
- Präsentationen (PP-V),
- mündliche Prüfungen/ mündliche Fachgespräche (PM-V),
- Projektarbeiten (PJ-V),
- Fall- oder Feldstudien (PF-V),
- Diskussionen (PDI-V),
- Verteidigungen (PV-V),
- Kolloquium (PKQ-V).

Telefongespräche oder Audiokonferenzen sind als Prüfungsform nicht zulässig. Die Bearbeitungsdauer für Prüfungsleistungen ist im Studienablauf- und Prüfungsplan konkret angegeben.

(4) Prüfungsvorleistungen können in folgenden Prüfungsformen erbracht werden:

- Klausurarbeiten (PVK),

- Hausarbeiten (PVH),
- Belege (PVB),
- Projektarbeiten (PVJ),
- Fall- oder Feldstudien (PVF),
- Laborarbeiten (PVL),
- Experimente (PVX),
- Prüfungen am Computer (PVC),
- Referate (PVR),
- Präsentationen (PVP),
- mündliche Prüfungen/ mündliche Fachgespräche (PVM),
- Diskussionen (PVDI),
- Verteidigungen (PVV),
- Kolloquium (PVKQ),
- Testate (PVT),
- Entwürfe (PVE),
- Elektronische Klausuren (PVEK),
- Digitale Hausarbeiten (PVH-D),
- Teilnahmebescheinigungen (PVTB).

Folgende Prüfungsvorleistungen können auch ortsunabhängig in Form der Videokonferenz abgehalten werden.

- Referate (PVR-V),
- Präsentationen (PVP-V),
- mündliche Prüfungen/ mündliche Fachgespräche (PVM-V),
- Projektarbeiten (PVJ-V),
- Fall- oder Feldstudien (PVF-V),
- Diskussionen (PVDI-V),
- Verteidigungen (PVV-V),
- Kolloquium (PVKQ-V).

Telefongespräche oder Audiokonferenzen sind als Prüfungsform nicht zulässig.

(5) Hausarbeiten, Belege, Projektarbeiten, Fall- oder Feldstudien, Referate, Präsentationen, mündliche Prüfungen und die Verteidigung können auch als Gruppenarbeit von mehreren Studierenden (mündliche Prüfungen von höchstens vier Studierenden) gemeinschaftlich erbracht werden, wenn der Beitrag der einzelnen Studierenden nach Inhalt und Umfang in geeigneter Weise abgegrenzt wird, deutlich unterscheidbar sowie bewertbar bleibt und auch isoliert betrachtet den Anforderungen an eine entsprechende Prüfung genügt.

(6) Klausuren sind schriftliche Aufsichtsarbeiten. In Klausurarbeiten sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, gestellte Aufgaben oder Themen in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln schriftlich zu bearbeiten. Den Studierenden können Aufgaben oder Themen zur Auswahl gestellt werden. Die Bearbeitungszeit kann von 60 bis 240 Minuten betragen. Klausurarbeiten überwiegend nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind unzulässig.

(7) Hausarbeiten werden von den Studierenden selbstständig ohne Aufsicht durch Prüfungspersonal der HTWK Leipzig angefertigt. Konsultationen sind möglich. In Hausarbeiten bearbeiten die Studierenden ein schriftlich vorgegebenes Thema (z. B. Planungsaufgabe, Berechnungen, Literaturrecherche) innerhalb einer vorgegebenen Frist. Mit dem Abfassen einer Hausarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit ein Thema bzw. eine Aufgabe mit wissenschaftlichen Methoden ihres Fachs problembewusst bearbeiten und darstellen können.

(8) Testate sind schriftliche Aufsichtsarbeiten. In Testaten sollen die Studierenden zeigen, dass sie eine Lehrveranstaltung erfolgreich besucht haben und inhaltlich die wesentlichen Themen zusammenfassen können. Die Bearbeitungszeit kann von 30 bis 120 Minuten betragen.

(9) Belege werden von den Studierenden selbstständig ohne Aufsicht durch Prüfungspersonal der HTWK Leipzig angefertigt. Konsultationen sind möglich. Durch Belege bearbeiten die Studierenden vorgegebene Aufgabenstellungen oder Themen mit dem Ziel, insbesondere Lösungsansätze, Lösungswege, Erkenntnisse und Schlussfolgerungen reproduzierbar zu dokumentieren. Belege werden häufig als Varianten einer typischen wissenschaftlichen oder praktischen Aufgabenstellung durch die Studierenden bearbeitet.

(10) Projektarbeiten werden von den Studierenden selbstständig ohne Aufsicht durch Prüfungspersonal der HTWK Leipzig angefertigt. Konsultationen sind möglich. Innerhalb von Projektarbeiten wird durch die Studierenden eine praxisnahe bzw. wissenschaftliche Aufgabenstellung bearbeitet. Während der Projektbearbeitung werden durch die Studierenden Lösungsansätze erarbeitet, realisiert und durch die schriftliche Projektarbeit dokumentiert. Integrierter Bestandteil der Projektarbeit sind Zwischen- und Abschlusspräsentationen, in denen die Ergebnisse fachlich diskutiert werden. Projektarbeiten eignen sich zur Entwicklung der Teamfähigkeit und können je nach Aufgabenstellung von maximal vier Studierenden als gemeinschaftliche Prüfungsleistung bearbeitet werden. Projektarbeiten können je nach Aufgabenstellung auch als Fall- oder Feldstudien oder Planspiele durchgeführt werden.

(11) Durch Fall- oder Feldstudien soll die Fähigkeit zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Ideen nachgewiesen werden, gegebenenfalls auch die Fähigkeit zur Teamarbeit. Hierbei sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb komplexer Aufgabenstellungen Ziele zu definieren, problemorientierte Lösungsvorschläge und praxisbezogene Realisierungskonzepte zu erarbeiten. Fall- oder Feldstudien sollen eine Dauer von mindestens 2 Wochen und höchstens 6 Monaten haben. Sie können auch als Gruppenarbeit von bis zu sechs Studierenden gemeinschaftlich erbracht werden, wenn der Beitrag jeder oder jedes einzelnen Studierenden nach Inhalt und Umfang in geeigneter Weise abgegrenzt wird, deutlich unterscheidbar sowie bewertbar bleibt und auch isoliert betrachtet den Anforderungen nach Satz 1 und 2 genügt.

(12) Durch einen Entwurf befasst sich die oder der Studierende mit einer vorgegebenen Aufgabenstellung innerhalb einer festgelegten Bearbeitungszeit unter Berücksichtigung der

praktischen Umsetzbarkeit und dem Ziel der Präsentation der Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Skizzen, Modellen, etc.

(13) Der praktische Teil von Laborarbeiten/ Experimenten findet als Aufsichtsarbeit statt. Der theoretische Teil wird von den Studierenden selbstständig ohne Aufsicht durch Prüfungspersonal der HTWK Leipzig angefertigt. Konsultationen sind möglich. Laborarbeiten/Experimente bestehen aus Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Laborversuchen oder Messungen. Je nach Aufgabenstellung sind die Ergebnisse der Laborarbeiten/Experimente zu interpretieren, zu dokumentieren und zu präsentieren. Laborarbeiten eignen sich zur Entwicklung der Teamfähigkeit und können je nach Aufgabenstellung von maximal vier Studierenden als gemeinschaftliche Prüfungsleistung bearbeitet werden.

(14) In Computerarbeiten/ Prüfungen am Computer werden durch die Studierenden vorgegebene Aufgabenstellungen mittels Selbstlernprogrammen oder durch Anwendung bzw. Erstellen von Programmen bearbeitet. Das am Computer erstellte Ergebnis ist von der Prüfungskandidatin oder Prüfungskandidaten abzuspeichern. Es ist Gegenstand der Prüfungsbewertung. Für diese Prüfungsform gelten die formalen Festlegungen von Klausuren.

(15) Durch mündliche Prüfungen/ mündliche Fachgespräche sollen die Studierenden nachweisen, dass sie über ein ausreichendes Grundlagenwissen verfügen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in einem logisch aufgebauten mündlichen Vortrag zu beantworten in der Lage sind.

(16) In Referaten tragen die Studierenden die Ergebnisse ihrer Bearbeitung einer Aufgabenstellung mündlich - und gegebenenfalls unter Verwendung von Präsentations- und Visualisierungsmedien - mit anschließender fachlicher Diskussion vor. Als Bearbeitungszeit wird im Studienablauf- und Prüfungsplan die Dauer des vorgetragenen Referates angegeben. Eine anschließende fachliche Diskussion sollte die Zeitdauer des eigentlichen mündlichen Referatsvortrags nicht überschreiten. Eine schriftliche Ausarbeitung ist nicht Bestandteil dieser Prüfungsform. Für diese Prüfungsform gelten die formalen Festlegungen von mündlichen Prüfungen.

(17) Im Rahmen einer Präsentation erfolgt die Bearbeitung einer vorgegebenen Aufgabenstellung oder eines vorgegebenen Themas innerhalb einer festgelegten Bearbeitungszeit mit dem Ziel, die Ergebnisse zu dokumentieren, zu visualisieren und für ein Laien- oder Fachpublikum entsprechend der jeweiligen Fachkultur vorzutragen.

(18) Mit der Prüfungsleistung Diskussion wird, die Fähigkeit der Studierenden sich argumentativ mit komplexen Sachverhalten auseinanderzusetzen, kritisches Denken zu demonstrieren und im akademischen Austausch zu agieren überprüft. Die Leistung setzt sich zusammen aus:

a) Teilnahme an Diskussionen: Die aktive Beteiligung an den Diskussionseinheiten gemessen als Anzahl von Beiträgen.

b) Qualität der Beiträge: Die inhaltliche Tiefe, die Relevanz der gestellten Fragen, die Stichhaltigkeit der Argumente und die Fähigkeit, neue Perspektiven einzubringen oder bestehende kritisch zu hinterfragen.
c) Interaktionskompetenz: Die Fähigkeit, auf Beiträge anderer Studierender und Lehrender einzugehen, konstruktive Kritik zu üben und den Diskussionsverlauf aktiv mitzugestalten.

Die Bewertung erfolgt durch die Prüfenden auf Grundlage eines Beobachtungsprotokolls, das die individuellen Beiträge der Studierenden über den Verlauf der Veranstaltung dokumentiert. Die Bekanntgabe des Ergebnisses erfolgt eine Woche nach der letzten Diskussionsveranstaltung.

(19) Im Rahmen einer Verteidigung werden durch die Studierenden die Ergebnisse einer vorausgegangenen schriftlichen Prüfung gegenüber einem (Fach-)Publikum vorgetragen. An den Vortrag schließt sich zum Thema der Aufgabenstellung eine fachliche Diskussion mit Beantwortung themenbezogener Fragen an. Vortrag und Diskussion sollen jeweils ca. 50 % der Prüfungszeit einnehmen. Im Studienablauf- und Prüfungsplan ist die komplette Dauer der Verteidigung einschließlich fachlicher Diskussion angegeben. Für diese Prüfungsform gelten die formalen Festlegungen von mündlichen Prüfungen.

(20) Im Rahmen eines Kolloquiums werden durch die Studierenden die Ergebnisse einer vorausgegangenen schriftlichen Prüfungsleistung gegenüber einem (Fach)Publikum mit anschließender Beantwortung von Fragen und fachlicher Diskussion zu der vorgegebenen Aufgabenstellung oder dem vorgegebenen Thema vorgetragen.

(21) Ein Portfolio ist das selbständige Verfassen, Auswählen und Zusammenstellen einer begrenzten Zahl von textlichen oder bildlichen Dokumenten, Artefakten, Video- oder Audiodokumenten oder Programmierleistungen aus einem bzw. über ein Lernangebot/Modul. Das Portfolio wird von den Studierenden ohne Aufsicht erstellt. Durch das Portfolio sollen Studierende nachweisen, dass sie das im Rahmen eines Moduls oder Lehrveranstaltung erworbene Wissen und Können im Rahmen eines Lernprozesses unter einer bestimmten Fragestellung dokumentieren und reflektiert darstellen können. Ein Portfolio besteht mindestens aus einer Einleitung, einer strukturierten Sammlung von Dokumenten (z. B. Texte, Kommentare, bildlichen Darstellungen, gelöste Übungsaufgaben, Mitschriften aus Lehrveranstaltungen, Audiodateien, Videodateien) und einer Reflexion. Die Dokumente sind dabei in der Regel über die gesamte Zeit des entsprechenden Lernangebots/Moduls entstanden. Die Bearbeitungsdauer für die Auswahl der Zusammenstellung sowie das Verfassen der Einleitung und der Reflexion ist im integrierten Studienablauf- und Prüfungsplan ausgewiesen. Zusätzlich können Präsentation und Diskussion des Portfolios Bestandteil der Portfolio-Prüfung sein. Soweit dies der Fall ist, wird es mit der Aufgabenstellung bekannt gegeben. Die Ausgabe der Aufgabenstellung erfolgt zum Beginn der Bearbeitungszeit des Portfolios. In der Aufgabenstellung wird der inhaltliche Auftrag auch spezifiziert im Hinblick auf die Arten und Anforderungen an die zu sammelnden Dokumente innerhalb des Portfolios.

(22) Die hinreichende Teilnahme (TB) an einer Lehrveranstaltung gilt als erfolgreiche Ablegung der Prüfungsleistung im Sinne dieser Ordnung. Die hinreichende Teilnahme zum

Erreichen des Lernziels setzt den Nachweis der Anwesenheit in mindestens 85% der Lehrveranstaltungen voraus. Soweit im Falle des Nichterreichens der vorstehenden Quote Gründe mitursächlich waren, die Rücktrittsgründe im Sinne dieser Ordnung darstellen, kann auf Antrag der Prüfungsausschuss eine anderweitige Prüfungsleistung zum Nachweis des Erreichens des Lernziels festlegen. Auch für die Praxisphase wird eine Teilnahmebescheinigung erteilt. Für diese gelten im Hinblick auf die Anwesenheit die Regelungen des § 5 Abs. 10.

(23) Elektronische Klausuren sind unter Aufsicht abgenommene Prüfungen, die am Computer mittels eines Prüfungsprogramms durchgeführt und deren Erstellung, Durchführung und Auswertung durch Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt werden. Sie können insbesondere aus Freitextaufgaben, Lückentexten, Zuordnungsaufgaben sowie in Fragen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) bestehen. Die Bearbeitungszeit kann von 60 bis 120 Minuten betragen. Für E-Klausuren gelten Absatz 24 und 25 entsprechend. Ergänzend zum Prüfungsprotokoll sind die Eingaben, Funktion und Operationen der verwendeten Prüfungscomputer anonym aufzuzeichnen. Vor Beginn der Prüfung ist die technische Betriebsbereitschaft der Prüfungscomputer festzustellen.

(24) In der Regel werden Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen, elektronische Klausuren und Prüfungen am Computer einmal im Semester angeboten und finden im Anschluss an die Vorlesungszeit in der jeweiligen Prüfungsperiode statt.
Projektarbeiten, Laborarbeiten und Referate werden als integraler Bestandteil einer Lehrveranstaltung in der Regel im Verlauf der Vorlesungszeit absolviert. Diese Prüfungen werden nur in dem Semester angeboten, in dem das Modul nach Studienablauf- und Prüfungsplan stattfindet.
Um die Arbeitslast für die Studierenden über die Vorlesungszeit hinaus auf das gesamte Semester zu verteilen, sollen die Prüfungsleistungen Hausarbeiten, Projektarbeiten und Belege unter Beachtung der in der Modulbeschreibung und im Studienablauf- und Prüfungsplan angegeben Bearbeitungsdauer bis zum Ende des Semesters abgegeben werden können, in dem das jeweilige Modul absolviert wird.

(25) Für die Dauer von Aufsichtsarbeiten soll die Prüferin oder der Prüfer erreichbar sein. Vor Beginn von Aufsichtsarbeiten haben sich die Studierenden auf Verlangen der aufsichtführenden Person mit amtlichem Lichtbildausweis bzw. Studierendenausweis auszuweisen. Über den Verlauf von Aufsichtsarbeiten ist von der aufsichtführenden Person eine Niederschrift anzufertigen, die mindestens Angaben über Datum, Uhrzeit, Prüfungsraum, Aufsichtsführende und Dauer der Prüfung enthalten sowie die wesentlichen Vorkommnisse vermerken muss. Es ist von einem der jeweiligen Aufsichtsführenden unter Angabe des Namens zu unterschreiben. Bei Prüfungen am Computer und elektronischen Klausuren soll zudem den Studierenden die Möglichkeit eingeräumt werden, sich mit dem Prüfsystem vor Beginn der Prüfung vertraut zu machen. Das technische Funktionieren ist durch das Aufsichtspersonal sicher zu stellen. Die elektronischen Daten zur Prüfung müssen eindeutig, unverwechselbar und dauerhaft den einzelnen Studierenden zugeordnet und gespeichert bzw. archiviert werden.
Das Prüfungsprotokoll einer mündlichen Prüfung muss Beginn und Ende der Prüfung, den Prüfungsraum, die anwesenden Prüfenden und Beisitzenden, den wesentlichen

Prüfungsinhalt und das Prüfungsergebnis beinhalten. Es ist von mindestens einer Prüferin oder einem Prüfer zu unterzeichnen.

(26) Die Termine für schriftliche Prüfungsleistungen und Modulprüfungen sind unter Angabe des Moduls, der Prüfungsart, der Prüferin oder des Prüfers und des Prüfungsraums mindestens einen Monat im Voraus durch Online-Bekanntgabe mitzuteilen. Die Bekanntgabe hat die Fristen für die Anmeldung zu und die Abmeldung von Prüfungen anzugeben. An- und Abmeldefristen müssen mindestens zwei Wochen betragen. Fristbeginn ist der auf das Datum der Online-Bekanntgabe folgende Tag.

(27) Voraussetzung für den Einsatz von Videoprüfungen nach Absatz 3 und 4 ist die Zustimmung der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten. Das Einverständnis soll zu Beginn der Prüfung ausdrücklich abgefragt werden. Das Ergebnis ist im Prüfungsprotokoll zu notieren. Das Einverständnis gilt ebenfalls als erteilt, wenn die Prüfung ohne Widerspruch begonnen wird. Sofern Studierende nicht über eine geeignete technische Ausstattung verfügen, um an der Prüfungsform Videokonferenz teilzunehmen, wird die Ausrüstung auf Antrag von der Hochschule bereitgestellt. Der Antrag ist spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin in Textform an den Prüfer oder die Prüferin zu richten. Liegt das ausdrückliche Einverständnis der oder des Studierenden nicht vor und tritt sie oder er die Prüfung auch nicht gemäß Satz 4 an, so ist die Prüfung in der jeweils entsprechenden Präsenzform durchzuführen. Die Prüfung findet in diesem Fall zum nächstmöglichen regulären Termin statt, an dem die Prüfung in dieser Form angeboten wird.

(28) Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten. Insbesondere ist die Speicherung von personenbezogenen Daten und Bild- oder Audiodateien untersagt.

(29) Die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten erhalten vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit, sich mit dem jeweils im Vorfeld abgestimmten elektronischen System vertraut zu machen. Zu Beginn der Prüfung ist zu erfragen, ob die zu Prüfende oder der zu Prüfende mit dem verwendeten technischen System vertraut ist, damit ein störungsfreier Ablauf der Videokonferenz gewährleistet ist. Dieser Punkt ist im Protokoll festzuhalten. Es ist während der Prüfungszeit sicher zu stellen, dass alle Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten sowie alle Prüfenden oder Beisitzenden in Sichtkontakt sind. Dies gilt nicht für Prüfungs(vor)leistungen in Form einer Präsentation (PP-V und PVP-V), die im Rahmen einer Lehrveranstaltung in Form einer Videokonferenz vor einer Gruppe von Studierenden abgenommen werden. Nicht zur Durchführung der Prüfung erforderliche Kommunikationsgeräte im Raum der zu prüfenden Person (z. B. Telefone, Smartphones) sind auszuschalten. Zeitanteile, die für die Videokonferenzverbindung notwendig sind (z. B. Aufbauen der Verbindung, notwendige Nachfragen aufgrund schlechter Verbindungsqualität etc.), werden nicht auf die Prüfungszeit angerechnet.

(30) Zur Feststellung der Identität der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten ist auf Verlangen der Prüfenden oder des Prüfenden der Videokonferenz ein amtliches Lichtbildausweisdokument sichtbar vorzuweisen.

(31) Videoprüfungen sind mindestens von zwei Prüfenden oder von einer Prüferin oder einem Prüfer in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzenden oder eines sachkundigen Beisitzenden zu bewerten. Beisitzende haben keinen Einfluss auf die Bewertung der Prüfungsleistung.

(32) Über den Prüfungsverlauf ist eine Niederschrift anzufertigen. Es gelten insofern die Regelungen über die Protokollierungspflicht für mündliche Prüfungen. Im Protokoll muss der Verlauf der Prüfung, beginnend mit dem Einrichten der Videokonferenzverbindung bis hin zum Trennen der Verbindung protokolliert werden.

(33) Für den Fall einer technischen Störung muss gewährleistet sein, dass den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten kein Nachteil entsteht. Prüfungskandidatin oder -kandidat und Prüferin oder Prüfer sind verpflichtet, innerhalb von maximal 7 Minuten alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Störung zu beseitigen und die Prüfung fortzusetzen. Die Prüfung ist um die Dauer der Verbindungsunterbrechung zu verlängern. Eine Verbindungsunterbrechung ist im Prüfungsprotokoll zu dokumentieren. Soweit die Störung nicht innerhalb des in Satz 2 festgelegten Zeitraumes beseitigt werden kann, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Die Prüfung ist unter Anberaumung eines Ersatzprüfungstermins, möglichst noch im gleichen Semester, vollständig zu wiederholen. Sofern eine Verbindungsunterbrechung in einer Videokonferenzprüfung länger als 7 Minuten besteht und im letzten Drittel der Prüfungszeit stattfindet, kann die Prüferin oder der Prüfer abweichend davon nach billigem Ermessen eine Fortsetzung der Prüfung gestatten. Die Prüferin oder der Prüfer fragt die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten nach der Wiederherstellung der Verbindung, ob er oder sie mit einer Fortsetzung der Prüfung einverstanden ist. Die Studierenden können der Fortsetzung der Prüfung widersprechen. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Die Prüfung ist unter Anberaumung eines Ersatzprüfungstermins, möglichst noch im gleichen Semester, vollständig zu wiederholen. Eine Fortsetzung der Prüfung ist nicht zu gewähren, wenn die Verbindungsunterbrechung mehr als ein Drittel der regulären Prüfungsdauer erreicht.

(34) Mündliche Prüfungen in der Videokonferenz können auch als Gruppenprüfungen mit maximal vier Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten stattfinden, soweit sichergestellt ist, dass der Einzelanteil isoliert betrachtet den Anforderungen einer Einzelprüfung entspricht. Es gelten die Regelungen in Absatz 27 bis 32. Im Falle der Verbindungsstörung, die nicht alle Teilnehmenden der Gruppenprüfung betrifft, wird die Gruppenprüfung bis zur Beseitigung der Verbindungsstörung unterbrochen. Kann die Verbindungsstörung nicht innerhalb von 7 Minuten beseitigt werden, gilt diese für die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, die von der Störung betroffen sind, als nicht abgelegt. Die Prüfung ist für diese Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten unter Anberaumung eines Ersatzprüfungstermins, möglichst noch im gleichen Semester, vollständig zu wiederholen. Die Prüfung mit den verbliebenen Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten wird unter Verlängerung der Zeit der Unterbrechung fortgesetzt. Gleiches gilt für die von der Verbindungsstörung betroffene Prüfungskandidatin oder den betroffenen Prüfungskandidaten, soweit die Beseitigung der Verbindungsstörung unter 7 Minuten dauert. Soweit eine weitere Verbindungsstörung bei demselben Prüfungskandidaten oder derselben Prüfungskandidatin auftritt, ist die Prüfung für diesen Kandidaten oder diese Kandidatin sofort beendet und muss vollständig wiederholt werden.

Für die verbliebenen Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten wird die Prüfung in diesem Fall ohne weitere Unterbrechung fortgesetzt.

(35) Soweit nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung bei ortsunabhängigen Prüfungen Konsultationen oder Präsentationen stattfinden, können diese auch als Videokonferenzen abgehalten werden. Für Präsentationen, insbesondere im Rahmen der Prüfungsleistung oder Prüfungsvorleistung Projektarbeit, gelten die vorstehenden Regelungen gemäß Absatz 27 bis 34 sinngemäß.

(36) Als digitale Distanzprüfungen kommen digitale Hausarbeiten zum Einsatz. In der digitalen Hausarbeit (Open-Book-Prüfung) bearbeiten Studierende ein vorgegebenes Thema oder vorgegebene Aufgabenstellungen innerhalb einer vorab durch den Studienablauf- und Prüfungsplan festgelegten und bekannt gegebenen begrenzten Frist mit dem Ziel, insbesondere Lösungsansätze, Lösungswege, Erkenntnisse und Schlussfolgerungen mit den wissenschaftlichen Methoden ihres Fachs problembewusst zu bearbeiten und darzustellen. Die Ausgabe der Aufgabenstellung erfolgt zeitgleich für alle Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten elektronisch über das Bildungsportal OPAL, ebenso die Abgabe der Lösung durch Abspeichern auf dem Bildungsportal OPAL oder hilfsweise durch Übersendung als Datei oder digitale Ablichtung der Lösung an eine in der Aufgabenstellung benannte E-Mail-Adresse. Die Bearbeitungszeit beträgt zwischen 60 und 300 Minuten. Durch die Abgabe einer Lösung erklären die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, dass sie die Aufgabenstellung eigenständig und nicht mit unerlaubten Hilfsmitteln bearbeitet hat. Im Übrigen gelten die Regelungen für Hausarbeiten entsprechend.

§ 9
Nachteilsausgleich

(1) Machen Studierende glaubhaft, dass sie eine Prüfung wegen einer Behinderung oder länger andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigung physischer oder psychischer Art nicht und nur eingeschränkt in der Lage sind, unter den vorgegebenen Bedingungen abzulegen, und dadurch gegenüber den anderen Prüfungsteilnehmenden konkret benachteiligt sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag über die Gewährung eines geeigneten Nachteilsausgleichs. Eine Behinderung oder länger andauernde gesundheitliche Beeinträchtigung physischer oder psychischer Art im Sinne von Satz 1 ist in der Regel anzunehmen, wenn diese für einen Zeitraum von 6 Monaten angedauert hat oder die Prognose besteht, dass diese für diese Zeit andauern wird.

(2) Ein Nachteilsausgleich kann nicht gewährt werden, wenn die Beeinträchtigung die in der Prüfung zu ermittelnde Fähigkeit selbst betrifft oder eine persönlichkeitsbedingte generelle inhaltlich prüfungsbezogene Leistungsbeeinträchtigung darstellt.

(3) Der Antrag soll im Regelfall für Prüfungen im Wintersemester bis spätestens zum 30.11. und im Sommersemester bis spätestens zum 31.05. des jeweiligen Jahres gestellt

werden und soll mindestens einen Vorschlag zu einem Nachteilsausgleich enthalten. An den Vorschlag ist der Prüfungsausschuss nicht gebunden.

(4) Der Antrag kann für mehrere Prüfungen oder Prüfungszeiträume gestellt und bewilligt werden. Abhängig von dem auszugleichenden Nachteil kann beispielsweise eine verlängerte Bearbeitungszeit, die Gewährung von Erholungspausen, die Erbringung der Prüfung in einer anderen Prüfungsform oder auch die Gewährung von persönlichen oder technischen Assistenzen gestattet werden.

(5) Der Prüfungsausschuss kann die Beibringung eines ärztlichen Attestes verlangen. Auf Wunsch der Studierenden ist die oder der Beauftragte der Hochschule für Studierende mit Beeinträchtigung vor Entscheidung des Prüfungsausschusses zu beteiligen.

(6) Die oder der Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigung berät in Fragen des Verfahrens zum Nachteilsausgleich.

§ 10
Besondere Bestimmungen für Prüfungsvorleistungen

(1) Prüfungstermine von Prüfungsvorleistungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen durch die Prüfenden bekanntgegeben.

(2) Hausarbeiten, Belege, Projektarbeiten, Laborarbeiten, Präsentationen und Referate als Prüfungsvorleistungen sollen in der Regel semesterbegleitend bearbeitet werden. Werden diese Prüfungsvorleistungen nicht semesterbegleitend bearbeitet, sind deren Aufgabenstellungen bis spätestens sechs Wochen vor Vorlesungsende auszugeben.

(3) Prüfungsvorleistungen unterliegen nicht der Protokollpflicht und der Prüfung durch zwei Prüferinnen oder Prüfer.

(4) Die Ergebnisse der Prüfungsvorleistungen sind bis spätestens zwei Wochen vor dem Vorlesungsende bekannt zu geben.

§ 11
Zulassung zu Prüfungen

(1) Die Zulassung zu einer Prüfung setzt voraus, dass die Studierenden im Bachelorstudiengang International Management der HTWK Leipzig immatrikuliert sind. Bestimmungen über die Wahlfachhörerschaft, das Frühstudium und das Externat nach der Immatrikulationsordnung der HTWK Leipzig bleiben hiervon unberührt.

(2) Die Zulassung zu Prüfungen nach Maßgabe des Studienablauf- und Prüfungsplans erfolgt von Amts wegen. Die (Nicht-)Zulassung wird durch Online-Bekanntgabe in der Regel zusammen mit den Prüfungsterminen, mitgeteilt.

(3) Die Zulassung zu einer Prüfung kann insbesondere versagt werden, wenn

a) die Voraussetzungen einer Exmatrikulation gegeben sind,
b) eine nach dem Studienablauf- und Prüfungsplan erforderliche Prüfungsvorleistung nicht erbracht oder
c) einer schriftlichen Auflage des Prüfungsausschusses bzw. des Prüfungsamtes nicht nachgekommen worden ist.

Prüfungen, an denen trotz fehlender Zulassung teilgenommen wird, werden nicht bewertet.

(4) Studierende sind zu allen Erstprüfungen und ersten Wiederholungsprüfungen, für die sie zugelassen sind, automatisch angemeldet. Mit der verbindlichen Einschreibung in ein Wahlpflichtmodul ist auch die Prüfungsanmeldung für das jeweilige Modul verbunden. Nach einer Abmeldung für eine der vorgenannten Prüfungen sind Studierende zum nächstmöglichen Termin automatisch wieder angemeldet. Eine erneute Abmeldung ist erforderlich, soweit die oder der Studierende nicht an der Prüfung teilnehmen möchte.
Eine selbstständige Anmeldung zur Prüfung ist erforderlich

a) wenn die oder der Studierende eine Prüfung an einem anderen Zeitpunkt als im Studienablauf- und Prüfungsplan festgelegt ist, teilnehmen will,
b) für das Bachelormodul,
c) für Wahlmodule,
d) für Prüfungen, die während einer Beurlaubung abgelegt werden sollen,
e) für Prüfungen, die während einer Praxisphase abgelegt werden sollen,
f) für Module, die im Rahmen eines individuellen Studienablaufplanes (z. B. individuelles Teilzeitstudium, Teilstudium), des Auslandsstudiums, des Frühstudiums, des Externats oder der Wahlfachhörerschaft belegt werden sollen.

Die selbstständige Anmeldung zu Prüfungen ist von den Studierenden fristgerecht nach § 8 Abs. 26 in Textform beim Prüfungsamt vorzunehmen. Anmeldungen zu ersten Wiederholungsprüfungen sind innerhalb der Frist nach § 15 Abs. 4 und § 8 Abs. 26 in Textform beim Prüfungsamt vorzunehmen. Mit Beantragung einer zweiten Wiederholungsprüfung ist die oder der Studierende automatisch angemeldet.

(5) Studierende können sich von Prüfungen, zu denen sie automatisch angemeldet sind, durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt nach § 8 Abs. 26 abmelden. Eine Abmeldung von zweiten Wiederholungsprüfungen ist ausgeschlossen.

§ 12
Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Leistungsnachweisen und ECTS-Punkten

An der HTWK Leipzig oder an einer anderen Hochschule erbrachte Studienzeiten, (berufs-)praktische Tätigkeiten, Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag der oder des

Studierenden anerkannt, es sei denn, der Prüfungsausschuss weist wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nach. Die Anerkennung von im Ausland zu erbringenden Leistungsnachweisen kann auch vor Antritt des Auslandsaufenthalts vorweggenommen werden (Learning Agreement).

(2) Außerhalb von Hochschulen erbrachte Leistungen können auf Studienzeiten, (berufs-) praktische Tätigkeiten, Leistungsnachweise und Leistungspunkte auf Antrag der Studierenden angerechnet werden. Die Anrechnung erfolgt, soweit die Vorleistungen nach Art, Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des Bachelorstudienganges International Management an der HTWK Leipzig gleichwertig sind (Äquivalenz). Die Anrechnung darf nicht mehr als die Hälfte der im Studiengang zu erwerbenden Leistungspunkte betragen. Übersteigen die anrechenbaren Leistungen diesen Umfang, so ist auf Verlangen des Prüfungsausschusses verbindlich festzulegen, auf welche Leistungen die Anrechnung erfolgen soll.

(3) Die Anerkennung oder Anrechnung kann nur auf Antrag der Studierenden erfolgen. Anträge auf Anerkennung oder Anrechnung sind in Textform, unter Beifügung der für die Anerkennung oder Anrechnung notwendigen und geeigneten Unterlagen zu stellen. Ein Anerkennungs- oder Anrechnungsantrag muss spätestens zwei Wochen vor dem konkreten bekanntgegebenen Prüfungstermin der Prüfung, hinsichtlich der die Anerkennung oder Anrechnung erfolgen soll, beim Prüfungsamt eingehen. Der Antrag ist unzulässig, wenn die Prüfung bereits angetreten wurde oder wenn wegen Nichterscheinens zu einem Prüfungstermin bereits eine Sanktionsnote nach § 16 erteilt wurde. Haben sich Studierende von einem Prüfungstermin nach § 11 Abs. 5 abgemeldet, ist die Einreichung eines Anerkennungs- oder Anrechnungsantrags für den jeweils nächsten Prüfungstermin derselben Prüfung zulässig, sofern der Antrag spätestens zwei Wochen vor diesem Prüfungstermin beim Prüfungsamt eingeht und die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind. Ein Antrag auf Anrechnung oder Anerkennung ersetzt nicht die Abmeldung von Prüfungen nach § 11 Abs. 5. Die Feststellung der Anerkennung oder Anrechnung trifft die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Ablehnende Entscheidungen sind vom Prüfungsausschuss zu bestätigen. Die Anerkennung oder Anrechnung außerhalb der HTWK Leipzig erworbener Abschlüsse oder Kompetenzen zur Berücksichtigung im Rahmen der fachbezogenen Fremdsprachenausbildung erfolgt im Einvernehmen mit dem Hochschulkolleg der HTWK Leipzig. Dies gilt insbesondere auch für die Anerkennung oder Anrechnung extern erbrachter Sprachkompetenzen gemäß § 4 Abs. 6.
Die Einreichung von Anerkennungs- oder Anrechnungsanträgen soll von den Studierenden unbeschadet der Fristverlängerung nach Satz 4 schnellstmöglich nach Absolvieren der anerkennungs- oder anrechnungsfähigen Leistung erfolgen. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Entscheidung über die Anerkennung bzw. Anrechnung oder Ablehnung der Anerkennung bzw. Anrechnung vor dem jeweiligen Erstprüfungstermin vorliegt.

(4) Die Versagung der Anerkennung oder Anrechnung ist in Textform zu begründen.

(5) Anerkannte Leistungsnachweise werden mit der vergebenen Note übernommen, wenn das dabei angewandte Notensystem mit dem des Bachelorstudiengangs International Management der HTWK Leipzig vergleichbar ist. Liegt keine unmittelbare Vergleichbarkeit nach Satz 1 vor, erfolgt die Anerkennung anhand geeigneter ECTS-

Einstufungstabellen. Liegen keine geeigneten ECTS-Einstufungstabellen oder andere geeignete Notenumrechnungstabellen vor, erfolgt die Notenumrechnung anhand der modifizierten Bayerischen Formel. Ist dies nicht möglich oder ist keine Note ausgewiesen, wird der Leistungsnachweis als „erfolgreich“ bewertet.

§ 13
Bachelormodul

(1) Das Bachelormodul besteht aus der Bachelorarbeit (Abschlussarbeit/Bachelor Thesis), der Konsultation (Consultation) und dem Kolloquium (Oral Examination). Aus den dabei erzielten Einzelnoten errechnet sich die Gesamtnote im Verhältnis drei zu eins.

(2) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein fachspezifisches Problem innerhalb einer festgelegten Bearbeitungszeit nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit wird von einer Professorin oder einem Professor oder einem anderen zur Abnahme von Prüfungen berechtigten Mitglied der HTWK Leipzig betreut. Diese oder dieser wird vom Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen zur Prüferin oder zum Prüfer bestellt. Die Bestellung erfolgt auf Vorschlag der oder des Studierenden.
Die Betreuerin oder der Betreuer (hochschulische Betreuerin oder hochschulischer Betreuer) begleitet den akademischen Schreibprozess der oder des Studierenden. Sie oder er gibt insbesondere Hinweise zur Auswahl eines geeigneten Themas, gibt Hinweise zu Methoden und Recherchen, unterstützt bei der Strukturierung der Arbeit und gibt Rückmeldung zu Entwürfen und Zwischenergebnissen. Die Betreuerin oder der Betreuer steht der oder dem Studierenden und auch ggf. externen Partnern (Abschlussarbeit in Unternehmen, Institutionen, Einrichtungen außerhalb der HTWK Leipzig) zur Verfügung, um Fragen zu beantworten und die Zusammenarbeit zu strukturieren. Die Betreuerin oder der Betreuer unterstützt bei der Einhaltung der wissenschaftlichen Anforderungen und Standards.
Wenn die Abschlussarbeit in einem Unternehmen, einer Institution oder einer Einrichtung außerhalb der HTWK Leipzig verfasst wird, kann neben der hochschulischen Betreuerin oder dem hochschulischen Betreuer eine externe Betreuerin oder ein externer Betreuer hinzugezogen werden. Dieser oder diesem obliegt die Begleitung aus externer Sicht, die Koordination und Einbettung in die externe Einrichtung und das Feedback aus dieser Perspektive heraus. Die externe Betreuerin oder der externe Betreuer und die hochschulische Betreuerin oder der hochschulische Betreuer stimmen sich hinsichtlich der Fragen der Betreuung der oder des Studierenden ab. Die externe Betreuerin oder der externe Betreuer soll auch zur Prüferin oder zum Prüfer bestellt werden.
Die Betreuung kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Die Bachelorarbeit ist in englischer Sprache anzufertigen. Die Studierenden können bei der Angabe des Vorschlages oder unmittelbar nach der Zuteilung des Bachelorarbeitsthemas in Textform bei den jeweiligen Prüfenden beantragen, dass die Bachelorarbeit in Deutsch erbracht wird. Über den Antrag zur Änderung der Sprache der Bachelorarbeit entscheiden die Prüfenden vor Beginn der jeweiligen Bearbeitung nach pflichtgemäßem Ermessen.

(3) Die Studierenden können das Thema der Bachelorarbeit vorschlagen. Dem Vorschlag soll entsprochen werden, sofern nicht dem Thema oder den Modalitäten der Bearbeitung wichtige Gründe entgegenstehen. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit kann erst erfolgen, wenn die oder der Studierende Modulprüfungen des Studienganges im Umfang von 120 ECTS absolviert hat. Macht die oder der Studierende von ihrem oder seinem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch, wird ihr oder ihm zwei Monate nach Ergebnisbekanntgabe des - abgesehen vom Bachelormodul - letzten Leistungsnachweises ein Thema zur Ausgabe zugeteilt. Die Frist kann auf Antrag der oder des Studierenden aus wichtigem Grund, z. B. wegen eines Praktikums, durch den Prüfungsausschuss befristet verlängert werden.
Die Ausgabe des Themas erfolgt über das Prüfungsamt. Thema und Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig festzuhalten. Ein ausgegebenes Thema kann auch im Wiederholungsfall insgesamt nur einmal und nur innerhalb eines Monats nach Ausgabe zurückgegeben werden. Mit der Rückgabe hat die oder der Studierende einen alternativen Themenvorschlag einzureichen.

(4) Die Bachelorarbeit muss in der im Studienablauf- und Prüfungsplan festgelegten Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt in digitaler Form eingereicht werden. Die Übersendung der Datei mit der Prüfungsleistung muss fristgerecht per E-Mail oder durch Einreichung eines Datenträgers per Post oder Einwurf in die Fristenbriefkästen der HTWK Leipzig oder über eine dafür zugelassene elektronische Dateiablage erfolgen. Das Regelformat ist eine PDF-Datei. Die Abgabe ist aktenkundig festzuhalten. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie die Bachelorarbeit selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Die Studierenden erklären mit Abgabe ihr Einverständnis, dass die Bachelorarbeit unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Geheimhaltungsinteressen bei kooperativ erstellten Arbeiten zum Zweck der Prüfung der Eigenständigkeit des Erstellens der Arbeit mit einer aktuellen Plagiatssoftware untersucht werden darf. Mit der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit wird durch die Prüfer festgelegt, ob zusätzlich zur digitalen Fassung der Bachelorarbeit ein oder zwei gebundene Papierexemplare der Arbeit eingereicht werden müssen. Das gebundene Papierexemplar ist direkt bei der Gutachterin oder dem Gutachter abzugeben. Maßgeblich für die Bewertung ist auch in diesem Fall das digitale Exemplar. Mit der Abgabe der Arbeit ist die Erklärung zum geistigen Eigentum einzureichen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind von der Betreuerin oder dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag der oder des Studierenden in Textform verlängert werden. Über den Antrag beschließt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer. Eine Verlängerung darf bei Vorliegen eines besonders begründeten Ausnahmefalls nur einmalig und um maximal zwei Monate gewährt werden.

(5) Die Bachelorarbeit ist mit einem Kolloquium abzuschließen. Zum Kolloquium zugelassen wird nur, wer - neben dem Vorliegen der allgemeinen Prüfungszulassungs-voraussetzungen - die Bachelorarbeit abgegeben hat und nicht mehr als sechs andere Modulprüfungen offen sind. Im Übrigen gilt § 12 entsprechend. Die Zulassung soll spätestens drei Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen.

(6) In der Mündlichen Abschlussprüfung/Kolloquium sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, während eines wissenschaftlichen Gesprächs Inhalt, Methodik sowie Ergebnis seiner Bachelorarbeit zu erläutern und diesbezügliche Fragen zu beantworten. Dabei soll auch geprüft werden, ob sie das Ziel des Studiums erreicht haben (§ 3). Die Mündliche Abschlussprüfung ist in englischer Sprache durchzuführen. Die Studierenden können unmittelbar nach der Zulassung zur Verteidigung in Textform bei den jeweiligen Prüfenden beantragen, dass die Prüfung in Deutsch erbracht wird. Über den Antrag zur Änderung der Prüfungssprache entscheiden die Prüfenden vor Beginn der Verteidigung nach pflichtgemäßem Ermessen.

(7) Die Mündliche Abschlussprüfung/Kolloquium dauert in der Regel 30 Minuten. Das Kolloquium wird durch eine vom Prüfungsausschuss zu bestellende Gruppe von Prüfenden (Prüfungskommission) durchgeführt. Der Prüfungskommission soll mindestens eine Prüferin oder ein Prüfer der Abschlussarbeit angehören. Sie wird durch eine Professorin oder einen Professor der HTWK Leipzig als Vorsitzende oder Vorsitzenden geleitet.

§ 14
Bewertung und Notenbildung

(1) Die Bewertung und Ergebnisbekanntgabe von Prüfungen sollen schnell und in für die Studierenden nachvollziehbarer Weise erfolgen. Die Bewertung schriftlicher Prüfungen ist stets, die Bewertung mündlicher Prüfungen auf Verlangen der Studierenden in Textform zu begründen. Die Abschlussarbeit soll spätestens einen Monat, sonstige schriftliche Prüfungen sollen spätestens sechs Wochen nach Abgabe bewertet sein.

(2) Zweite Wiederholungsprüfungen werden in der Regel von zwei Prüfenden bewertet. Mündliche Prüfungen/ mündliche Fachgespräche werden von einer Prüferin oder einem Prüfer in Anwesenheit eines sachkundigen Beisitzenden bewertet. Eine Bewertung durch mehrere Prüfende ist möglich. Soweit dies der Fall ist, ist die konkrete Anzahl der Prüfenden im Integrierten Studienablauf- und Prüfungsplan ausgewiesen. Die Abschlussarbeit muss von zwei Prüfenden bewertet werden.

(3) Prüfungen können nur nach dem folgenden Bewertungssystem bewertet werden:

Note	**Prädikat**	**Beschreibung**
1,0 1,3	sehr gut	eine hervorragende Leistung
1,7 **2,0** 2,3	gut	eine Leistung, die erheblich über den Anforderungen liegt
2,7 **3,0** 3,3	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen entspricht

Note	Prädikat	Beschreibung
3,7 **4,0**	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5,0	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(4) Abweichend von den vorstehenden Regelungen, kann eine Prüfungsleistung ohne Notengebung (unbenotet) bewertet werden. Diese wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und ist im Studienablauf- und Prüfungsplan entsprechend gekennzeichnet. Die Bewertung „nicht bestanden" entspricht der Note 5 (nicht ausreichend).

(5) Für eine Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, wird aus den Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen eine Modulnote gebildet. Die Modulnotenbildung erfolgt, nachdem alle Prüfungsleistungen des Moduls bewertet wurden. Wird im Studienablauf- und Prüfungsplan keine andere Gewichtung ausgewiesen, errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einbezogenen Prüfungsleistungen. Dabei bleiben unbenotete Prüfungsleistungen unberücksichtigt. Unbenotete Prüfungsleistungen müssen zum Bestehen der Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet sein und können nicht kompensiert werden.

(6) Für eine Prüfungsleistung, die aus mehreren Prüfungsteilen und/oder Prüfungsarten (Teilleistungen) besteht, wird aus den Bewertungen der Teilleistungen (Einzelnoten) eine Gesamtnote gebildet. Wird im Studienablauf- und Prüfungsplan keine andere Gewichtung ausgewiesen, errechnet sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten.

(7) Eine Prüfungsvorleistung wird mit „erfolgreich" oder „nicht erfolgreich" bewertet. Die Bewertung „nicht erfolgreich" entspricht der Note 5 (nicht ausreichend). Bewertungen von Prüfungsvorleistungen werden bei nachfolgenden Notenbildungen nicht berücksichtigt.

(8) Im Falle der Modul- oder Gesamtnotenbildung wird nur die erste Dezimalstelle des errechneten arithmetischen oder nach Studienablauf- und Prüfungsplan gewichteten Mittels berücksichtigt und ausgewiesen. Alle weiteren Dezimalstellen werden ohne Rundung gestrichen. Als Modul- oder Gesamtnote können sich damit im Durchschnitt ergeben:

Durchschnittsnote	Gesamtprädikat
bis einschließlich 1,5	sehr gut
1,6 bis einschließlich 2,5	gut
2,6 bis einschließlich 3,5	befriedigend
3,6 bis einschließlich 4,0	ausreichend
ab 4,1	nicht ausreichend

(9) Bewerten mehrere Prüfende eine Prüfung, ergibt sich die Gesamtbewertung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Wurde die Abschlussarbeit von nur einer

Prüferin oder einem Prüfer mit der Note 5 (nicht ausreichend) bewertet, bestellt der Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin oder einen dritten Prüfer. Wird auch in der dritten Bewertung die Note 5 (nicht ausreichend) vergeben, ist die Abschlussarbeit nicht bestanden. In allen anderen Fällen ergibt sich die Gesamtbewertung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Auch wenn sich danach ein arithmetisches Mittel größer als 4,0 errechnet, wird die Abschlussarbeit mit der Note 4,0 (ausreichend) bewertet. Absatz 8 gilt entsprechend.

(10) Aus dem nach Studienablauf- und Prüfungsplan entsprechend der zu vergebenden Leistungspunkte gewichteten Mittel aller Modulnoten errechnet sich die Abschlussnote der Bachelorprüfung. Das Modul „Internship and Project Report“ geht abweichend von Satz 1 mit einer Gewichtung von 5 Leistungspunkten ein. Absatz 8 gilt entsprechend.
Neben der Abschlussnote wird zusätzlich eine Einordnung der erzielten Note in Relation zu anderen Absolventinnen und Absolventen des Studienganges ausgewiesen. Sie folgt den aktuellen Empfehlungen des ECTS-Users' Guide und wird in der Regel auf der Grundlage der Notenverteilungen des Abschlussjahrganges und zwei vorhergehender Jahrgänge errechnet und im Diploma Supplement ausgewiesen.

§ 15
Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholen

(1) Eine Prüfung ist bestanden, wenn die Note 4 (ausreichend) oder besser erreicht wurde. Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche nach Studienablauf- und Prüfungsplan erforderlichen Modulprüfungen bestanden sind. Im Falle des Bestehens einer Modulprüfung werden Leistungspunkte erworben. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

(2) Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungen zusammen, kann das Bestehen der Modulprüfung nach Maßgabe des Studienablauf- und Prüfungsplans davon abhängen, dass bestimmte Prüfungen mit der Note 4 (ausreichend) oder besser bewertet werden. Andernfalls können nicht bestandene Prüfungen insoweit ausgeglichen werden, als das nach § 14 Abs. 5 errechnete Mittel aller Prüfungen die Note 4 (ausreichend) oder besser ergibt (Kompensation). Die nicht kompensierbaren Prüfungsleistungen ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen und dem Studienablauf- und Prüfungsplan.
Wird eine aus mehreren Prüfungen zusammengesetzte Modulprüfung nicht bestanden, sind nur die nicht bestandenen Prüfungen zu wiederholen.

(3) Eine Prüfung, für die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit ein Erstversuch unternommen wurde (Erstprüfung), gilt als nicht bestanden. Als nicht bestanden geltende Erstprüfungen werden mit der Note 5 (nicht ausreichend) bewertet.

(4) Eine nicht bestandene Erstprüfung muss innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses wiederholt werden (erste Wiederholungsprüfung). Die Jahresfrist gilt als gewahrt, wenn die erste Wiederholungsprüfung in der auf die Bekanntgabe des

Prüfungsergebnisses folgenden übernächsten Prüfungsperiode abgelegt wird. Nach Ablauf der Frist gilt die erste Wiederholungsprüfung als nicht bestanden.

(5) Die Zulassung zur Wiederholung einer ersten Wiederholungsprüfung (zweite Wiederholungsprüfung) bedarf der schriftlichen Antragstellung. Der Antrag muss spätestens einen Monat nach Ablauf der auf die Bekanntgabe des Ergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung folgenden Prüfungsperiode beim Prüfungsamt eingehen. Zugelassen wird nur zu dem auf die Antragstellung folgenden nächstmöglichen individuellen Prüfungstermin. Absatz 4 gilt entsprechend. Mit Nichtbestehen einer zweiten Wiederholungsprüfung ist die Prüfung endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(6) Wird die Abschlussprüfung nicht bestanden, wird den Studierenden auf schriftlichen Antrag vom Prüfungsamt eine Bescheinigung über die Bewertung der erbrachten Prüfungsleistungen und die erworbenen Leistungspunkte ausgestellt. Die Studierenden erhalten eine Exmatrikulationsbescheinigung, nachdem sie auf dem dafür festgelegten digitalen Dienst der HTWK Leipzig einen Antrag auf Exmatrikulation gestellt haben.

§ 16
Versäumnis, Rücktritt und Sanktionsnote

(1) Eine Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn die Studierenden in einem Prüfungstermin, zu dem sie angemeldet sind, unentschuldigt fehlen oder wenn sie eine festgelegte Bearbeitungszeit ohne hinreichenden Grund überschreiten (Versäumnis). Eine Prüfung gilt ebenfalls als nicht bestanden, wenn die Studierenden ohne triftigen Grund erklären, eine Prüfung, zu der sie endgültig angemeldet sind/waren, nicht gelten lassen zu wollen (grundloser Rücktritt).

(2) Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte Grund ist unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ablauf des dritten auf den Prüfungstermin oder das Ende der Bearbeitungszeit folgenden Werktags, schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt glaubhaft zu machen und dabei die Anerkennung als Versäumnis- bzw. Rücktrittsgrund zu beantragen. Ein Rücktritt nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses ist ausgeschlossen.

(3) Im Krankheitsfall haben die Studierenden innerhalb der in Absatz 2 genannten Frist einen ärztlichen Nachweis zu erbringen. Für den Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit reicht im Regelfall eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit aus, es sei denn, es bestehen hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich annehmen lassen. In diesem Fall ist der Nachweis durch eine qualifizierte ärztliche und im Zweifelsfall amtsärztliche Bescheinigung zu führen. Der Nachweis kann auch durch eine andere Urkunde oder Bescheinigung geführt werden, soweit dies sachgerecht ist. Satz 3 ist in diesem Fall entsprechend anzuwenden. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht geeignet, die Prüfungsunfähigkeit nachzuweisen. Als prüfungsunfähig gilt auch, wer glaubhaft macht, dass ein der eigenen elterlichen Sorge unterfallendes Kind krank (gewesen) ist.

(4) Wird der geltend gemachte Grund anerkannt, gilt die Prüfung als nicht unternommen. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Eine Prüfung wird mit der Note 5 (Sanktionsnote) bewertet, wenn die Studierenden versuchen, das Prüfungsverfahren oder ein Prüfungsergebnis durch Drohung, Täuschung oder Benutzung unerlaubter Hilfsmittel zu beeinflussen. Wer den Ablauf einer Prüfung stört oder zu stören versucht (Ordnungsverstoß), kann von der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird die Prüfung mit der Sanktionsnote bewertet. Zeit und Grund des Prüfungsausschlusses sind im Prüfungsprotokoll zu vermerken. In Fällen des Satzes 1 sind die Studierenden zuvor anzuhören, in Fällen des Satzes 2 soll zuvor abgemahnt werden.

§ 17
Zeugnisse, Urkunden und Ungültigkeit der Bachelorprüfung

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird den Studierenden unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des letzten Prüfungsergebnisses, ein Zeugnis in deutscher Sprache ausgehändigt. Das Zeugnis muss insbesondere

a) den Studiengang,
b) die Noten und ECTS-Punkte sämtlicher Modulprüfungen,
c) das Thema der Bachelorarbeit sowie
d) die Abschlussnote und das Gesamtprädikat der Bachelorprüfung

enthalten. Alle Noten sind mit einer Dezimalstelle anzugeben. Es ist von der Dekanin oder dem Dekan und von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Zeugnisse tragen das Datum des jeweils letzten Prüfungstermins. Sie sind mit dem Siegel der HTWK Leipzig zu versehen.

(2) Mit dem Zeugnis erhalten die Studierenden die Urkunde über die Verleihung des Grades "Bachelor of Arts" (Bachelorurkunde) in deutscher und in englischer Sprache. Die Bachelorurkunde ist von der Dekanin bzw. dem Dekan und der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Absatz 1 Satz 5 und 6 gelten entsprechend.

(3) Zusätzlich zu Zeugnis und Bachelorurkunde wird den Studierenden eine detaillierte Erläuterung zu Voraussetzungen, Zielen und Inhalten des absolvierten Studiengangs in englischer Sprache (Diploma Supplement) ausgehändigt. Die Gliederung des Diploma Supplement folgt der jeweils geltenden Vorgabe der Hochschulrektorenkonferenz. Das Zeugnis wird ergänzend als „Transcript of Records“ in englischer Sprache ausgestellt.

(4) Die Bachelorprüfung kann nach Anhörung der oder des Studierenden für „nicht bestanden" erklärt werden, wenn erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass die Vergabe der Sanktionsnote nach § 16 Abs. 5 S. 1 rechtfertigende Umstände vorgelegen haben.

(5) Zeugnisse, Bachelorurkunden, Diploma Supplements und Transcripts of Records werden durch das Prüfungsamt ausgestellt. Das Prüfungsamt kann die Herausgabe fehlerhafter oder inhaltlich falscher Zeugnisse, Bachelorurkunden und Diploma Supplements verlangen.

§ 18
Prüfungsorgane und Prüfungsorganisation

(1) Prüfungsorgane sind der Prüfungsausschuss und das Prüfungsamt.

(2) Der Fakultätsrat bestellt die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter. Dem Prüfungsausschuss gehören drei Professorinnen bzw. Professoren und eine oder ein Studierender an. Der Fakultätsrat bestimmt die oder den Vorsitzenden und die Stellvertretung aus dem Kreis der Lehrenden. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Professorenschaft beträgt drei Jahre, die der Studierendenvertreterin oder des Studierendenvertreters ein Jahr. Die Wiederwahl ist möglich.

(3) Soweit nicht anders bestimmt, ist der Prüfungsausschuss in allen diese Studien- und Prüfungsordnung berührenden Fragen zuständig. Insbesondere überwacht er die Einhaltung der hier getroffenen Regelungen und befindet im Rahmen des § 21 Abs. 4 über Widersprüche gegen im Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Der Prüfungsausschuss kann Verfügungen und Auflagen erlassen oder sonstige erforderliche Maßnahmen treffen, um zu gewährleisten, dass die Studierenden ihre Prüfungen in der vorgesehenen Zeit ablegen können. Er kann einzelne Aufgaben seiner oder seinem Vorsitzenden übertragen.

(4) Der Prüfungsausschuss tagt mindestens einmal pro Semester. Er ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind den Betroffenen in der Regel schriftlich mitzuteilen. Die Ablehnung von Anträgen ist zu begründen.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind berechtigt, bei der Abnahme von Prüfungen zugegen zu sein. Satz 1 gilt nicht für studentische Mitglieder des Prüfungsausschusses, die sich in demselben Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung zu unterziehen haben.

(6) Der Prüfungsausschuss tagt nichtöffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(7) Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben, insbesondere zur Prüfungsorganisation, bedient sich der Prüfungsausschuss eines Prüfungsamtes. Er kann dem Prüfungsamt die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben dauerhaft übertragen. Im Zusammenhang mit Zulassung zur und Anerkennung der Praxisphase können Aufgaben auf ein Studienamt, eine

Praxisbeauftragte oder einen Praxisbeauftragten oder ein Praktikantenamt übertragen werden.

§ 19
Prüfende und Beisitzende

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und Beisitzenden. Die Bestellung kann für maximal ein Studienjahr im Voraus erfolgen.

(2) Zur Prüferin bzw. zum Prüfer darf nur bestellt werden, wer die Voraussetzungen nach § 36 Abs. 6 SächsHSG erfüllt. Den Prüfenden obliegt die ordnungsgemäße Durchführung und Bewertung von Prüfungen.

(3) Zu Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die mit dieser Studien- und Prüfungsordnung vertraut sind und die für den jeweiligen Prüfungsgegenstand erforderliche Sachkunde besitzen. Beisitzende unterstützen die Prüferin bzw. den Prüfer administrativ. Beisitzenden steht weder ein Bewertungsrecht noch ein Frage- oder Aufgabenstellungsrecht zu.

(4) Prüfende und Beisitzende sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 20
Aufbewahrung und Einsichtnahme von Prüfungsunterlagen

(1) Die Studierenden betreffende Prüfungsunterlagen werden entsprechend der Archivordnung aufbewahrt und archiviert.

(2) Studierenden wird innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des entsprechenden Prüfungsergebnisses Einsicht in die Prüfungsunterlagen gewährt. Ort und Zeit der Einsichtnahme legen die Prüferinnen und Prüfer im Benehmen mit den betreffenden Studierenden fest.

§ 21
Widerspruchsverfahren

(1) Das Widerspruchsverfahren an der HTWK Leipzig findet hinsichtlich belastender Verwaltungsakte nach dieser Ordnung statt.

(2) Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich bei der Rektorin bzw. dem Rektor der HTWK Leipzig oder bei der Stelle, welche die Entscheidung getroffen hat, zu erheben. Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift im Justitiariat der HTWK Leipzig erhoben werden. Der Widerspruch kann innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Entscheidung erhoben werden, wenn eine Belehrung der

oder des Studierenden über die Möglichkeit der Einlegung eines Rechtsbehelfs unterblieben ist (§ 58 VwGO).

(3) Die Studierenden sind zur verfahrensrechtlichen Mitwirkung verpflichtet. Im Falle der Widerspruchserhebung gegen eine Prüfungsbewertung sollte eine nachvollziehbare Darlegung eines Bewertungsfehlers und/oder der begründeten Behauptung der Verletzung einer wesentlichen Vorschrift des Prüfungsverfahrens erfolgen. Die Verletzung dieser Vorschrift muss ursächlich für die angegriffene Prüfungsbewertung gewesen sein oder es darf nicht auszuschließen sein, dass sie hätte ursächlich gewesen sein können.

(4) Soweit dem Widerspruch stattgegeben wird, entscheidet der Prüfungsausschuss durch Abhilfebescheid. Kann dem Widerspruch nicht abgeholfen werden, ergeht ein Widerspruchsbescheid. Diesen erlässt die Rektorin bzw. der Rektor der HTWK Leipzig. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und der oder dem Studierenden zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid legt fest, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

(5) Gegen die belastende Entscheidung und den Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Leipzig erhoben werden.

§ 22
Überleitungs- und Schlussbestimmungen

(1) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Management wurde am 21. Januar 2026 vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen beschlossen. Sie tritt am Tage nach der Genehmigung durch das Rektorat[1] in Kraft. Sie gilt ab Wintersemester 2026/27 für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2026/27 aufnehmen oder aufgenommen haben.

(2) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Management wird im Internetportal der HTWK Leipzig unter www.htwk-leipzig.de veröffentlicht.

[1] genehmigt durch Beschluss vom 26. Mai 2026

Anlagen

1. Integrierter Studienablauf- und Prüfungsplan (ISP)
2. Modulbeschreibungen

26IMB – International Management Bachelor

Allgemein

Studiengangskürzel	26IMB Version: 1
Studiengang	International Management Bachelor International Management | Bachelor
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Abschluss	Bachelor
Erste Immatrikulation (gültig ab)	2026
Status	Aktiv
Regelstudienzeit in Semestern	6 Semester
Erforderliche Leistungspunkte	180
Studienmodus	In Vollzeit studierbar
Studienmodell	Keine Angabe
Für den Auslandsaufenthalt empfohlen	5. Semester
Studiengangverantwortliche	Prof. Dr. Christian Huth christian.huth@htwk-leipzig.de
Hinweise	Diesen Studiengang finden Sie unter www.htwk-leipzig.de/imb.

Integrierter Studienablauf- und Prüfungsplan

Struktureinheit / Modul	ECTS	SWS (Vorlesung/Seminar/Übung/Praktikum) Prüfungs(vor)leistung (Gewicht, Dauer)					
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Wirtschaftsmathematik Business Mathematics N281.3 (BWB1.1.1 (1.FS, PF); IMB 1.1.1 (1. FS, PF)) Pflichtmodul	5	2/2/0/0 **PK** 120 Min.					
Microeconomics I: Introduction Microeconomics I: Introduction W384.2 (IMB 4.1.5 (1.FS,PF)) Pflichtmodul	5	4/0/0/0 **PK** [3] 90 Min.					
Cost Accounting Cost Accounting W400.3 (IMB 2.1.3 (1.FS,PF)) Pflichtmodul	5	2/0/2/0 **PK** [3] 90 Min.					
Introduction to International Management Introduction to International Management W607.4 (IMB 2.1.2 (1.FS,PF)) Pflichtmodul	5	2/3/0/0 **PK** [3] 90 Min.					
Deutsches und Internationales Privatrecht German and International Private Law W760 Pflichtmodul	5	3/1/0/0 **PK** 90 Min.					
Öffentliches Recht, Europa- und Internationales Recht Public, European and International Law W022 Pflichtmodul	5		3/1/0/0 **PK** 90 Min.				
Microeconomics II: Market and Competition Microeconomics II: Market and Competition W362.3 (IMB 4.2.4 (2.FS,PF)) Pflichtmodul	5		3/0/1/0 **PK** [3] 90 Min.				
Marketing Marketing W574.4 (IMB 6.2.5 (2.FS,PF)) Pflichtmodul	5		2/2/0/0 **PJ** [3] 12 Wo.				
Business Statistics Business Statistics W594.2 (IMB 1.2.1 (2.FS,PF)) Pflichtmodul	5		2/2/0/0 **PK** [3] 120 Min.				
Buchführung/Bilanzierung Bookkeeping and Accounting W946.2 (IMB 2.2.2 (1.FS,PF)) Pflichtmodul	5		3/1/1/0 **PK** 90 Min.				
Studium generale General Studies U006* Pflichtmodul	1			1/0/0/0 **TB** [2]			
Materialwirtschaft/Logistik Material Management and Logistics W063.2 Pflichtmodul	5			2/0/2/0 **PK** 90 Min.			
Information Processing and Reporting Information Processing and Reporting W195.1 (IMB 5.3.1 (3. FS, PF)) Pflichtmodul	5			0/2/2/0 **PK** [3] 90 Min.			
Steuerlehre Taxation W563.2 (IMB 6.3.4 (3. FS, PF); WIngBa1560) Pflichtmodul	5			2/2/0/0 **PK** 90 Min.			
Advanced Financial and Management Accounting Advanced Financial and Management Accounting W942.2 (IMB 6.3.2 (3.FS,PF)) Pflichtmodul	5			2/0/2/0 **PK** [3] 90 Min.			

Struktureinheit / Modul	ECTS	SWS (Vorlesung/Seminar/Übung/Praktikum) Prüfungs(vor)leistung (Gewicht, Dauer)					
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Personalmanagement Human Resource Management W957.2 (IMB 6.3.3 (3.FS,PF)) Pflichtmodul	5			2/2/0/0 **PK** [1] 75% 90 Min. **PP** [1] 25% 30 Min.			
International Taxation International Taxation W159.4 (IMB 8.5.5 (5.FS,PF)) Pflichtmodul	5				4/0/0/0 **PP** [3] 50% 30 Min. **PK** [3] 50% 90 Min.		
Strategic Management Strategic Management W223.4 (IMB 6.5.3 (5.FS,PF)) Pflichtmodul	5				2/2/0/0 **PJ** [3] 12 Wo.		
International Business in the Digital Economy International Business in the Digital Economy W404.1 Pflichtmodul	5				2/2/0/0 **PK** [3] 90 Min.		
Finance Finance W417.3 (IMB 6.6.2 (6. FS, PF)) Pflichtmodul	5				2/2/0/0 **PK** 90 Min.		
Business Processes and SAP Business Processes and SAP W684.1 (BWB5.6.1 (6.FS,PF); IMB 5.6.1 (6. FS, PF)) Pflichtmodul	5				0/2/2/0 **PB** 10 Wo.		
International Economics International Economics W705.3 (IMB 8.3.6 (3.FS,PF)) Pflichtmodul	5				3/0/0/0 **PK** [3] 90 Min.		
Academic Research and Writing Academic Research and Writing W229 Pflichtmodul	5					1/0/2/0 **PJ** [2,3] 12 Wo.	
International Case Studies International Case Studies W562.6 (IMB 8.6.4 (6.FS,PF)) Pflichtmodul	5					0/4/0/0 **PF** [3] 70% 2 Wo. **PDI** 30% 15 Wo.	
Intercultural Communication Intercultural Communication W648.3 (IMB 7.3.6 (3.FS,PF)) Pflichtmodul	5					0/0/4/0 **PK** [1,3] 50% 90 Min. **PR** [1,3] 50% 15 Min.	
International Marketing International Marketing W878.4 (IMB 8.3.7 (3.FS,PF)) Pflichtmodul	5					2/2/0/0 **PH** [3] 12 Wo.	
Bachelor Thesis/Oral Examination Bachelor Thesis/Oral Examination W145.2 (IMB (9.6.5, 6. FS, PF)) Pflichtmodul	15						X **PH** [1,3] 75% 2 Mon. **PKQ** [1,3] 25% 30 Min.

Struktureinheit / Modul	ECTS	SWS (Vorlesung/Seminar/Übung/Praktikum) Prüfungs(vor)leistung (Gewicht, Dauer)					
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Internship and Project Report Internship and Project Report W314.3 (IMB 7.4.1 (4.FS,PF)) Pflichtmodul	15						0/0/0.5/0 **TB** [2,3] 12 Wo. **PJ** [3] 4 Wo.
Fremdsprache **Es ist neben der ersten Fremdsprache Englisch eine weitere Fremdsprache (Spanisch, Französisch oder Deutsch als Fremdsprache) im Umfang von 8 ECTS zu wählen.**	**14**	**4**	**6**	**4**			
Erste Wirtschaftsfremdsprache: Englisch (C1) First Foreign Language for Business: English (C1) F066.3 (IMB 7.2.6 (1. und 2. FS,PF)) Pflichtmodul	6	0/2/0/0 PVB	0/2/0/0 **PR** [1,3] 33.33% 15 Min. **PK** [1,3] 66.67% 90 Min.				
Zweite Fremdsprache: Spanisch/Französisch/Deutsch als Fremdsprache	**8**		**4**	**4**			
Zweite Wirtschaftsfremdsprache: Spanisch (B1) Second Foreign Language for Business: Spanish (B1) F363.1 (IMB 7.3.5-3 (2. und 3.FS,PF)) Wahlpflichtmodul	8		0/4/0/0 **PK** [1,3] 66.67% 90 Min.	0/2/0/0 **PR** [1,3] 33.33% 15 Min.			
Zweite Wirtschaftsfremdsprache: Französisch (B1) Second Foreign Language for Business: French (B1) F540.1 (IMB 7.3.5-3 (2. und 3.FS,PF)) Wahlpflichtmodul	8		0/4/0/0 **PK** [1,3] 66.67% 90 Min.	0/2/0/0 **PR** [1,3] 33.33% 15 Min.			
Deutsch als Fremdsprache	**8**		**4**	**4**			
Deutsch als Fremdsprache im Studium (C1): Vom Hören zum Sprechen German as a Foreign Language in Higher Education (C1): Spoken Language F430.5 Wahlpflichtmodul	2		0/2/0/0 **PR** 15 Min.				
Deutsch als Fremdsprache im Studium (C1): Fachmodulbezogene Projektarbeit I German as a Foreign Language in Higher Education (C1): Specialised Project I F773.1 Wahlpflichtmodul	2		0/0/1/0 **PJ** [2] 4 Wo.				
Deutsch als Fremdsprache im Studium (C1): Vom Lesen zum Schreiben German as a Foreign Language in Higher Education (C1): Reading and Writing Texts F990.5 Wahlpflichtmodul	2			0/2/0/0 **PK** 90 Min.			
Deutsch als Fremdsprache im Studium (C1): Fachmodulbezogene Projektarbeit II German as a Foreign Language in Higher Education (C1): Specialised Project II F171.1 Wahlpflichtmodul	2			0/0/1/0 **PJ** [2] 4 Wo.			
Wahlpflichtbereich **Es sind mind. 2 Module zu wählen.**	**10**					**10**	

Struktureinheit / Modul	ECTS	SWS (Vorlesung/Seminar/Übung/Praktikum) Prüfungs(vor)leistung (Gewicht, Dauer)					
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Außenwirtschaftslehre International Economics W117.4 (BWB8.5.5.1 (5.FS,WP); WIngBa1610) Wahlpflichtmodul	5					2/2/0/0 **PK** [1] 50% 90 Min. **PP** [1] 50% 25 Min.	
Personalmanagement und Teams Human Resource Management and Teams W125.4 Wahlpflichtmodul	5					0/2/2/0 **PJ** 8 Wo.	
Innovations- und Wachstumspolitik Economics of Innovation and Growth W142.3 Wahlpflichtmodul	5					2/2/0/0 **PK** [1] 50% 90 Min. **PP** [1] 50% 25 Min.	
Governance und Wirtschaftsethik Governance and Business Ethics W150.5 Wahlpflichtmodul	5					2/0/2/0 **PJ** 6 Wo.	
Finanzwirtschaft des Unternehmens Corporate Finance W183 Wahlpflichtmodul	5					2/0/2/0 **PK** 90 Min.	
Unternehmensbesteuerung und Prüfungswesen Corporate Taxation and Auditing W382.3 (BWB8.5.4.6 (5.FS,WP)) Wahlpflichtmodul	5					0/2/2/0 **PM** 20 Min.	
Beschaffungsmanagement Supply Management W410.4 Wahlpflichtmodul	5					2/2/0/0 **PK** 90 Min.	
Marketing und Marketingforschung Marketing and Marketing Research W427.4 Wahlpflichtmodul	5					2/2/0/0 **PJ** 6 Wo.	
Projektmanagement und Organisation Project Management and Organisation W442.1 Wahlpflichtmodul	5					2/0/2/0 **PK** 90 Min.	
Angewandte Statistik Applied Statistics W662.3 (BWB 8.5.4.7 (5.FS,WP)) Wahlpflichtmodul	5					2/0/2/0 **PK** 120 Min.	
Kosten- und Beteiligungscontrolling Cost Management and Investment Controlling W776.3 (BWB8.5.4.5 (5.FS,WP)) Wahlpflichtmodul	5					0/2/2/0 **PK** 90 Min.	
Sustainability Finance Sustainability Finance W955 Wahlpflichtmodul	5					2/0/2/0 **PK** 90 Min.	
Summe SWS pro Semester:		25	27	25	23	25	0.5
Summe ECTS-Credits pro Semester:		29	31	30	30	30	30

[*] - Zu diesem Modul ist eine neuere Modulversion in Bearbeitung oder veröffentlicht.
[1] - Die Prüfungsleistung muss mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sein.
[2] - Nicht benotete Prüfungsleistung, die bestanden sein muss.
[3] - Die Prüfungsleistung wird in einer Fremdsprache (siehe Lehrsprache) abgenommen.

PB - Prüfung Beleg | PDI - Prüfung Diskussion | PF - Prüfung Fall- oder Feldstudie | PH - Prüfung Hausarbeit | PJ - Prüfung Projektarbeit | PK - Prüfung Klausurarbeit | PKQ - Prüfung Kolloquium | PM - Prüfung mündliches Fachgespräch | PP - Prüfung Präsentation | PR - Prüfung Referat | PVB - Prüfungsvorleistung Beleg | TB - Teilnahmebescheinigung | Min. - Minuten | Mon. - Monate | Std. - Stunden | Wo. - Wochen | SWS - Semesterwochenstunde

F066 – Erste Wirtschaftsfremdsprache: Englisch (C1)

Modul	Erste Wirtschaftsfremdsprache: Englisch (C1) First Foreign Language for Business: English (C1)
Modulnummer	F066 [IMB 7.2.6 (1. und 2. FS,PF)] Version: 3
Fakultät	HSK-FI: Hochschulkolleg - Fremdsprachen und Interkulturalität
Niveau	Bachelor
Dauer	2 Semester
Turnus	Sommer- und Wintersemester
Modulverantwortliche	M. A. EB Dietlind Unger dietlind.unger@htwk-leipzig.de
Dozierende	M. A. EB Dietlind Unger dietlind.unger@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Englisch in "Wirtschaftsenglisch I" Englisch in "Wirtschaftsenglisch II"
ECTS-Leistungspunkte	6 ECTS-Punkte
Workload	180 Stunden 120 Stunden in "Wirtschaftsenglisch I" 60 Stunden in "Wirtschaftsenglisch II"
Lehrveranstaltungen	4 SWS (4 SWS Seminar) 2 SWS (2 SWS Seminar) in "Wirtschaftsenglisch I" 2 SWS (2 SWS Seminar) in "Wirtschaftsenglisch II"
Selbststudienzeit	120 Stunden 90 Stunden in "Wirtschaftsenglisch I" 30 Stunden in "Wirtschaftsenglisch II"
Prüfungsvorleistung(en)	Prüfungsvorleistung Beleg in "Wirtschaftsenglisch I"
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Referat Modulprüfung | Prüfungsdauer: 15 Minuten | Wichtung: 33.33% | nicht kompensierbar Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 66.67% | nicht kompensierbar
Lehr- und Lernformen	**Wirtschaftsenglisch I:** - Diskussion - Aktives Plenum - Arbeit mit Texten - Studentische Referate - Einzel- und Gruppenarbeit - Projektarbeit **Wirtschaftsenglisch II:** - Diskussion - Aktives Plenum - Arbeit mit Texten - Studentische Referate - Einzel- und Gruppenarbeit

Medienform	**Wirtschaftsenglisch I:** - Präsentationen - Übungsblätter - Tafelbild - Lehrfilme - Hörbeispiele **Wirtschaftsenglisch II:** - Präsentationen - Übungsblätter - Tafelbild - Lehrfilme - Hörbeispiele
Lehrinhalte/Gliederung	**Wirtschaftsenglisch I:** Angewandte Wirtschaftsfremdsprache mit besonderem Fokus auf Themen, wie: - Unternehmen (Struktur, Rechtsformen etc.) - Unternehmensführung - Accounting - Statistik - Erfassen und Interpretieren von Zahlen, Fakten und Trends - Strategie und Veränderung **Wirtschaftsenglisch II:** Angewandte Wirtschaftsfremdsprache mit besonderem Fokus auf Themen, u. a.: - Bewerbung und Vorstellungsgespräch - Interkulturelle Kommunikation - Internationales Marketing - Globalisierung - Chancen und Probleme - Internationaler Handel - Ethik in der Wirtschaft
Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage: - komplexe studien- und berufsrelevante Hör- und Lesetexte aus einem breiten Spektrum an Themen zu verstehen und dabei auch implizierte Meinungen und Einstellungen zu erfassen, - unter flexiblem und effektivem Einsatz eines breiten Repertoires sprachlicher Mittel studien- und berufsrelevante Gesprächssituationen zu einem breiten Themenspektrum konstruktiv zu gestalten und sich dabei spontan und fließend auszudrücken, - Sachverhalte präzise und differenziert darzustellen sowie schlüssig zu argumentieren, - unter flexiblem und effektivem Einsatz eines breiten Repertoires sprachlicher Mittel studien- und berufsrelevante Texte aus einem breiten Spektrum an Themen zu verfassen, - interkulturelle Unterschiede in der Kommunikation mit Geschäftspartnern zu erkennen. Die Studierenden schließen den Kurs auf Sprachniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) ab. Die Studierenden können effektiv und effizient im Team arbeiten, d. h. wertebewusst kommunizieren, sachlich argumentieren, Verantwortung für die eigenen Aufgaben übernehmen, Entscheidungen treffen und durchsetzen. Sie können sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen, den eigenen Standpunkt formulieren, reflektieren und argumentativ vertreten. Sie haben die Kompetenz erworben, selbstbestimmt und selbstorganisiert ihre Lern- und Arbeitsprozesse zu gestalten, die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten einschätzen und gezielt weiterzuentwickeln.
Zulassungsvoraussetzung	Level B2.2 GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen)
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe

Literaturhinweise	**Wirtschaftsenglisch I:** Zusatz- und Übungsmaterial (PC, Audio, Video, Print) im Sprachlernzentrum (Studio L) verfügbar. Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in. **Wirtschaftsenglisch II:** Zusatz- und Übungsmaterial (PC, Audio, Video, Print) im Sprachlernzentrum (Studio L) verfügbar. Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in.
Aktuelle Lehrressourcen	**Wirtschaftsenglisch I:** keine **Wirtschaftsenglisch II:** keine
Hinweise	**Wirtschaftsenglisch II:** Klausur ohne Hilfsmittel
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang International Management verwendbar.
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/26990444550

F363 – Zweite Wirtschaftsfremdsprache: Spanisch (B1)

Modul	Zweite Wirtschaftsfremdsprache: Spanisch (B1) Second Foreign Language for Business: Spanish (B1)
Modulnummer	F363 [IMB 7.3.5-3 (2. und 3.FS,PF)] Version: 1
Fakultät	HSK-FI: Hochschulkolleg - Fremdsprachen und Interkulturalität
Niveau	Bachelor
Dauer	2 Semester
Turnus	Sommer- und Wintersemester
Modulverantwortliche	B. A. Jacqueline Mirna Schaack Gonzales jacqueline.schaack@htwk-leipzig.de
Dozierende	B. A. Jacqueline Mirna Schaack Gonzales jacqueline.schaack@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Spanisch in "Wirtschaftsspanisch I" Spanisch in "Wirtschaftsspanisch II"
ECTS-Leistungspunkte	8 ECTS-Punkte
Workload	240 Stunden 120 Stunden in "Wirtschaftsspanisch I" 120 Stunden in "Wirtschaftsspanisch II"
Lehrveranstaltungen	6 SWS (6 SWS Seminar) 4 SWS (4 SWS Seminar) in "Wirtschaftsspanisch I" 2 SWS (2 SWS Seminar) in "Wirtschaftsspanisch II"
Selbststudienzeit	150 Stunden 60 Stunden in "Wirtschaftsspanisch I" 90 Stunden in "Wirtschaftsspanisch II"
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 66.67% | nicht kompensierbar Prüfung Referat Modulprüfung | Prüfungsdauer: 15 Minuten | Wichtung: 33.33% | nicht kompensierbar
Lehr- und Lernformen	**Wirtschaftsspanisch I:** - Diskussion - Aktives Plenum - Arbeit mit Texten - Studentische Referate - Projektarbeit **Wirtschaftsspanisch II:** - Diskussion - Aktives Plenum - Arbeit mit Texten - Studentische Referate - Projektarbeit

Medienform	**Wirtschaftsspanisch I:** - Präsentationen - Übungsblätter - Tafelbild - Lehrfilme - Hörbeispiele **Wirtschaftsspanisch II:** - Präsentationen - Übungsblätter - Tafelbild - Lehrfilme - Hörbeispiele
Lehrinhalte/Gliederung	**Wirtschaftsspanisch I:** Angewandte Wirtschaftsfremdsprache mit besonderem Fokus auf Themen, wie: - Bewerbung und Vorstellungsgespräch - Aufbau von internationalen Geschäftskontakten - Geschäftskorrespondenz (per Telefon, Brief und E-Mail) - Geschäftsreisen - Zahlen, Trends und Statistiken - Marketing und Werbung - interkulturelle Kommunikation **Wirtschaftsspanisch II:** Angewandte Wirtschaftsfremdsprache mit besonderem Fokus auf Themen, wie: - Präsentieren und einfache Diskussionen führen - interkulturelle Kommunikation
Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage: - aus studien- und berufsrelevanten Hör- und Lesetexten Einzelinformationen und Hauptaussagen wiederzugeben, - geläufige berufsrelevante Gesprächssituationen, in denen es um vertraute Themen geht, weitgehend sicher zu bewältigen, - eigene Meinungen sowie Pläne zu erklären und begründen, - unter Verwendung elementarer und auch komplexer sprachlicher Mittel geläufige studien- und berufsrelevante Texte zu verfassen. Die Studierenden schließen den Kurs auf Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) ab. Die Studierenden können effektiv und effizient im Team arbeiten, Verantwortung für die eigenen Aufgaben übernehmen, Entscheidungen treffen und durchsetzen. Sie haben die Kompetenz erworben, selbstbestimmt und selbstorganisiert ihre Lern- und Arbeitsprozesse zu gestalten, die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten einzuschätzen und gezielt weiterzuentwickeln.
Zulassungsvoraussetzung	Sprachkenntnisse auf niedrigem mittlerem Niveau, nachgewiesen durch entsprechendes Ergebnis im Einstufungstest des Bereichs Fremdsprachen im Hochschulkolleg.
Empfohlene Voraussetzungen	Keine - siehe "Zulassungsvoraussetzung" und "Hinweise"!
Literaturhinweise	**Wirtschaftsspanisch I:** Zusatz- und Übungsmaterial (PC, Audio, Video, Print) im Sprachlernzentrum (Studio L) verfügbar. Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in. **Wirtschaftsspanisch II:** Zusatz- und Übungsmaterial (PC, Audio, Video, Print) im Sprachlernzentrum (Studio L) verfügbar. Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in.
Aktuelle Lehrressourcen	**Wirtschaftsspanisch I:** keine **Wirtschaftsspanisch II:** keine

Hinweise	Es ist die Sprache zu belegen, die beim Erwerb der schulischen Hochschulzugangsberechtigung als zweite Fremdsprache erlernt wurde. Abweichend davon kann eine andere Wirtschaftsfremdsprache belegt werden, wenn die Studierenden über die notwendigen Sprachkenntnisse verfügen und dies in geeigneter Form nachweisen. Sind die notwendigen Sprachkenntnisse zur Belegung der Fremdsprachenmodule nicht bei Studienbeginn vorhanden, so sind diese von den Studierenden eigenständig neben dem Studium zu erwerben. Es werden Einstufungstests durchgeführt. **Wirtschaftsspanisch I:** Klausur ohne Hilfsmittel
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang International Management verwendbar.
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/23154753567

F540 – Zweite Wirtschaftsfremdsprache: Französisch (B1)

Modul	Zweite Wirtschaftsfremdsprache: Französisch (B1) Second Foreign Language for Business: French (B1)
Modulnummer	F540 [IMB 7.3.5-3 (2. und 3.FS,PF)] Version: 1
Fakultät	HSK-FI: Hochschulkolleg - Fremdsprachen und Interkulturalität
Niveau	Bachelor
Dauer	2 Semester
Turnus	Sommer- und Wintersemester
Modulverantwortliche	B. A. Jacqueline Mirna Schaack Gonzales jacqueline.schaack@htwk-leipzig.de
Dozierende	Déborah Legrand deborah.legrand@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Französisch in "Wirtschaftsfranzösisch I" Französisch in "Wirtschaftsfranzösisch II"
ECTS-Leistungspunkte	8 ECTS-Punkte
Workload	240 Stunden 120 Stunden in "Wirtschaftsfranzösisch I" 120 Stunden in "Wirtschaftsfranzösisch II"
Lehrveranstaltungen	6 SWS (6 SWS Seminar) 4 SWS (4 SWS Seminar) in "Wirtschaftsfranzösisch I" 2 SWS (2 SWS Seminar) in "Wirtschaftsfranzösisch II"
Selbststudienzeit	150 Stunden 60 Stunden in "Wirtschaftsfranzösisch I" 90 Stunden in "Wirtschaftsfranzösisch II"
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 66.67% | nicht kompensierbar Prüfung Referat Modulprüfung | Prüfungsdauer: 15 Minuten | Wichtung: 33.33% | nicht kompensierbar
Lehr- und Lernformen	**Wirtschaftsfranzösisch I:** - Diskussion - Aktives Plenum - Arbeit mit Texten - Studentische Referate - Projektarbeit **Wirtschaftsfranzösisch II:** - Diskussion - Aktives Plenum - Arbeit mit Texten - Studentische Referate - Projektarbeit

Medienform	**Wirtschaftsfranzösisch I:** - Präsentationen - Übungsblätter - Tafelbild - Lehrfilme - Hörbeispiele **Wirtschaftsfranzösisch II:** - Präsentationen - Übungsblätter - Tafelbild - Lehrfilme - Hörbeispiele
Lehrinhalte/Gliederung	**Wirtschaftsfranzösisch I:** Angewandte Wirtschaftsfremdsprache mit besonderem Fokus auf Themen, wie: - Bewerbung und Vorstellungsgespräch - Aufbau von internationalen Geschäftskontakten - Geschäftskorrespondenz (per Telefon, Brief und E-Mail) - Geschäftsreisen - Zahlen, Trends und Statistiken - Marketing und Werbung - interkulturelle Kommunikation **Wirtschaftsfranzösisch II:** Angewandte Wirtschaftsfremdsprache mit besonderem Fokus auf Themen, wie: - Präsentieren und einfache Diskussionen führen - interkulturelle Kommunikation
Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage: - aus studien- und berufsrelevanten Hör- und Lesetexten Einzelinformationen und Hauptaussagen wiederzugeben, - geläufige berufsrelevante Gesprächssituationen, in denen es um vertraute Themen geht, weitgehend sicher zu bewältigen, - eigene Meinungen sowie Pläne zu erklären und begründen, - unter Verwendung elementarer und auch komplexer sprachlicher Mittel geläufige studien- und berufsrelevante Texte zu verfassen. Die Studierenden schließen den Kurs auf Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) ab. Die Studierenden können effektiv und effizient im Team arbeiten, Verantwortung für die eigenen Aufgaben übernehmen, Entscheidungen treffen und durchsetzen. Sie haben die Kompetenz erworben, selbstbestimmt und selbstorganisiert ihre Lern- und Arbeitsprozesse zu gestalten, die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten einzuschätzen und gezielt weiterzuentwickeln.
Zulassungsvoraussetzung	Sprachkenntnisse auf niedrigem mittlerem Niveau, nachgewiesen durch entsprechendes Ergebnis im Einstufungstest des Bereichs Fremdsprachen im Hochschulkolleg.
Empfohlene Voraussetzungen	Keine - siehe "Zulassungsvoraussetzung" und "Hinweise"!
Literaturhinweise	**Wirtschaftsfranzösisch I:** Zusatz- und Übungsmaterial (PC, Audio, Video, Print) im Sprachlernzentrum (Studio L) verfügbar. Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in. **Wirtschaftsfranzösisch II:** Zusatz- und Übungsmaterial (PC, Audio, Video, Print) im Sprachlernzentrum (Studio L) verfügbar. Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in.
Aktuelle Lehrressourcen	**Wirtschaftsfranzösisch I:** keine **Wirtschaftsfranzösisch II:** keine

Hinweise	Es ist die Sprache zu belegen, die beim Erwerb der schulischen Hochschulzugangsberechtigung als zweite Fremdsprache erlernt wurde. Abweichend davon kann eine andere Wirtschaftsfremdsprache belegt werden, wenn die Studierenden über die notwendigen Sprachkenntnisse verfügen und dies in geeigneter Form nachweisen. Sind die notwendigen Sprachkenntnisse zur Belegung der Fremdsprachenmodule nicht bei Studienbeginn vorhanden, so sind diese von den Studierenden eigenständig neben dem Studium zu erwerben. Es werden Einstufungstests durchgeführt. **Wirtschaftsfranzösisch I:** Klausur ohne Hilfsmittel
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang International Management verwendbar.
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/23142105122

N281 – Wirtschaftsmathematik

Modul	Wirtschaftsmathematik Business Mathematics
Modulnummer	N281 [BWB1.1.1 (1.FS, PF); IMB 1.1.1 (1. FS, PF)] Version: 3
Fakultät	MNZ-Ma: Mathematik - Mathematisch-Naturwissenschaftliches Zentrum
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Dr. rer. nat. Volker Gruhne volker.gruhne@htwk-leipzig.de
Dozierende	Dr. rer. nat. Gregor Peltri gregor.peltri@htwk-leipzig.de Dr. rer. nat. Volker Gruhne volker.gruhne@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung | 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	92 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 120 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	- Vorlesung (Vortrag mit Live-Visualisierung) - Seminar (Aktives Plenum, Diskussion)
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	1. Mathematische Grundlagen (Mengen, Aussagen, Arithmetik im Bereich der reellen Zahlen) 2. Finanzmathematik (Prozent- und Zinsrechnung, Zahlungsströme, Äquivalenzprinzip und Investitionen, Renten- und Tilgungsrechnung, Kurs und Rendite) 3. Lineare Algebra (Vektoren, Analytische Geometrie, Determinanten und Matrizen, Lineare Gleichungssysteme) 4. Analysis (Funktionen einer Variablen, Differentialrechnung für Funktionen einer Variablen, Kurvendiskussion, Anwendungen)

Qualifikationsziele	**Fachkompetenz**: Der Absolvent kann mathematische und statistische Kenntnisse für die Lösung wirtschaftlicher Problemstellungen anwenden. Insbesondere wir er befähigt, - Prinzipien der Finanzmathematik zu beherrschen und auf verschiedene praktische Probleme anwenden zu können, - strukturelle Eigenschaften linearer Modelle zu kennen und anzuwenden, - Grundprinzipien funktionaler Abhängigkeiten zu verstehen und diskutieren zu können. **Methodenkompetenz**: Der Absolvent kann einschlägige und adäquate quantitative Methoden und Techniken sachgemäß anwenden. Insbesondere wird er befähigt, - grundlegende Rechenfertigkeiten sicher und zweckmäßig einzusetzen, - wirtschaftliche Aufgabenstellungen mathematisch zu modellieren und zu analysieren, - lineare Modelle praktisch anzuwenden, insbesondere lineare Gleichungssysteme lösen zu können, - funktionale Abhängigkeiten hinsichtlich ihrer Eigenschaften zu analysieren, beispielsweise anhand von Kosten- oder Nutzenfunktionen. **Sozial-/Selbstkompetenz:** Der Absolvent kann selbstbestimmt und selbstorganisiert seine Lern- und Arbeitsprozesse gestalten, die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten einschätzen und gezielt weiterentwickeln. Insbesondere wird er befähigt, - sich selbständig in thematische Schwerpunkte einzuarbeiten, d. h. sich Ziele zu setzen und diese konsequent zu verfolgen , - geeignete Lösungsmöglichkeiten, Arbeitsweisen und Hilfsmittel auszuwählen und einzusetzen, - sich die zur Verfügung stehende Zeit selbstständig einzuteilen, die organisatorischen Bedingungen zu schaffen und den Arbeitsprozess und Lösungsweg anschließend zu reflektieren.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Literaturhinweise	- Knorrenschild, M.: Vorkurs Mathematik - Ein Übungsbuch für Fachhochschulen, Fachbuchverlag Leipzig - van de Craats, J.: Grundwissen Mathematik: Ein Vorkurs für Fachhochschule und Universität, Springer Verlag - Cramer, E./Nešlehová, J.: Vorkurs Mathematik: Arbeitsbuch zum Studienbeginn in Bachelor-Studiengängen - Martin, T.: Finanzmathematik, Grundlagen - Prinzipien - Beispiele, Fachbuchverlag Leipzig - Gramlich, G.: Lineare Algebra: Eine Einführung für Studienanfänger, Fachbuchverlag Leipzig - Engelmann, B./Dobner, H.-J.: Analysis 1: Grundlagen und Differenzialrechnung, Fachbuchverlag Leipzig - Modler, F./Kreh, M.: Tutorium Analysis 1 und Lineare Algebra 1: Mathematik von Studenten für Studenten erklärt und kommentiert, Springer Spektrum - Galata, R./Wessler, M./Röpcke, H.: Wirtschaftsmathematik: Methoden - Beispiele - Anwendungen, Fachbuchverlag Leipzig - Tietze, J.: Einführung in die angewandte Wirtschaftsmathematik, Springer Spektrum - Schwarze, J.: Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (Bd.1-3), NWB-Verlag
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Studiengänge mit betriebswirtschaftlicher Ausbildung.
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/17312645121?10

U006 – Studium generale

Modul	Studium generale General Studies
Modulnummer	U006 Version: 0
Fakultät	HSK-SG: Hochschulkolleg - Studium generale
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommer- und Wintersemester
Modulverantwortliche	Dr. rer. nat. Martin Schubert martin.schubert@htwk-leipzig.de
Dozierende	Dr. rer. nat. Martin Schubert martin.schubert@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	1 ECTS-Punkte
Workload	30 Stunden
Lehrveranstaltungen	1 SWS (1 SWS Vorlesung)
Selbststudienzeit	16 Stunden 16 Stunden Selbststudium
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Teilnahmebescheinigung Modulprüfung | Wichtung: 100% | nicht benotet
Lehr- und Lernformen	- Vorlesung - Seminar
Medienform	Powerpoint-Präsentationen, Videosequenzen, Folien, Tafelbild
Lehrinhalte/Gliederung	Im Studium Generale werden gesellschaftsrelevante Themen und wissenschaftlich/technologische Fragestellungen mit fachübergreifendem Charakter behandelt. Dabei soll der Blick auf die Funktions- und Kommunikationsmechanismen in unserer Gesellschaft geschärft werden. Die Bearbeitung eines Themas erfolgt aus möglichst unterschiedlichen Perspektiven. Zur Realisierung des Lernziels werden Lehrveranstaltungen mit unterschiedlichen Lehrinhalten angeboten, aus denen je nach Platzangebot frei gewählt werden kann.
Qualifikationsziele	Im Studium generale sollen der fachübergreifende Charakter von Lehre und Forschung sowie die Zusammenhänge von Theorie und Praxis vermittelt werden. Der Studierende soll dabei befähigt werden, über sein eigenes Handeln zu reflektieren, sein Wissen einzuordnen und Zusammenhänge zu erkennen. Durch die offene und kontroverse Auseinandersetzung anhand eines ausgewählten Themas soll das Urteils- und Handlungsvermögen in politischen, ökonomischen, ökologischen und interkulturellen Bereichen ausgebildet werden.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den Dozenten!
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Themenfeld 6 und Wahlpflichtfeld V: Transdisziplinäre Kompetenzen (im Studiengang MUB)
Verwendbarkeit	in allen Bachelor-Studiengängen
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://www.htwk-leipzig.de/studieren/im-studium/studium-generale-ueberfachliche-kompetenzen/

W022 – Öffentliches Recht, Europa- und Internationales Recht

Modul	Öffentliches Recht, Europa- und Internationales Recht Public, European and International Law
Modulnummer	W022 Version: 0
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. iur., LL.M. Cornelia Manger-Nestler cornelia.manger@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. iur., LL.M. Cornelia Manger-Nestler cornelia.manger@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (3 SWS Vorlesung | 1 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	- Vortrag mit Live-Visualisierung - Diskussion / Aktives Plenum - Fallarbeit / peer instruction
Medienform	- Vorlesungsskript - Übungsfälle
Lehrinhalte/Gliederung	Teil 1: Öffentliches Wirtschaftsrecht I. Wirtschaftsverfassungsrecht (Staatsziele, Wirtschaftsgrundrechte) II. Wirtschaftsverwaltungsrecht 1. Allgemeines Verwaltungsrecht (Kompetenzen/Organisation, Handlungsformen/Verw.akt) 2. Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht (z. B. Gewerberecht, Wirtschaftsförderung und Subventionsrecht, Regulierungs-/ Privatisierungsrecht) 3. Rechtsschutz Teil 2: EU-Wirtschaftsrecht I. Begriff und historische Entwicklung II. Politisches System der EU: Organisations- und Institutionenrecht III. Binnenmarkt und Grundfreiheiten sowie EU-Grundrechtsschutz IV. Rechtsschutzsystem der EU V. Weitere wirtschaftsrelevante Teilgebiete (Wettbewerbs-/Beihilfenrecht; Wirtschafts- und Währungsunion; Digitalwirtschaftsrecht; Gemeinsame Handelspolitik/EU-Außenwirtschaftsrecht) Teil 3: Internationales Wirtschaftsrecht I. Grundzüge Wirtschaftsvölkerrecht (Begriff, Rechtsquellen, Akteure) II. Welthandelsrecht (WTO, GATT/GATS/TRIPS, Streitbeilegung)

Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben **Fachkompetenz**, d. h. ein vertieftes Verständnis für öffentlich-rechtliche Fragen, die sich im Kontext der nationalen, europäischen und internationalen Rechtsordnung stellen. Sie sind in der Lage, öffentlich-rechtliche Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln für wirtschaftliche Zusammenhänge zu identifizieren und diese im Kontext des europäischen wie internationalen Wirtschaftsrechts kritisch zu reflektieren. Die Studierenden eignen sich **Methodenkompetenz** an, indem sie die Grundlagen juristischer Methodik auf öffentlich-rechtliche, europa- sowie internationalrechtliche Problemstellungen anwenden und Lösungsansätze für exemplarische, lebensechte Fallkonstellationen selbständig entwickeln sowie professionellen Beratungsbedarf abschätzen. Der **Sozialkompetenz** dient, dass die Studierenden ihre Lern- und Arbeitsprozesse selbständig gestalten, indem sie eigene Kenntnisse und Fähigkeiten selbstreflektiert einschätzen und gezielt weiterentwickeln. Sie können den eigenen Standpunkt unter Nutzung von Fachtermini vortragen und argumentativ unterlegen.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Es wird empfohlen, das Modul Deutsches und Internationales Privatrecht erfolgreich abgeschlossen zu haben.
Literaturhinweise	Hinweise zu Gesetzestexten und Lehrbüchern werden in der Veranstaltung gegeben.
Aktuelle Lehrressourcen	Keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang International Management
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

W063 – Materialwirtschaft/Logistik

Modul	Materialwirtschaft/Logistik Material Management and Logistics
Modulnummer	W063 Version: 2
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommer- und Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Holger Müller (SCM) holger.mueller.scm@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. Holger Müller (SCM) holger.mueller.scm@htwk-leipzig.de Dr. rer. medic. Julia Herrmann julia.herrmann@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung | 2 SWS Übung)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	- Vortrag mit Live-Visualisierung - Aktives Plenum/Flipped Classroom - Fallarbeit/Angeleitetes Üben - Diskussion - Praxisvortrag/Exkursion
Medienform	- Präsentation/Vorlesungsskript - Aufgabensammlung - E-Learning-Kurse für ausgewählte Inhalte - Videos zu Vorlesungs- und Übungsinhalten
Lehrinhalte/Gliederung	Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Bedeutung, Ziele und Funktionen der Materialwirtschaft und der unternehmensinternen Logistik. Ihnen werden Kenntnisse über die in diesem Bereich auftretenden Problemstellungen sowie hierfür geeignete Lösungsansätze vermittelt. Einzelne Lehrinhalte sind: 1. Grundlagen der Materialwirtschaft und Logistik 2. Einkauf 3. Disposition und Bestandsmanagement 4. Güterentsorgung 5. Physische Kernprozesse der innerbetrieblichen Logistik

Qualifikationsziele	**Fachkompetenz** - Die Studierenden erwerben grundlegende und vertiefende Kenntnisse zur Planung, Steuerung und Kontrolle unternehmensinterner und unternehmensübergreifender Prozesse des Güter- und Informationsflusses. - Die Studierenden sind in der Lage, Logistiksysteme zu analysieren sowie ausgewählte Teilbereiche zu bewerten und unter Optimierungsaspekten zu gestalten. **Methodenkompetenz** - Die Studierenden haben die Kompetenz erworben, die erlernten Konzepte und Methoden auf Problemstellungen in der Materialwirtschaft/Logistik sicher anzuwenden. - Die Studierenden verstehen wesentliche Entscheidungs- und Optimierungsodelle der Materialwirtschaft/Logistik und setzen diese gezielt zur Lösung von Zielkonflikten ein. **Sozial-/Selbstkompetenz** - Die Studierenden können selbstbestimmt und selbstorganisiert ihre Lern- und Arbeitsprozesse gestalten, die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten einschätzen und gezielt weiterentwickeln.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Grundlagen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre sowie der Kosten- und Leistungsrechnung / des Controllings
Literaturhinweise	Die jeweils letzte Auflage von: - Arnolds, H. et al.: Materialwirtschaft und Einkauf. Wiesbaden - Bloech, J. et al.: Einführung in die Produktion. Berlin u.a. - Bichler, K. et al.: Beschaffungs- und Lagerwirtschaft. Wiesbaden - Lasch, R.: Strategisches und operatives Logistikmanagement: Beschaffung. Wiesbaden - Pfohl, H.-Chr.: Logistiksysteme. Betriebswirtschaftliche Grundlagen. Berlin u.a. - Schulte, C.: Logistik. München - Ten Hompel, M. et al.: Materialflusssysteme. Berlin u.a. - Wannenwetsch, H.: Integrierte Materialwirtschaft und Logistik, Berlin u.a. Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den Dozenten.
Aktuelle Lehrressourcen	-
Hinweise	-
Verwendbarkeit	Das Modul ist in Bachelorstudiengängen mit betriebswirtschaftlichen Ausbildungsinhalten verwendbar.
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/17312645134

W117 – Außenwirtschaftslehre

Modul	Außenwirtschaftslehre International Economics
Modulnummer	W117 [BWB8.5.5.1 (5.FS,WP); WIngBa1610] Version: 4
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. oec. Rüdiger Wink ruediger.wink@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. oec. Rüdiger Wink ruediger.wink@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung | 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	92 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 50% | nicht kompensierbar Prüfung Präsentation Modulprüfung | Prüfungsdauer: 25 Minuten | Wichtung: 50% | nicht kompensierbar
Lehr- und Lernformen	Lehrformate: Vorlesung und Seminar Gruppenarbeiten Problemorientiertes Lernen durch Betrachtung der Folgen konkreter handelspolitischer Entscheidungen Diskussionen studentische Referate Präsentationen
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	In diesem Modul werden anhand ausgewählter Fälle Grundkonzepte handels- und integrationstheoretischer Modelle vorgestellt und diskutiert. Kernelemente umfassen: - Erklärungen internationaler Handelsströme und -strukturen - Erläuterungen handelspolitischer Instrumente, Organisationen und Vereinbarungen - Aufbau und Grundprobleme internationaler Finanz- und Wechselkurssysteme - Entwicklungen weltweiter wirtschaftlicher Integrationsräume - Anpassungen von Unternehmensentscheidungen zu Lieferketten aufgrund handelspolitischer Eingriffe - Wechselwirkungen zwischen Handelspolitik und Nachhaltigkeitspolitik auf nationaler und internationaler Ebene

Qualifikationsziele	Fachkompetenz Die Studierenden können auf der Basis handelstheoretischer Modelle ökonomische Zusammenhänge auf Güter-, Finanz- und Devisenmärkten verstehen und analysieren. Darüber hinaus verstehen sie Rückwirkungen zwischen handelspolitischen Vereinbarungen, Veränderungen internationaler Lieferketten und Umsetzungen von Nachhaltigkeitsvorgaben. Sie können aus diesen Zusammenhängen Konsequenzen für unternehmerische Entscheidungen herleiten und Unternehmensstrategien diskutieren. Selbst-/Sozialkompetenz Die Studierenden sind in der Lage, miteinander in Gruppen über konkrete handelspolitische Fallsituationen und ihre Rückwirkungen auf Lieferketten und Nachhaltigkeitsvorgaben zu kommunizieren und sachlich zu diskutieren. Darüber hinaus können sie Arbeitsprozesse in Gruppen und für sich selbst effektiv gestalten. Methodenkompetenz Die Studierenden können das theoretisch erworbene Wissen anforderungs- und situationsgerecht auf unternehmerische Problemstellungen in der Außenwirtschaft anwenden.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Es wird empfohlen, das Modul "Mikroökonomie II: Markt und Wettbewerb" erfolgreich abgeschlossen zu haben
Literaturhinweise	Krugman, P.R.; Obstfeld, M.; Melitz, M.: International Economics, Theory and Policy, Addison-Wesley, Boston et al., neueste Auflage. Pelkmans, J.: European Integration. Methods and Economic Analysis, Prentice Hall. Wallace, H. (ed.): Policy-making in the European Union, Oxford University Press.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Studiengänge mit betriebswirtschaftlicher Ausbildung
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/17459445780?14

W125 – Personalmanagement und Teams

Modul	Personalmanagement und Teams Human Resource Management and Teams
Modulnummer	W125 Version: 4
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. oec. Peter M. Wald peter.m.wald@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. oec. Peter M. Wald peter.m.wald@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Übung | 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	76 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 8 Wochen | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen/Flipped Classrooms mit begleiteten Übungen/Fallbeispielen, eigenständige Beleganfertigung mit Konsultationsmöglichkeiten, Persönlichkeitstest, Aufgaben zum Selbststudium, interaktive Lernformen zur Wiederholung bzw. zur Selbstprüfung des Verständnisses
Medienform	Präsentationen mit Powerpoint/Keynote, Tafelbilder, interaktive Präsentationswerkzeuge, Voting-Tools, Werkzeuge zum Wissenstest, Videos

Lehrinhalte/Gliederung	- Bedeutung von Personalmanagement und Mitarbeiterführung für den Unternehmenserfolg - Grundlagen und Anwendung der Führung bei Mitarbeitern und Mitarbeitergruppen - Aktivitäten und Herausforderungen des Personalmanagements auf Gruppen- bzw. Teamebene - Formen der Einbeziehung von Mitarbeitern sowie Zusammenhänge zwischen Personal- und Wissensmanagement - Präsentation von Beispielen des Personalmanagements aus den Bereichen private Wirtschaft, öffentliche Verwaltung und der Nonprofit-Organisationen - Gestaltung von Maßnahmen der Personalauswahl, der Personalentwicklung und des Personalerhalts auf Teamebene bzw. bei ausgewählten Fach- und Führungspositionen Ausgehend von den Prozessen des Personalmanagements und der Mitarbeiterführung werden spezifische Konzepte und Managementsysteme vorgestellt, mit deren Hilfe die Leistungsfähigkeit der Unternehmen beeinflusst bzw. personalspezifische Beiträge zum Unternehmenserfolg erbracht werden können. Daneben nimmt die intensive Beschäftigung mit Theorien des Teammanagements breiten Raum ein. Hierzu gehört auch die Vermittlung notwendiger Kompetenzen, die die Realisierung von Personalaufgaben ermöglichen. Gestaltung der Lehre - Vorlesungen mit z. T. interaktiven Abschnitten zum Ausbau der sozialen Kompetenz (Lehrgespräche, Diskussionen, Gruppenarbeiten) - Übungen zur Anwendung der erworbenen Kenntnisse und zur Bearbeitung von komplexen Fallstudien - Vorbereitung, Durchführung und Präsentation von Projektarbeiten z. T. in Gruppen (Peer Groups) - Lesen der angegebenen und selbst gewählter Literatur zur Bearbeitung spezifischer Aufgabenstellungen im Selbststudium - Präsentation und Kontrolle der Ergebnisse des Selbststudiums (Wissenstests, Essays) Vorlesungs-/Begleitskripte für das Selbststudium und weitere Materialien werden über das Intranet bzw. das Bildungsportal Sachsen zur Verfügung gestellt
Qualifikationsziele	Fachkompetenz - Die Absolventen verfügen über umfassendes Wissen zu Grundlagen und den aktuellen Anforderungen an das Personalmanagement und zu den spezifischen Beiträgen des Personalmanagements zum Unternehmenserfolg insbesondere auf Teamebene. - Die Absolventen verstehen den interdisziplinären Charakter des Personalmanagements und besitzen umfassende praxisnahe Kenntnisse in ausgewählten Bereichen des Personalmanagement (hier v.a. mit Teambezug). - Die Absolventen besitzen Fähigkeiten zur Bearbeitung von Aufgaben mit Bezug zur Entwicklung und Führung von Mitarbeitenden, d.h. die verfügen über Wissen, dass ihnen bei der Führung von Mitarbeitern bzw. Teams hilft Methodenkompetenz - Die Absolventen verfügen über anwendungsorientierte Fähigkeiten zur erfolgreichen Bearbeitung von Beratungsaufgaben im Personalmanagement - Die Absolventen sind fähig - personalwirtschaftliche Sachverhalte umfassend interpretieren und bewerten zu können - ihre Kenntnisse auf personelle Entscheidungen und Prozesse v. a. auf Teamebene, anzuwenden und eigenständige Vorschläge zum Vorgehen unterbreiten zu können - ihr Wissen zur Führung von Mitarbeitern und Teams im jeweiligen Kontext praxisorientiert und argumentativ darstellen zu können Sozial-/Selbstkompetenz - Die Absolventen können personalwirtschaftliche Aufgaben erfolgreich bearbeiten und dabei fundierte Entscheidungen treffen und durchsetzen - Die Absolventen sind befähigt, erfolgreich im Team zu arbeiten, dabei sachlich zu kommunizieren und zu entscheiden sowie die Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen - Die Absolventen sind in der Lage, komplexe Situationen zu erfassen, sich mit Partnern im betrieblichen Kontext dazu auf wissenschaftlicher Basis auszutauschen sowie den eigenen Standpunkt umfassend zu vertreten und zu reflektieren.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Es wird empfohlen, das Modul "Personalwirtschaft" erfolgreich abgeschlossen zu haben. Eine Vorbereitung durch stofflich parallel laufende Lehrbücher ist möglich.

Literaturhinweise	- BARTSCHER, T./NISSEN, R.: Personalmanagement: Grundlagen, Handlungsfelder, Praxis, Hallbergmoos - BECKER, F.: Teamarbeit, Teampsychologie, Teamentwicklung: So führen Sie Teams!, Berlin, Heideberg - KOLB, M.: Personalmanagement, Wiesbaden - NORTHOUSE, P. G.: Leadership. Theory and Practice, Thousand Oaks - OECHSLER, W. A./PAUL, C.: Personal und Arbeit, Berlin/München/Boston - VAN DICK, R./WEST, M. A.: Teamwork, Teamdiagnose, Teamentwicklung, Göttingen - SCHOLZ, C.: Personalmanagement. Informationsorientierte und verhaltenswissenschaftliche Grundlagen, München - STAEHLE, W. H.: Management, München Jeweils in aktueller Auflage. Zeitschriften: Personalwirtschaft, Personalführung, Personalmagazin, Personal Quarterly (in der Bibliothek verfügbar)
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Präsentationsdauer im Rahmen der Projektarbeit: 45 min
Verwendbarkeit	In Studiengängen mit betriebswirtschaftlicher Ausbildung
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/17459445776?86

W142 – Innovations- und Wachstumspolitik

Modul	Innovations- und Wachstumspolitik Economics of Innovation and Growth
Modulnummer	W142 Version: 3
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. oec. Rüdiger Wink ruediger.wink@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. oec. Rüdiger Wink ruediger.wink@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung | 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	92 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 50% | nicht kompensierbar Prüfung Präsentation Modulprüfung | Prüfungsdauer: 25 Minuten | Wichtung: 50% | nicht kompensierbar
Lehr- und Lernformen	Vorlesung und Seminar Partnerarbeit Problemorientiertes Lernen durch Analyse der Folgen konkreter politischer Entscheidungen Diskussion studentische Referate Präsentationen
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	In diesem Modul werden anhand ausgewählter Fälle Grundkonzepte innovations- und wachstumstheoretischer Modelle vorgestellt und diskutiert. Kernelemente umfassen: - Innovationssysteme und unternehmerische Innovationsstrategien - Ansatzpunkte der Innovationspolitik - Grundlagen neoklassischer Wachstumsmodelle - Einflussfaktoren auf Wachstumsprozesse - Ansatzpunkte der Zuwanderungs-, Familien- und Alterssicherungspolitik

Qualifikationsziele	Fachkompetenzen: Studierende können makroökonomische Wachstumsmodelle verstehen und im Hinblick auf Analysen politischer Entscheidungen anwenden. Studierende können Marktversagenstatbestände als Grundlagen staatlicher Innovationspolitik verstehen und politischen Instrumenten und Strategien zuordnen. Selbst-/Sozialkompetenzen: Studierende können ihre eigenen Lern- und Arbeitsprozesse entwickeln und unterrichten sich gegenseitig über wachstums- und innovationspolitische Fallstudien. Methodenkompetenz: Studierende können empirische Studien analysieren und im Hinblick auf ihre Bedeutung für unternehmerisches Handeln auswerten. Studierende können Fallstudie zu unternehmerischen Innovationsstrategien entwickeln.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Es wird empfohlen, das Modul "Mikroökonomie II: Markt und Wettbewerb" erfolgreich abgeschlossen zu haben.
Literaturhinweise	Gassmann, O.; Sutter, P.: Praxiswissen Innovationsmanagement. Von der Idee zum Markterfolg, München; Hanser. Gerpott, T.J.: Strategisches Technologie- und Innovationsmanagement, Stuttgart; SchäfferPoeschel. Blanchard, O.; Illing, G.: Makroökonomie, aktuelle Aufl., Pearson.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Studiengänge mit betriebswirtschaftlicher Ausbildung.
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/17459445789?12

W145 – Bachelor Thesis/Oral Examination

Modul	Bachelor Thesis/Oral Examination Bachelor Thesis/Oral Examination
Modulnummer	W145 [IMB (9.6.5, 6. FS, PF)] Version: 2
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Bodo Sturm bodo.sturm@htwk-leipzig.de
Dozierende	
Sprache(n)	Deutsch in "Bachelor Thesis" Englisch in "Bachelor Thesis"
ECTS-Leistungspunkte	15 ECTS-Punkte
Workload	450 Stunden 360 Stunden in "Bachelor Thesis" 30 Stunden in "Oral Examination" 60 Stunden in "Consultation"
Lehrveranstaltungen	0 SWS 0 SWS in "Bachelor Thesis" 0 SWS in "Oral Examination" 0 SWS in "Consultation"
Selbststudienzeit	450 Stunden 360 Stunden in "Bachelor Thesis" 30 Stunden in "Oral Examination" 60 Stunden in "Consultation"
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Hausarbeit Prüfungsdauer: 2 Monate | Wichtung: 75% | nicht kompensierbar in "Bachelor Thesis" Prüfung Kolloquium Prüfungsdauer: 30 Minuten | Wichtung: 25% | nicht kompensierbar in "Oral Examination"
Lehr- und Lernformen	**Bachelor Thesis:** keine Angabe **Oral Examination:** keine Angabe **Consultation:** keine Angabe
Medienform	**Bachelor Thesis:** keine Angabe **Oral Examination:** keine Angabe **Consultation:** keine Angabe

Lehrinhalte/Gliederung	**Bachelor Thesis:** keine Angabe **Oral Examination:** keine Angabe **Consultation:** keine Angabe
Qualifikationsziele	Mit der Bachelorarbeit (SPO IMB § 14) soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, ein fachspezifisches Problem innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. In der Mündlichen Abschlussprüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, während eines Kolloquiums Inhalt, Methodik sowie Ergebnis seiner/ihrer Bachelorarbeit zu erläutern und diesbezügliche Fragen zu beantworten. Dabei soll auch überprüft werden, ob er/sie das Ziel des Studiums nach SPO IMB § 3 erreicht hat.
Zulassungsvoraussetzung	Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit kann erst erfolgen, wenn der/die Studierende Modulprüfungen des Studienganges im Umfang von 120 ECTS absolviert hat. Die Mündliche Abschlussprüfung wird nur durchgeführt, wenn die Bachelorarbeit abgegeben wurde und nicht mehr als sechs andere Modulprüfungen offen sind.
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	**Bachelor Thesis:** keine Angabe **Oral Examination:** keine Angabe **Consultation:** keine Angabe
Aktuelle Lehrressourcen	**Bachelor Thesis:** keine **Oral Examination:** keine **Consultation:** keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelor International Management
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

W150 – Governance und Wirtschaftsethik

Modul	Governance und Wirtschaftsethik Governance and Business Ethics
Modulnummer	W150 Version: 5
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Stefan Otremba stefan.otremba@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. Stefan Otremba stefan.otremba@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch Englisch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung | 2 SWS Übung)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 6 Wochen | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	- Vortrag / Präsentation - Fallstudien - Gruppen-/ Partnerarbeit - Diskussion
Medienform	- Vorlesungsskript - Präsentation - Fallstudien

Lehrinhalte/Gliederung	Die Lehrveranstaltung vermittelt zielgerichtet, lösungsorientiert und ganzheitlich aktuelles praxisrelevantes Managementwissen. Dazu kombiniert sie anspruchsvolle theoretische Wissensvermittlung und praxisorientierte Bearbeitung. Inhaltlicher Kern des Moduls sind die Governance-Systeme moderner Unternehmen bestehend aus - Corporate Governance - Compliance Management - Risikomanagement - Interne Kontrollsysteme - Nachhaltigkeitsmanagement - Interne Revision - ergänzt um eine Einführung in grundlegende praktische Fragen der angewandten Wirtschafts- und Unternehmensethik. Ausgangspunkt ist dabei ein ganzheitliches (integratives) Verständnis der Corporate Governance als Trias aus Ethik, Ökonomik und Recht: Während Unternehmensführung und -Überwachung durch eine zunehmende Verrechtlichung von bisher freiwilligen Anforderungen geprägt ist, haben parallel die moralischen Ansprüche an Unternehmen durch eine Vielfalt an Stakeholdern zugenommen. Eine angemessene und wirksame Corporate Governance sowie die organisationale sprachliche und gedankliche Anschlussfähigkeit an ihre Stakeholder wird für Unternehmen damit zu einer notwendigen Kompetenz in der Wahrung ihrer gesellschaftlichen „License to operate“ und damit zur Bedingung für die Sicherung der eigenen langfristigen Wertschöpfungsfähigkeit. Im Mittelpunkt steht der Anspruch, die konstitutiven Governance-Bereiche (Compliance, Risikomanagement, etc.) aufzuzeigen, die spezifischen Methoden darzulegen und den Modulteilnehmern ein wissenschaftlich fundiertes und mithilfe zahlreicher konkreter Praxisbeispiele ausgeprägtes Verständnis darüber zu vermitteln, welche Anforderungen für Unternehmen gelten und wie Unternehmen befähigt werden können, diese zu erfüllen. Ein besonderes Augenmerk soll auf der Frage liegen, wie Beschäftigte aus ihren jeweiligen Rollen heraus entlang der unternehmerischen Wertschöpfungskette zu einer gelingenden Corporate Governance beitragen können. Ergänzt werden diese Inhalte durch anschauliche Einblicke in die Muster wirtschaftskrimineller Handlungen und Möglichkeiten der Prävention sowie der (Krisen-)Reaktion auf derartige Vorfälle. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Einführung in grundlegende Fragestellungen der Angewandten Wirtschafts- und Unternehmensethik. Vorgestellt werden ausgewählte normative Ansätze sowie deren Bedeutung für institutionelle Ordnungen, Unternehmen und individuelle Akteure unter den Bedingungen von Markt, Wettbewerb und Knappheit. Im Mittelpunkt stehen (vermeintliche) Dilemmasituationen zwischen ökonomischen Zielen einerseits und moralischen Anforderungen andererseits sowie die Vermittlung von Kompetenzen zum Erkennen und Lösen praxisrelevanter moralischer Konflikte im Unternehmenskontext. Im Anschluss an die Vermittlung der wissenschaftlichen und praktischen Grundlagen werden die Modulteilnehmer anhand selbst gewählter Themenstellungen ihr erworbenes Wissen vertiefen und in Form von Vorträgen im Plenum präsentieren.

Qualifikationsziele	**Fachkompetenz** Die Studierenden können die Grundmodelle der Corporate Governance sowie der Wirtschafts- und Unternehmensethik verstehen, auf Fallsituationen übertragen und kritisch reflektieren. Sie können die Modellaussagen in konkrete Entscheidungen der Unternehmensführung und -organisation umsetzen. **Methodenkompetenz** Die Studierenden können Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens sachgemäß anwenden und in schriftlicher und mündlicher Form artikulieren. Darüber hinaus können sie eigene Lösungsansätze zu Fallsituationen auf der Basis theoretischer Modelle und Argumentationslinien entwickeln. **Selbst-/ Sozialkompetenz** Die Studierenden sind in der Lage, miteinander in Konflikt stehende unternehmerische Ziele und Stakeholder-Anforderungen im Kontext der Corporate Governance zu verstehen, diese durch Abwägung sachgerechter Argumente in Ausgleich zu bringen und geeignete Entscheidungen zu treffen. Sie können eigene und fremde (moralische) Überzeugungen reflektieren, normative Vorstellungen systematisieren und in komplexen (vermeintlich dilemmatisch verfassen) Situationen Handlungsorientierung erlangen.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	Aaken, D. / Schreck, P., Berlin, 2015: Theorien der Wirtschafts- und Unternehmensethik Otremba, Stefan (2016): GRC-Management als interdisziplinäre Corporate Governance, Springer Gabler Verlag, Wiesbaden, 2016. Otremba, Stefan (2020): Vortrag im Rahmen der Jahrestagung des Deutschen Netzwerks Wirtschaftsethik „Integrität und Compliance in der Krise – oder: Warum Wirtschaftsethik gerade jetzt gebraucht wird“, Vortragstitel: Compliance & Risikomanagement in der Krise: Die Krise als Verstärker und Beschleuniger, als Video verfügbar unter: https://www.youtube.com/watch?v=7AfP9BNCDsM&feature=emb_logo, 09.10.2020. Otremba, Stefan (2021): Risikomanagementsysteme, in: Integration der Corporate-Governance-Systeme, Erich Schmidt Verlag, Berlin, 2021 Otremba, S., Tübingen, 2009: Das Menschenbild in der Ökonomie. Reflexionen über eine moderne Wirtschaftsethik und deren Chancen in der realwirtschaftlichen Praxis. Aaken, D. / Schreck, P., Berlin, 2015: Theorien der Wirtschafts- und Unternehmensethik Wieland, J., Marburg, 1999 / 2007: Die Ethik der Governance
Aktuelle Lehrressourcen	Keine
Hinweise	Präsentationsdauer im Rahmen der Projektarbeit: 20 min
Verwendbarkeit	Studiengänge mit betriebswirtschaftlicher und/oder technischer Ausbildung.
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/17459445781?19

W159 – International Taxation

Modul	International Taxation International Taxation
Modulnummer	W159 [IMB 8.5.5 (5.FS,PF)] Version: 4
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Florian Gerstenberg florian.gerstenberg@htwk-leipzig.de
Dozierende	
Sprache(n)	Englisch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (4 SWS Vorlesung)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Präsentation Modulprüfung | Prüfungsdauer: 30 Minuten | Wichtung: 50% Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 50%
Lehr- und Lernformen	Vorlesung mit integrierter Übung
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	1. Einführung 2. Besteuerung von Inlandsaktivitäten durch Steuerausländer 3. Besteuerung von Auslandsaktivitäten durch Steuerinländer 4. Doppelbesteuerungsabkommen „DBA“ 5. Spezialthemen jeweils zu aktuellen Bereichen, insbesondere zum Außensteuergesetz sowie zum Doppelbesteuerungsrecht sowie zu ausländischen Steuersystemen
Qualifikationsziele	**Fachkompetenz** Die Studierenden sind auf Grundlage ihrer Kenntnisse des nationalen Steuerrechts in der Lage, die Systematik und Grundbegriffe der internationalen Steuerlehre zu erfassen und haben das Verständnis für die Verwendung von Doppelbesteuerungsabkommen erlernt. Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende und komplexe Problemstellungen der internationalen Steuerlehre zu erfassen und einzuordnen sowie präsentes Detailwissen in Spezialfragen vorzuhalten. **Sozial- und Selbstkompetenz** Die Studierenden werden in einer Fremdsprache fachspezifische und fächerübergreifende Diskussionen führen sowie Präsentationen halten. Die Studierenden sind in der Lage, wesentliche betriebswirtschaftliche Modelle im Hinblick auf steuerliche, aber auch interdisziplinäre Fragestellungen zu verstehen und ausgewählte Methoden auf konkrete Fragestellungen anzuwenden.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Es wird empfohlen, das Modul "Steuerlehre" erfolgreich abgeschlossen zu haben.

Literaturhinweise	KPMP: German International Taxation Schaumburg: Internationales Steuerrecht Lang: Introduction to the Law of Double Taxation Conventions Grotherr: Handbuch der Internationalen Steuerplanung
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelor International Management
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/17322409985/CourseNode/97492883242477

W183 – Finanzwirtschaft des Unternehmens

Modul	Finanzwirtschaft des Unternehmens Corporate Finance
Modulnummer	W183 Version: 0
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Mark Mietzner mark.mietzner@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. Mark Mietzner mark.mietzner@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung | 2 SWS Übung)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Die Vermittlung der Inhalte im Modul *Finanzwirtschaft des Unternehmens* erfolgt im Rahmen einer aktivierenden, kompetenzorientierten Didaktik, die den Studierenden die integrative Anwendung analytischer Werkzeuge ermöglicht. Ziel ist es, die Entscheidungskompetenz der Studierenden in zentralen Investitions- und Finanzierungsfragen zu schärfen. - Interaktiver Vortrag und Live-Modellierung: Komplexe finanzwirtschaftliche Modelle (wie z. B. die Bewertung von Zahlungsströmen, die Portfoliotheorie oder die Kapitalstrukturtheorien) werden durch Impulsvorträge und Visualisierungen vermittelt. Der Fokus liegt dabei auf der Herleitung und sofortigen rechnerischen Anwendung der Formeln und Konzepte, um das Verständnis der theoretischen Grundlagen zu festigen. - Strukturierte Diskussion und Reflexion: Der Austausch über die Implikationen der theoretischen Modelle (z. B. Agency-Konflikte, Informationsasymmetrien) sowie die Risikobewertung von Fremdfinanzierung wird durch strukturierte Diskussionen gefördert. Die Studierenden üben hierbei die kritische Reflexion von Managemententscheidungen unter Berücksichtigung verschiedener Stakeholder-Interessen (Eigentümer, Management, Kreditgeber). - Analytische Fallarbeit und Guided Practice: Ein weiterer Schwerpunkt der Kompetenzentwicklung liegt in der quantitativen Fallarbeit. Anhand von praxisrelevanten Szenarien wenden die Studierenden die Instrumente der Investitionsrechnung und der Kapitalstrukturtheorie an. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Kreditrisikoanalyse aus Unternehmenssicht (z. B. die Implikationen von Covenants und Loan Pricing). In der angeleiteten Übungsphase (Guided Practice) erhalten die Studierenden direktes Feedback, um die notwendige Methodensicherheit für die selbstständige Bearbeitung finanzwirtschaftlicher Probleme zu erlangen.
Medienform	keine Angabe

Lehrinhalte/Gliederung	Der Kurs „Finanzwirtschaft des Unternehmens“ vermittelt die grundlegenden analytischen Werkzeuge, Prinzipien und theoretischen Modelle für des Finanzmanagements (Corporate Finance). Die Studierenden erlernen finanzwirtschaftliche Grundprinzipien zur Bewertung von Investitionen (Investitionsrechnung) und Finanzanlagen sowie die Portfolio- und Risikomodelle. Ein zentraler Fokus liegt auf den Finanzierungsentscheidungen von Unternehmen: Die Studierenden erwerben fundiertes Wissen über Theorien der Kapitalstruktur, die Rolle von Fremdkapital, Steuern, Agency-Konflikten und Informationsasymmetrien. Das Modul vermittelt ein grundlegendes Verständnis für die Kreditrisikoanalyse aus der Perspektive des Kreditnehmers und damit einhergehende Probleme im Rahmen der Kreditaufnahme. Die Studierenden verstehen, wie externe Kapitalgeber (z.B. Banken) die Kreditwürdigkeit beurteilen, welche Rolle Sicherheiten und Vertragsklauseln (Covenants) spielen und wie die Mechanismen des Loan Pricing die Kosten der Fremdfinanzierung bestimmen. Abschließend wird der Zusammenhang zwischen Finanzierungsstruktur, Kreditwürdigkeit und dem Eintreten einer Finanziellen Notlage (Financial Distress) analysiert, wodurch die Komplexität und die Risiken von Fremdfinanzierungsentscheidungen insgesamt beleuchtet werden. Die Veranstaltungsinhalte gliedern sich in die folgenden drei Bereiche der Unternehmensfinanzierung, wobei die Fremdfinanzierung vertieft behandelt wird: **A. Grundlagen & Investitionsentscheidungen** - fundamentale Bewertungsprinzipien - Bewertung sicherer und riskanter Zahlungsströme - Kapitalbudgetierung (Kriterien und Anwendung der Investitionsrechnung) - Risiko, Rendite und Portfoliotheorie (z.B. CAPM) **B. Kapitalstruktur & Fremdfinanzierung im Detail** - Klassische und moderne Theorien der Kapitalstruktur - Kapitalstruktur und der Einfluss von asymmetrischer Information und Agency-Konflikten - Ausschüttungspolitik (Dividenden und Aktienrückkäufe) - Kreditrisikoanalyse aus Unternehmenssicht: Qualitative und quantitative Kreditrisikofaktoren - Kreditaufnahme & Vertragsgestaltung: Die Rolle von Sicherheiten und Covenants - Loan Pricing und die risikoadäquate Preisstellung von Krediten **C. Risiken, Krisen & Corporate Restructuring** - Finanzielle Notlage (Financial Distress) und Insolvenzkosten - Risiken und Nebenwirkungen der Fremdfinanzierung (Risk Shifting, Asset Substitution, Underinvestment) - Die Rolle der Zusammensetzung des Unternehmensvermögens

Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Qualifikationen: **Fachkompetenz** - Grundprinzipien der Finanzwirtschaft erklären: Sie können die Konzepte des Zeitwerts des Geldes, der Risikoprämie und der effizienten Märkte definieren und ihre Relevanz für Investitions- und Finanzierungsentscheidungen beurteilen. - Investitionsentscheidungen bewerten: Sie verstehen und wenden die Kriterien der Kapitalbudgetierung (wie Kapitalwert, Interner Zinsfuß) an, um Investitionsprojekte quantitativ zu beurteilen. - Kapitalstrukturtheorien verstehen und analysieren: Sie kennen die grundlegenden Theorien der Kapitalstruktur (z. B. Modigliani-Miller, Trade-off-Theorie) und können die Auswirkungen von Fremdkapital, Steuern und Agency-Problemen auf den Unternehmenswert diskutieren. - Fremdfinanzierungsrisiken einschätzen: Sie können die qualitativen und quantitativen Faktoren der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens beurteilen und die Bedeutung von Vertragsklauseln (Covenants) sowie des Loan Pricing für die Kapitalkosten erklären. - Unternehmenskrisen identifizieren: Sie kennen die Frühindikatoren einer Finanziellen Notlage (Financial Distress) und die Konsequenzen unterschiedlicher Finanzierungsstrukturen (z. B. Risk Shifting). **Methodenkompetenz** - Die Studierenden wenden zentrale Instrumente der Kreditrisikoanalyse, der Risikoermittlung und der risikoorientierten Preisgestaltung an und können grundlegende Modelle der Risikomessung interpretieren. - Sie sind in der Lage, regulatorische Vorgaben sowie Bilanz- und (Re-)Finanzierungsentscheidungen methodisch zu bewerten und situativ angemessen Lösungen zu entwickeln. **Selbst- und Sozialkompetenz** - Die Studierenden können komplexe risikoorientierte Fragestellungen selbstständig strukturieren, analysieren und reflektieren. Sie entwickeln ein verantwortungsbewusstes professionelles Verständnis im Umgang mit Unsicherheiten und Risiken. - Die Studierenden können (bank- und) finanzwirtschaftliche Themen klar präsentieren, fachterminologisch argumentieren und im Team kooperativ Lösungen erarbeiten.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe

Literaturhinweise	Primärliteratur: - Berk, Jonathan; DeMarzo, Peter (2020): Grundlagen der Finanzwirtschaft. 4. Auflage, Pearson Education. - Berk, Jonathan; DeMarzo, Peter (2021): Grundlagen der Finanzwirtschaft, Das Übungsbuch., Pearson Education. - Zantow, Roger; Dinauer, Josef; Schäffler, Christian (2016): Finanzwirtschaft des Unternehmens, 4. Auflage, Pearson. - Kruschwitz, Lutz; Lorenz, Daniela (2019): Investitionsrechnung, 15. Auflage, De Gruyter. - Kruschwitz, Lutz; Lorenz, Daniela (2019): Arbeitsbuch Investitionsrechnung, De Gruyter. - Ostendorf, Ralf (2023): Finanzierung, 2. Auflage, De Gruyter. Weiterführende Literatur: - Hull, John C. (2019): Optionen, Futures und andere Derivate, 10. Auflage; Pearson Education. - Hull, John C. (2019): Optionen, Futures und andere Derivate – Das Übungsbuch; Pearson Education. - Berk, Jonathan; DeMarzo, Peter (2023): Corporate Finance. 6th Global Edition. Harlow: Pearson. - Ross, Stephen A.; Westerfield, Randolph W.; Jaffe, Jeffrey; Jordan, Bradford D. (2022): Corporate Finance. 13th Edition. New York: McGraw-Hill Education. - Brealey, Richard A.; Myers, Stewart C.; Allen, Franklin (2020): Principles of Corporate Finance. 13th Global Edition. New York: McGraw-Hill Education. - Tirole, Jean (2006): The Theory of Corporate Finance. Princeton: Princeton University Press. - Damodaran, Aswath (2012): Investment Valuation: Tools and Techniques for Determining the Value of Any Asset. 3rd Edition. Hoboken: Wiley. - Grinblatt, Mark; Titman, Sheridan (2016): Financial Markets and Corporate Strategy. 3rd Edition. New York: McGraw-Hill Education. - Saunders, Anthony; Cornett, Marcia Millon (2022): Financial Institutions Management: A Risk Management Approach. 10th Edition. New York: McGraw-Hill Education. - Hull, John C. (2022): Risk Management and Financial Institutions. 6th Edition. Hoboken: Wiley. - Freixas, Xavier; Rochet, Jean-Charles (2008): Microeconomics of Banking. 2nd Edition. Cambridge, MA: MIT Press. - Greenbaum, Stuart I.; Thakor, Anjan V.; Boot, Arnoud W. A. (2019): Contemporary Financial Intermediation. 4th Edition. San Diego: Academic Press.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Betriebswirtschaftslehre Bachelor
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

W195 – Information Processing and Reporting

Modul	Information Processing and Reporting Information Processing and Reporting
Modulnummer	W195 [IMB 5.3.1 (3. FS, PF)] Version: 1
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Dirk Kahlert dirk.kahlert@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. Dirk Kahlert dirk.kahlert@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Englisch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Übung | 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	92 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Die Wissensvermittlung findet primär durch Problemorientiertes Lernen statt. Die Studierenden erarbeiten am Computer Lösungen für typische Problemstellungen aus der Praxis.
Medienform	- Präsentation/Vorlesungsskript - Aufgabensammlung - Lehrbuch
Lehrinhalte/Gliederung	Es werden grundlegende Kenntnisse zum effizienten Umgang mit Information im betrieblichen Umfeld vermittelt. Schwerpunkte sind dabei: - Automatisierung von administrativen Routineaufgaben durch Programmierung, - Speicherung und Abfrage von Informationen in und aus Datenbanken, - Konzept und Nutzung von Business Intelligence-Systemen. Dieses Wissen wird auch aus der Perspektive der Anforderungsanalyse und Anforderungsdefinition seitens der betrieblichen Fachabteilungen im Rahmen von Informationssystem-Projekten vermittelt.

Qualifikationsziele	Fachkompetenz - Die Studierenden kennen typische Aufgabenstellungen individueller Informationsverarbeitung. Sie beherrschen ausgewählte Programmieransätze zur Automatisierung von Routineaufgaben im betriebswirtschaftlichen Umfeld. - Die Studierenden kennen die grundlegenden Prinzipien der Speicherung von Informationen in Datenbanken betriebswirtschaftlicher Anwendungssysteme. Sozial-/Selbstkompetenz - Die Studierenden können selbstbestimmt und selbstorganisiert ihre Lern- und Arbeitsprozesse gestalten, die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten einschätzen und gezielt weiterentwickeln. Methodenkompetenz - Die Studierenden können kleinere Programmierprobleme im betriebswirtschaftlichen Umfeld strukturieren und lösen. Sie können Datenbankabfragen nachvollziehen und gestalten. Sie können in Projekten zur Entwicklung und Einführung datenbankbasierter Informationssysteme unterstützend mitwirken.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Literaturhinweise	Wird in der Vorlesung bekanntgegeben.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Studiengänge mit betriebswirtschaftlicher Ausbildung.
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/21238284289?26

W223 – Strategic Management

Modul	Strategic Management Strategic Management
Modulnummer	W223 [IMB 6.5.3 (5.FS,PF)] Version: 4
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Christian Huth christian.huth@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. Christian Huth christian.huth@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Englisch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung | 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 12 Wochen | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	- Vortrag mit Live-Visualisierung - Fallarbeit / angeleitetes Üben - Diskussion
Medienform	- Präsentation/Vorlesungsskript - Fallstudie - E-Learning-Kurse für ausgewählte Inhalte - Videos zu Vorlesungs- und Übungsinhalten
Lehrinhalte/Gliederung	Die Lehrveranstaltung vermittelt einen grundlegenden Überblick über klassische Ansätze und Instrumente der Unternehmensführung. Der Schwerpunkt liegt dabei im Bereich der strategischen Unternehmensführung. Auf die grundlegenden Theorien und Ansätze wird in einer zweiten Phase eine erste Fallstudie (z.B. zum amerikanischen Stahlproduzenten Nucor) angewendet, die an das Format der Harvard Business School oder des Massachusetts Institute of Technology (MIT) angelehnt und in englischer Sprache gehalten ist.
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist es, praxisnah Problemstellungen, die sich der Unternehmensführung stellen, zu verstehen, sie analysieren und würdigen sowie auch bearbeiten zu können. Hieraus entsteht für die Studierenden die Möglichkeit, Führungsentscheidungen in einem betriebswirtschaftlichen Gesamtkontext setzen zu können. Die Vorlesung erfolgt in Seminargruppen. Einzelne Fragestellungen werden an Fallstudien erarbeitet oder an Übungsaufgaben transparent gemacht. Den Studenten steht ein umfangreiches Skript für Vorlesungsteile als auch für Übungsteile zur Verfügung. Weiterführende Literatur wird in der Vorlesung bekannt gegeben.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Es wird empfohlen, das Modul "Introduction to International Management" erfolgreich abgeschlossen zu haben

Literaturhinweise	Den Studierenden stehen ein Folienskript zur Verfügung. Christensen, C. M.: The Innovator's Dilemma, Harper Business Edition, New York / NY 2003 D'Aveni, Richard A.: Hypercompetition - Managing the Dynamics of Strategic Maneuvering, The Free Press 2004 Kim, W. C. / Mauborgne, R.: Blue Ocean Strategy How to Create Uncontested Market Space and Make the Competition Irrelevant, Harvard Business School, Boston / Massachusetts 2005 McKinsey Quarterly, kostenlos unter www.mckinsey.com Massachusetts Institute of Technology (MIT)-Fallstudien, z.B. unter www.mitsloan.mit.edu Porter, M. E.: Competitive Strategy – Techniques for Analyzing Industries and Competitors, New York: The Free Press 1980 Prahalad, C.K./ Hamel, G.: The Core Competence of the Corporation, Harvard Business Review, May/June 1990, S. 79-90. Thompson, A. A. / Strickland, A. J. / Peteraf, M. / Gamble, J. E.: Crafting & Executing Strategy: The Quest for Competitive Advantage, Concepts and Cases, 19th Edition, McGraw-Hill: NY 2013 Ergänzend zu Print- und Internetquellen sind Youtube-Videos, vorzugsweise von den „Erfindern" einzelner Modelle und durchweg in englischer Sprache, eine wertvolle Wissensquelle, z.B. zu den Autoren Porter, D'Aveni, Christensen und Kim/Mauborgne. Weiterführende Literatur wird in der Vorlesung bekannt gegeben.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelor International Management
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/17322409984?28

W229 – Academic Research and Writing

Modul	Academic Research and Writing Academic Research and Writing
Modulnummer	W229 Version: 0
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Bodo Sturm bodo.sturm@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. Bodo Sturm bodo.sturm@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Englisch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	3 SWS (1 SWS Vorlesung | 2 SWS Übung)
Selbststudienzeit	105 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 12 Wochen | Wichtung: 100% | nicht benotet
Lehr- und Lernformen	keine Angabe
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	In diesem Modul werden die für eine erfolgreiche Bachelorarbeit notwendigen Studien- und Forschungskompetenzen aufgebaut. Es werden theoretische Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und praktisch angewandt. Kernelemente umfassen: 1. Wissenschaftstheoretische Grundlagen 2. Wissenschaftliches Arbeiten - Bestandteile einer wissenschaftlichen Arbeit - Forschungsfrage und Literaturanalyse - Forschungsstrategie und -design - Empirische Forschungsmethoden (quantitativ und qualitativ) - Qualitätskriterien und Anforderungen an eine Bachelorarbeit 3. Erstellung eines Forschungsexposees und einer Präsentation

Qualifikationsziele	Fachkompetenz - Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig wissenschaftliche Arbeiten zu erstellen. - Sie können Forschungsfragen, Forschungsstrategien und -design selbstständig entwickeln. - Die Studierenden können wissenschaftliche Methoden sachgerecht und auf die Forschungsfragen bezogen anwenden und ein Forschungskonzept entwerfen. - Sie können eigene und fremde Forschungsprojekte und -ergebnisse wissenschaftstheoretisch einordnen und diese hinsichtlich ihrer Qualität und ihres Erkenntniswertes kritisch bewerten. Sie können Qualitätskriterien in der Forschung erläutern. Sozial-/Selbstkompetenz - Die Studierenden können selbstbestimmt und selbstorganisiert ihre Lern- und Arbeitsprozesse gestalten, die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten einschätzen und gezielt weiterentwickeln. Methodenkompetenz - Die Studierenden verstehen wesentliche Forschungsmethoden und können diese Methoden anwenden. - Die Studierenden haben die Kompetenz erworben, die erlernten Konzepte und Methoden auf wirtschaftswissenschaftliche Problemstellungen anzuwenden.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	- Saunders, M., Lewis, P., Thornhill, A.: Research Methods for Business Students, Pearson (2023) - Bell, E. et al., Business research methods, Oxford University Press (2022) - Clark, T. et al., Bryman’s social research methods, Oxford University Press (2021)
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang International Management
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

W314 – Internship and Project Report

Modul	Internship and Project Report Internship and Project Report
Modulnummer	W314 [IMB 7.4.1 (4.FS,PF)] Version: 3
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Rüdiger Ulrich ruediger.ulrich@htwk-leipzig.de
Dozierende	
Sprache(n)	Englisch
ECTS-Leistungspunkte	15 ECTS-Punkte
Workload	450 Stunden
Lehrveranstaltungen	0.50 SWS (0.50 SWS Übung)
Selbststudienzeit	442.50 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Teilnahmebescheinigung Prüfungsdauer: 12 Wochen | Wichtung: 0% | nicht benotet | nicht kompensierbar Prüfung Projektarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 4 Wochen | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Planung der Projektarbeit sowie Umsetzung, Konsultationen, Präsentation
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	Die Praxisphase ist in unmittelbarer zeitlicher Folge und im Umfang tarifüblicher Vollarbeitszeit bei einer geeigneten Praxisstelle abzuleisten. Sie umfasst 12 Wochen praktische Tätigkeit in einem geeigneten Berufsfeld. Praxisstellen sind Unternehmen oder Institutionen des möglichen zukünftigen Berufsfelds des Studierenden, die den Zielen der Praktika entsprechende Tätigkeitsmöglichkeiten und Aufgabenbereiche für den Studierenden bieten. Hierzu zählen insbesondere internationale oder auf internationale Aktivitäten ausgerichtete Unternehmen und Institutionen. Im Zusammenhang mit der Praxisphase erstellt der Studierende eine Projektarbeit, die von einem Professor der Fakultät zu betreuen ist: Die Projektarbeit kann enthalten die Beschreibung der Praxisstelle (z.B. Vorstellung des Unternehmens), die Beschreibung des Tätigkeitsfeldes und des Einsatzbereiches des Studierenden sowie insbesondere die Aufgaben und Projekte des Studierenden unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse.

Qualifikationsziele	Fachkompetenz: - Durch die enge Verbindung zwischen Studium und Praxis erhalten die Studierenden einen Einblick in geeignete Berufs- und Arbeitsfelder. - Damit erwerben sie berufspraktische Grundqualifikationen und können ihr theoretisches Wissen in der Praxis anwenden. Sozial-/Selbstkompetenz - Die Studierenden übernehmen bei den Praxispartnern eigenverantwortlich Aufgaben und Projekte und sind an Entscheidungen beteiligt. - Die Studierenden verbessern ihre Kommunikationsfähigkeit, Konfliktlösungsfähigkeit und Teamfähigkeit. Zudem lernen sie sich selbst zu organisieren und strukturiert zu arbeiten. Methodenkompetenz - Die Studierenden lernen das theoretisch erworbene Wissen in Bezug auf ökonomische Problemstellungen in der betrieblichen Praxis anzuwenden.
Zulassungsvoraussetzung	Für die Praxisphase wird in der Regel nur zugelassen, wer alle im ersten Semester angebotenen Module erfolgreich abgelegt hat. Die Zulassung zur Praxisphase ist spätestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Aufnahme der Praktikumstätigkeit beim Praktikantenamt zu beantragen. Die Praxisphase soll im sechsten Semester stattfinden.
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	keine Angabe
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Das Modul "Internship and Project Report" geht mit 5 ECTS-Leistungspunkten als Gewichtungsfaktor in die Bachelornote ein, vgl. SPO IMB § 14 Abs. 10.
Verwendbarkeit	Bachelor International Management
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

W362 – Microeconomics II: Market and Competition

Modul	Microeconomics II: Market and Competition Microeconomics II: Market and Competition
Modulnummer	W362 [IMB 4.2.4 (2.FS,PF)] Version: 3
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Harald Simons harald.simons@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. oec. Rüdiger Wink ruediger.wink@htwk-leipzig.de Prof. Dr. rer. pol. Bodo Sturm bodo.sturm@htwk-leipzig.de Prof. Dr. rer. pol. Harald Simons harald.simons@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Englisch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (3 SWS Vorlesung | 1 SWS Übung)
Selbststudienzeit	106 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Vortrag mit Livevisualisierung Angeleitetes Üben
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse über die grundlegenden mikroökonomischen Modelle der Marktversagenstheorien und wirtschaftspolitischer Optionen.

Qualifikationsziele	**Fachkompetenz:** Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse über die grundlegenden mikroökonomischen Modelle der Marktversagenstheorien und wirtschaftspolitischer Optionen. **Sozial- / Selbstkompetenz** Die Studierenden sind befähigt selbstbestimmt und selbstorganisiert seine Lern- und Arbeitsprozesse gestalten, die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten einzuschätzen und gezielt weiterzuentwickeln sowie komplexe fachspezifische Situationen zu erfassen und zu bewerten und daraus geeignete Verhaltensweisen abzuleiten und diese in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Die Studierenden sind befähigt in einer Fremdsprache fachspezifische und fächerübergreifende Diskussionen zu führen. **Methodenkompetenz** Die Studierenden sind in der Lage einschlägige und adäquate qualitative Methoden und Techniken sachgemäß anzuwenden. Die Studierenden können das theoretisch erworbene Wissen anforderungs- und situationsgerecht auf volkswirtschaftliche Problemstellungen anwenden.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Es wird empfohlen, das Modul "Microeconomics I: Introduction" erfolgreich abgeschlossen zu haben.
Literaturhinweise	Pindyck, R. S. / Rubinfeld, D. L., Microeconomics, Pearson Varian, H. R., Microeconomics, München
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelor International Management
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/1731264515?8

W382 – Unternehmensbesteuerung und Prüfungswesen

Modul	Unternehmensbesteuerung und Prüfungswesen Corporate Taxation and Auditing
Modulnummer	W382 [BWB8.5.4.6 (5.FS,WP)] Version: 3
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Florian Gerstenberg florian.gerstenberg@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. Florian Gerstenberg florian.gerstenberg@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Übung | 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	92 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung mündliches Fachgespräch Modulprüfung | Prüfungsdauer: 20 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Vorlesung mit integrierter Übung
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	I. Grundlagen Prüfungswesen II. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre A. Methoden der Gewinnermittlung B. Bilanzsteuerrecht C. Besteuerung von Personengesellschaften D. Besteuerung von durch Pachtverträge verbundene Unternehmen E. Besteuerung von zusammengesetzten Rechtsformen Die Fälle werden begleitet durch Demonstrationen der praktischen Umsetzung mit DATEV.

Qualifikationsziele	**Fachkompetenz** Die wichtigsten Grundlagen zur freiwilligen oder gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung eines Jahresabschlusses bzw. von Sonderaufträgen sollen beherrscht werden. Im Bereich der Konzernabschlussprüfung werden die wichtigsten Grundlagen der Erstellung und Prüfung einschließlich Bezügen zur internationalen Rechnungslegung vermittelt. Dazu gehört die Kenntnis der einschlägigen vom IdW herausgegebenen Standards und Stellungnahmen. Die Regeln der Ertragsbesteuerung sind sicher zu beherrschen und anzuwenden. Auch komplizierte Sachverhalte sollen steuerlich gewürdigt und durch angemessene Gestaltungsmaßnahmen im Ergebnis beeinflusst werden. Die Studenten sollen dabei das Umfeld der Organisationen und seiner Elemente erkennen, unterscheiden und die Zusammenhänge verstehen. **Sozial- und Selbstkompetenz** Die Studenten sollen selbstbestimmt und selbstorganisiert ihre Lern- und Arbeitsprozesse gestalten, die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten einschätzen und gezielt weiterentwickeln und dabei Komplexe fachspezifische Situationen erfassen und bewerten und daraus geeignete Verhaltensweisen ableiten und diese in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen kritisch reflektieren und weiterentwickeln.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Es wird empfohlen, das Modul "Steuerlehre" erfolgreich absolviert sowie sichere Buchführungs- und Bilanzierungskenntnisse zu haben.
Literaturhinweise	Institut der Wirtschaftsprüfer, Stellungnahmen, Prüfungsstandards, IDW-Verlag, Düsseldorf WP-Handbuch Band I und Band II, IDW-Verlag, Düsseldorf Ditges / Arendt: Bilanzen, aktuelle Aufl., Kiehl-Verlag Gräfer / Scheldt: Grundzüge der Konzernrechnungslegung Endriss, H. / Haas, H.: Steuerkompendium Bd. 1, NWB-Verlag Herne/Berlin Grefe, C.: Unternehmenssteuern. Kompendium der praktischen Betriebswirtschaft. KiehlVerlag Haberstock / Breithecker: Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre, S+W-Verlag Hamburg Hahn / Kortschak: Lehrbuch der Umsatzsteuer, NWB-Verlag Herne/Berlin Lange / Reiß: Lehrbuch der Körperschaftsteuer, NWB-Verlag Herne/Berlin Niehus, U. / Wilke, H.: Die Besteuerung der Personengesellschaften, Schäffer-Poeschel Niehus, U. / Wilke, H.: Die Besteuerung der Kapitalgesellschaften, Schäffer-Poeschel Zimmermann et al.: Die Personengesellschaft im Steuerrecht, Fleischer/Achim-Verlag Bitte verwenden Sie nur die neuesten Auflagen! Periodika: Steuer und Studium, NWB-Verlag, Herne/Berlin Aktuelle Steuergesetze und Steuerrichtlinien sind unverzichtbar!
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Studiengänge mit betriebswirtschaftlicher Ausbildung.
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/17459445778?35

W384 – Microeconomics I: Introduction

Modul	Microeconomics I: Introduction Microeconomics I: Introduction
Modulnummer	W384 [IMB 4.1.5 (1.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Harald Simons harald.simons@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. oec. Rüdiger Wink ruediger.wink@htwk-leipzig.de Prof. Dr. rer. pol. Harald Simons harald.simons@htwk-leipzig.de Prof. Dr. rer. pol. Bodo Sturm bodo.sturm@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Englisch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (4 SWS Vorlesung)
Selbststudienzeit	92 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Vortrag mit Livevisualisierung Angeleitetes Üben
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	In diesem Modul werden Studierenden die grundlegenden Prinzipien und Modelle der Mikroökonomie einführend vermittelt. Kernelemente umfassen: - das elementare volkswirtschaftliche Marktmodell von Angebot und Nachfrage - Konsumententheorie, Produktions-, Kosten- und Angebotstheorie - Funktionsweise von Wettbewerbsmärkten.

Qualifikationsziele	**Fachkompetenz** Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse über die grundlegenden Prinzipien und Modelle der Mikroökonomie. Kernelemente umfassen: - das elementare volkswirtschaftliche Marktmodell von Angebot und Nachfrage - Konsumententheorie, Produktions-, Kosten- und Angebotstheorie - Funktionsweise von Wettbewerbsmärkten. **Sozial- / Selbstkompetenz** Die Studierenden sind befähigt selbstbestimmt und selbstorganisiert seine Lern- und Arbeitsprozesse gestalten, die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten einzuschätzen und gezielt weiterzuentwickeln sowie komplexe fachspezifische Situationen zu erfassen und zu bewerten und daraus geeignete Verhaltensweisen abzuleiten und diese in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Die Studierenden sind befähigt in einer Fremdsprache fachspezifische und fächerübergreifende Diskussionen zu führen. **Methodenkompetenz** Die Studierenden sind in der Lage einschlägige und adäquate qualitative Methoden und Techniken sachgemäß anzuwenden. Die Studierenden können das theoretisch erworbene Wissen anforderungs- und situationsgerecht auf volkswirtschaftliche Problemstellungen anwenden.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	Pindyck, R. S.; Rubinfeld, D. L.: Microeconomics, Pearson, New Jersey. Varian, H. R.: Microeconomic Analysis, Norton, New York. Es ist jeweils die aktuelle Auflage zu verwenden.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelor International Management
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/17312645148?35

W400 – Cost Accounting

Modul	Cost Accounting Cost Accounting
Modulnummer	W400 [IMB 2.1.3 (1.FS,PF)] Version: 3
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. habil. Steffen Hundt steffen.hundt@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. habil. Steffen Hundt steffen.hundt@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Englisch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung | 2 SWS Übung)
Selbststudienzeit	92 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, fallstudienbasierte Übungen, Elemente von Blended Learning
Medienform	Präsentationen, Vorlesungsskripte, ggf. weitere Medienformen

Lehrinhalte/Gliederung	Dieses Modul vermittelt ein tiefgreifendes Verständnis für die interne Unternehmensrechnung, indem es die theoretischen Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) systematisch mit der praktischen Anwendung verknüpft. Zu Beginn der Veranstaltung wird das betriebliche Rechnungswesen in den Kontext moderner Unternehmensstrukturen eingeordnet, wobei ein besonderes Augenmerk auf der präzisen Abgrenzung von Grundbegriffen wie Aufwand und Kosten liegt. Darauf aufbauend werden die klassischen Teilbereiche der KLR detailliert analysiert. Die Studierenden erlernen in der Kostenartenrechnung zunächst die vollständige Erfassung aller Produktionsfaktoren, bevor sie in der Kostenstellenrechnung die Verteilung dieser Kosten auf die betrieblichen Verantwortungsbereiche untersuchen. Die anschließende Kostenträgerrechnung führt diese Daten zusammen, um die Selbstkosten einzelner Produkte oder Dienstleistungen zu kalkulieren, wobei ein ergänzender Exkurs in die Erlösrechnung die Basis für eine ganzheitliche Erfolgsbetrachtung schafft. Im weiteren Verlauf wird die KLR als strategisches Instrument der Unternehmenssteuerung betrachtet. Hierbei stehen insbesondere die Teilkostenrechnung zur Ermittlung von Deckungsbeiträgen sowie die Plankostenrechnung im Fokus, die eine proaktive Abweichungsanalyse und Steuerung ermöglicht. Ein wesentlicher Bestandteil der Veranstaltung ist die Überführung der operativen Kalkulationsdaten in langfristige Managemententscheidungen. Hierbei wird die Brücke zur Investitionsrechnung geschlagen: Die Studierenden nutzen die in der Kostenträgerrechnung ermittelten Preise und Kosten, um zukünftige Zahlungsströme zu prognostizieren. Mittels der Kapitalwertmethode bewerten sie die langfristige Vorteilhaftigkeit von Projekten und erkennen so, wie interne Kalkulationsdaten die wertorientierte Unternehmenssteuerung beeinflussen. Der didaktische Aufbau ist konsequent zweigeteilt: Während in den Vorlesungseinheiten die wesentlichen Funktionsweisen und Instrumente erörtert und kritisch analysiert werden, findet in themenbezogenen Case Studies eine intensive Vertiefung statt. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der fortschreitenden Digitalisierung: Die Rolle der Künstlichen Intelligenz wird entlang des Moduls kontinuierlich in den unterschiedlichen Teilbereichen thematisiert – von der automatisierten Datenerfassung in der Kostenartenrechnung bis hin zu KI-gestützten Prognosemodellen in der Planung.
Qualifikationsziele	**Fachkompetenz** Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, das interne Rechnungswesen sicher vom externen Berichtswesen abzugrenzen und die zentralen Rechenkategorien präzise anzuwenden. Sie beherrschen den gesamten Prozess der klassischen Kostenrechnung und können komplexe Kalkulationsverfahren sowie Instrumente wie die Deckungsbeitragsrechnung sicher einsetzen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Fähigkeit, operative Kalkulationsdaten in die strategische Investitionsrechnung zu überführen; die Studierenden können mittels der Kapitalwertmethode beurteilen, wie interne Preise und Kosten die langfristige Wertschöpfung beeinflussen. Zudem schärfen sie ihr Verständnis für die Rolle der Künstlichen Intelligenz und erkennen, wie diese die Genauigkeit und Effizienz im modernen Kostenmanagement nachhaltig verändert. **Methodenkompetenz** Durch die Kombination aus Theorie und praxisnahen Case Studies entwickeln die Teilnehmenden ein hohes Maß an analytischer Problemlösungskompetenz. Sie lernen, methodisch konsistent von der Kostenartenerfassung bis zur wertorientierten Projektbewertung voranzuschreiten. Die Studierenden werden befähigt, betriebswirtschaftliche Instrumente auf unterschiedliche Szenarien anzuwenden und dabei kritisch zu hinterfragen, an welchen Stellen traditionelle Methoden durch KI-gestützte Ansätze – etwa in der Prognoseerstellung oder Datenerfassung – ergänzt oder optimiert werden können. Sie trainieren die Fähigkeit, ungeordnete Daten zu strukturieren und in belastbare Entscheidungsvorlagen für das Management zu transformieren. **Selbst- und Sozialkompetenz** Die Arbeit an den integrierten Fallstudien fördert die Kommunikationsfähigkeit, da die Studierenden alternative Lösungswege und die Implikationen verschiedener Preisstrategien im Rahmen der Veranstaltung diskutieren. Sie können die Bereitschaft entwickeln, Kalkulationsmodelle vor dem Hintergrund sich wandelnder technologischer Möglichkeiten (KI) kritisch zu reflektieren. Durch die Bearbeitung komplexer Aufgabenstellungen, die von der operativen KLR bis zur strategischen Kapitalwertmethode reichen, stärken sie ihre Selbstorganisation. Zudem entwickeln sie ein Bewusstsein für die ethische und strategische Verantwortung, die mit der Bereitstellung von steuerungsrelevanten Informationen für die Unternehmensführung verbunden ist. Zudem werden die Studierenden in die Lage versetzt, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Kosten- und Leistungssteuerung selbständig weiterzuentwickeln (Selbstlernkompetenz).
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	erste betriebswirtschaftliche Grundlagen empfehlenswert

Literaturhinweise	wird im Rahmen der Lehrveranstaltungen bekanntgegeben
Aktuelle Lehrressourcen	Skripte sowie ggf. weiterführendes Material im Rahmen der Lehrveranstaltung, im Verlauf des Semesters empfohlene Literatur
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelor International Management
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/17312645146?33

W404 – International Business in the Digital Economy

Modul	International Business in the Digital Economy International Business in the Digital Economy
Modulnummer	W404 Version: 1
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Bodo Sturm bodo.sturm@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. nat. Lutz Maicher lutz.maicher@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Englisch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung | 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Vortrag mit Live-Visualisierung, audiovisuelle Medien, Fallarbeit/Angeleitetes Üben
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	In diesem Modul werden ausgewählte Aspekte internationaler Unternehmensaktivitäten in einer zunehmend digitalisierten Ökonomie betrachtet. Themen: - Globalisierung und Digitalisierung wirtschaftlichen Handelns - Ökonomie der Daten, Netzwerke, Standards und Informationstechnologie - Digitale Plattformen und digitale Geschäftsmodelle im internationalen Vergleich - Technologische Aspekte globaler Wertschöpfungsketten - Regulierung digitaler Geschäftsmodelle im internationalen Vergleich - Distributed-Ledger-Technologien (Blockchain) in der internationalen Zusammenarbeit - Digitalisierung, Ethik und Nachhaltigkeit – internationale Best Practices

Qualifikationsziele	Fachkompetenz - Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse zum Einfluss digitaler Technologien auf globale Wertschöpfungsketten. - Sie sind in der Lage, sich in Herausforderungen bei der Digitalisierung globaler Wertschöpfungsketten einzudenken und verschiedenartige Aufgaben mit praktischem Bezug selbständig zu lösen. - Die Studierenden beherrschen die Interpretation von Ergebnissen für ausgewählte modulrelevante wirtschaftswissenschaftliche Sachverhalte. Sozial-/Selbstkompetenz - Die Studierenden können selbstbestimmt und selbstorganisiert ihre Lern- und Arbeitsprozesse gestalten, die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten einschätzen und gezielt weiterentwickeln. - Die Studierenden können in einer Fremdsprache fachspezifische Diskussionen führen. Methodenkompetenz - Die Studierenden verstehen wesentliche Methoden der Analyse im Bereich der Digitalisierung globaler Wertschöpfungsketten und wenden diese praktisch an. - Die Studierenden haben die Kompetenz erworben, die erlernten Konzepte und Methoden auf grundlegende Problemstellungen im Bereich der Digitalisierung internationaler Geschäftsprozesse anzuwenden.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	- Shapiro, C.; Varian, H. (1999): Information Rules: A Strategic Guide to the Network Economy - Evans, David S., Schmalensee, R. (2016). Matchmakers: The New Economics of Multisided Platforms - Choudary, S.P., v. Alstyne, Marshall W. et al. (2017): Platform Revolution: How Networked Markets Are Transforming the Economy and How to Make Them Work for You - Tapscott, D. (2021): Platform Revolution: Blockchain Technology As the Operating System of the Digital Age - Allweins, M. M., Proesch, M., & Ladd, T. (2020): The Platform Canvas—Conceptualization of a Design Framework for Multi-Sided Platform Businesses. Entrepreneurship Education and Pedagogy. - Reillier, L. C., Reillier, B. (2017): Platform Strategy: How to Unlock the Power of Communities and Networks to Grow Your Business - Beveer, J. (2019): Understanding Digital Ethics: Cases and Contexts
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelor International Management
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/39293026304?18

W410 – Beschaffungsmanagement

Modul	Beschaffungsmanagement Supply Management
Modulnummer	W410 Version: 4
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Holger Müller (SCM) holger.mueller.scm@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. Holger Müller (SCM) holger.mueller.scm@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung | 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	- Vortrag mit Live-Visualisierung - Aktives Plenum/Flipped Classroom - Fallarbeit (teilweise mit Simulation) - Arbeit mit Texten - studentische Referate/Präsentation - Diskussion - Praxisvortrag/Exkursion
Medienform	- Präsentation/Vorlesungsskript - Videos zu Vorlesungsinhalten - Webbasierte Tools (z. B. Signavio)
Lehrinhalte/Gliederung	Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Bedeutung, Ziele und Funktionen des Beschaffungsmanagements auf der strategischen und taktischen Führungsebene des Unternehmens. Ihnen werden Kenntnisse über typische Problemstellungen sowie geeignete Lösungsansätze vermittelt. Nachhaltigkeit wird dabei als zentrales Gestaltungsprinzip moderner Beschaffung integriert. Einzelne Lehrinhalte sind: - das strategische Management allgemein und seine Ausprägung in der Beschaffung, - die Gestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation, - die intelligente, digitale Unterstützung von Beschaffungsprozessen, - die langfristige Gestaltung des Beschaffungsprogramms, - die Gestaltung von Beschaffungsstrategien und Belieferungskonzepten, - das Lieferantenmanagement sowie - das Beschaffungscontrolling und - das Risikomanagement.

Qualifikationsziele	**Fachkompetenz** - Die Studierenden sind in der Lage, die Problemstellungen, die in Beschaffungsbereichen von Unternehmen auf der strategischen und taktischen Führungsebene anfallen, zu erkennen, zu verstehen und geeignete Methoden zu deren Lösung vorzuschlagen. - Die Studierenden sind befähigt, in Abhängigkeit von der Planungssituation die relevanten Rahmenbedingungen und Einflussgrößen zu analysieren und Instrumente des Beschaffungsmanagements anzuwenden, um entsprechende Entscheidungen fundiert vorbereiten und Impulse für Verbesserungen geben zu können. **Methodenkompetenz** - Die Studierenden können das theoretisch erworbene Wissen und die erlernten Managementinstrumente anforderungs- und situationsgerecht auf Problemstellungen im Beschaffungsbereich anwenden. - Die Studierenden können beschaffungsbezeogene, wissenschaftliche Texte verstehen, reflektieren und fundiert kritisieren. **Sozial-Selbstkompetenz** - Die Studierenden können sich mit Fachvertretern und mit Fachfremden über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen des Beschaffungsmanagements auf wissenschaftlichem Niveau austauschen, den eigenen Standpunkt formulieren, argumentativ vertreten sowie kritisch hinterfragen. - Die Studierende können komplexe Situationen im Beschaffungsmanagement erfassen und bewerten und daraus geeignete Verhaltensweisen ableiten und diese in Bezug auf wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Erwartungen und Folgen kritisch reflektieren und weiterentwickeln.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Es wird empfohlen, das Modul "Materialwirtschaft / Logistik" erfolgreich absolviert zu haben.
Literaturhinweise	Jeweils aktuelle Auflage von: - Appelfeller, W. / Buchholz, W.: Supplier Relationship Management, Wiesbaden - Bogaschewsky, R.: SustainAbility. Bausteine für eine wirkungsvolle und nachhaltige Transformation, Wiesbaden - Götze, U. / Mikus, B.: Strategisches Management, Chemnitz - Hausladen, I.: IT-gestützte Logistik, Wiesbaden - Heß, Gerhard: Supply-Strategien in Einkauf und Beschaffung, Wiesbaden - Hofbauer, G. / Mashhour, T. ; Fischer, M.: Lieferantenmanagement, Berlin u.a. - Large, R. O.: Strategisches Beschaffungsmanagement, Wiesbaden - Pfohl, H.-C.: Logistikmanagement. Konzeption und Funktionen, Berlin u.a. - Piontek, J.: Beschaffungscontrolling, Berlin u.a. - Schulte, C.: Logistik, München - Wannenwetsch, H.: Integrierte Materialwirtschaft und Logistik, Berlin u.a. - Weber, J. / Kummer, S.: Logistikmanagement, Stuttgart - Welge, M. K. / Al-Laham, A.: Strategisches Management, Wiesbaden Weitere Literaturhinweise zu spezifischen Themen erfolgen in der Lehrveranstaltung.
Aktuelle Lehrressourcen	-
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Studiengänge mit betriebswirtschaftlicher Ausbildung.
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/17459445774

W417 – Finance

Modul	Finance Finance
Modulnummer	W417 [IMB 6.6.2 (6. FS, PF)] Version: 3
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Mark Mietzner mark.mietzner@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. Mark Mietzner mark.mietzner@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Englisch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung | 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	92 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Diskussion und aktives Plenum, wobei Studierende gemeinsam Aufgaben in Form von Fallbeispielen aus dem Finanz- bzw. Investitionsrechnungsbereich lösen unter Anwendung fachspezifischer Arbeits- und Denkweisen.
Medienform	Vorlesungsskript/Lehrbücher/Präsentationen
Lehrinhalte/Gliederung	Vermittelt werden grundlegende Tatbestände der Finanzwirtschaft sowie finanzwirtschaftliches Denken und Analysevermögen, um die finanzielle Lage eines Unternehmens anhand von ausgewählten Kennzahlen zu beurteilen. Inhalte sind weiterhin das Treffen von Investitionsentscheidungen mittels statischer und dynamischer Investitionsrechnungsmethoden sowie die Verfahren der Unternehmensbewertung. Die praxisorientierte Anwendung traditioneller und moderner Finanzierungsformen sowie deren Beurteilung versetzt die Studierenden in die Lage, unter nationalen und internationalen Aspekten Finanzierungsentscheidungen aus Unternehmenssicht zu treffen. Letztlich werden Probleme des Zahlungsverkehrs dargelegt.

Qualifikationsziele	- Fachkompetenz Die Studierenden verstehen praxisnah finanzwirtschaftliche Sachverhalte, sie analysieren und würdigen sowie bearbeiten diese. Hierdurch erwerben die Studierenden die Möglichkeit, Investitions- und Finanzierungsentscheidungen in einen betriebswirtschaftlichen bzw. unternehmerischen Gesamtkontext setzen zu können. - Methodenkompetenz Die Studierenden verfügen über ein finanzwirtschaftliches Denken im Hinblick auf die Zielsetzungen der Finanzwirtschaft. Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Investitionsrechnung sowie die Vorgehensweisen zur Bestimmung von Unternehmenswerten. Des Weiteren sind sie in der Lage, Finanzierungsentscheidungen zu treffen und deren Auswirkungen zu beurteilen. - Sozial-/Selbstkompetenz Die Studierenden können selbstbestimmt und selbstorganisiert ihre Lern- und Arbeitsprozesse gestalten, die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten einschätzen und gezielt weiterentwickeln. Zudem werden sie in die Lage versetzt, fachspezifische Diskussionen zu führen und argumentativ eigene Standpunkte zu finanzwirtschaftlichen Problemstellungen zu vertreten.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Es wird empfohlen, das Modul "Introduction to International Management" erfolgreich abgeschlossen zu haben.
Literaturhinweise	Den Studenten steht ein umfangreiches Skript für Vorlesungsteile als auch für Übungsteile zur Verfügung. Weiterführende Literatur wird in der Vorlesung bekannt gegeben. Eine Vorbereitung ist durch stofflich parallel laufende Lehrbücher - in der jeweils aktuellsten Auflage - möglich: Olfert; Reichel: Kompakt-Training Investition, in: Kompakt-Training Praktische Betriebswirtschaft, Kiehl Verlag, Ludwigshafen Olfert; Reichel: Kompakt-Training Finanzierung, in: Kompakt-Training Praktische Betriebswirtschaft, Kiehl Verlag, Ludwigshafen
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	In Studiengängen mit betriebswirtschaftlicher Ausbildung
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/34386903054?20

W427 – Marketing und Marketingforschung

Modul	Marketing und Marketingforschung Marketing and Marketing Research
Modulnummer	W427 Version: 4
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Holger Müller (Marketing) holger.mueller.ma@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. Holger Müller (Marketing) holger.mueller.ma@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung | 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 6 Wochen | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar Problemorientiertes Lernen, Flipped classroom Fallarbeit, aktives Plenum und Diskussion, Gruppenarbeit, Projektarbeit, Präsentation, Exkursion, Experteninterviews (Vorträge und Diskussionen)
Medienform	keine Angabe

Lehrinhalte/Gliederung	Das Modul Marketing & Marketingforschung setzt sich aus 3 Teilbereichen zusammen: **1. Marketingkonzept (20 %):** Die Studierenden lernen, wie ein Unternehmen durch das Marketingmanagement langfristig im internationalen Wettbewerb bestehen und wachsen kann. Konzeptionelle Grundlagen und Aspekte der Kaufverhaltensforschung (Bedürfnisse, Produktwertkomponenten, Kundenzufriedenheit, Markterfolgskennziffern), der Prozess der Marketingplanung sowie Aspekte der Situationsanalyse, Ziel- und Strategieplanung werden vertieft. **2. Markt- und Marketingforschung (40 %):** Die essentielle Bedeutung von mittels Markt- und Marketingforschung gewonnenen Informationen für den Unternehmenserfolg wird verdeutlicht. - Aufgaben der Markt- und Marketingforschung (z.B. Instrumentalanalyse, Trendanalyse, Konkurrenzanalyse) - Ablauf projektbezogener Prozesse in der Marketingforschung („5 D's": Definition, Design, Data Collection, Data Analysis, Documentation) - Anwendungsbereiche/Erhebungsmethoden/Analyseverfahren der Sekundär-/Primärforschung - Realisierung modellbasierter Analysen (z.B. Einstellungs- und Prognosemodelle, Preis-Absatz-Funktionen, Price-Sensitivity-Meter, Buy-Response-Curve, Sensitivitätsanalysen) **3. Projekt Marketingforschung (40 %):** Unter Anleitung des dozierenden Lehrkörpers werden sodann im anwendungsbezogenen Teil des Moduls Markt- und Marketingforschungsprojekte, wie sie auch häufig in der unternehmerischen Praxis realisiert werden, in Einzel- und/oder Teamarbeit gelöst. Die Projekte werden abschließend im Plenum präsentiert und kritisch hinsichtlich der Methodik und Ergebnisse diskutiert (z.B. bezüglich der Herleitung von Forschungsfragen, Design-Entwicklung, Datenerhebung, Analyse und Ergebnisdokumentation) .
Qualifikationsziele	**Fachkompetenz**: Die Teilnehmer eignen sich in der Veranstaltung und während des Selbststudiums die notwendigen fachlichen (inhaltlichen) Kenntnisse in den Teilbereichen Marketing, Markt- und Marketingforschung an. Sie sind in der Lage, die wesentlichen dort notwendigen Entscheidungen im betrieblichen Kontext planen und ihre sachgerechte Durchführung überwachen und kontrollieren zu können. Somit werden sie befähigt, wichtige primäre Aktivitäten von Wertschöpfungsketten zu definieren, zu erklären und die Zusammenhänge zwischen diesen Elementen kritisch zu hinterfragen. Ein besonderer thematischer Schwerpunkt in diesem Kurs liegt dabei auf dem Bereich der Instrumente und Methoden der qualitativen und quantitativen Marktforschung. Zudem erlangen die Studierenden durch die Integration von Fachvorträgen (z.B. Vertreter aus der Marktforschungspraxis/dem Messewesen) wertvolles Expertenwissen. **Methodenkompetenz**: Die Studierenden können wichtige Analyse-/Planungs- und Kontrollinstrumente in den Bereichen der Marketing- und Marktforschung eigenständig planen, anwenden und zielgerichtet auf einzelne Elemente vorgegebener komplexer Projekte (z.B. Umsetzung qualitativer Imagestudien, Entwicklung von Preis-, Einstellungs- und Prognosemodellen auf Basis erhobener Primärdaten) hin anwenden. **Sozialkompetenz**: Die Studierenden können zielgerichtet Kooperationen eingehen und gestalten, sie können unterschiedliche Ziele und Interessenlagen in der Zusammenarbeit analysieren und geeignete Maßnahmen ableiten. Sie sind in der Lage, Konflikte zu lösen, Kritik zu äußern und mit Kritik umzugehen; sie können eigene Standpunkte in der Gruppe vortragen, diese argumentativ vertreten und divergierende Standpunkte nachvollziehen/kritisch reflektieren. Die Studierenden können wirtschaftsbezogene Themen und Ergebnisse präsentieren und auf einem geeignetem Abstraktionsniveau auch Fachfremden präsentieren.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Es wird empfohlen, das Modul "Marketing" erfolgreich abgeschlossen zu haben

Literaturhinweise	Auktuelle Ausgaben von: - Becker, J.: Marketing-Konzeption, München - Bruhn, M.: Kommunikationspolitik, München - Homburg, Chr./Krohmer, H.: Marketingmanagement, Wiesbaden - Kirchgeorg, M., Dornscheidt, W.M., Stoeck, N.(Hrsg.): Handbuch Messemanagement, Wiesbaden - Kotler, Ph. / Bliemel, F.: Marketing-Management, München - Kroeber-Riel, W., u.a.: Konsumentenverhalten, München - Meffert, H., u.a.: Markenmanagement, Wiesbaden - Nieschlag, R. / Dichtl, E. / Hörschgen, H.: Marketing, Berlin
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Präsentationsdauer im Rahmen der Projektarbeit: 30 min
Verwendbarkeit	In Studiengängen mit betriebswirtschaftlichen Inhalten
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/17459445775?38

W442 – Projektmanagement und Organisation

Modul	Projektmanagement und Organisation Project Management and Organisation
Modulnummer	W442 Version: 1
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. nat. Lutz Maicher lutz.maicher@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. nat. Lutz Maicher lutz.maicher@htwk-leipzig.de Prof. Dr. rer. pol. Sophia Lux sophia.lux@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung | 2 SWS Übung)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	- Vorlesung, - Gruppenarbeiten, - Fallstudien
Medienform	Keine Angabe

Lehrinhalte/Gliederung	Das Modul vermittelt grundlegende und vertiefende Kenntnisse zu Aufbau, Gestaltung und Steuerung von Organisationen sowie zu Methoden und Praktiken des Projektmanagements. Ziel ist es, Studierenden ein integriertes Verständnis für organisationale Strukturen, Prozesse und projektbasierte Arbeitsformen zu vermitteln. **Organisation** Es werden zentrale Fragestellungen der Organisationsgestaltung und -steuerung behandelt. Im Fokus stehen klassische und moderne Organisationstheorien sowie deren praktische Anwendung. Inhalte sind insbesondere: - Grundlagen der Organisation: Aufbau- und Ablauforganisation - Klassische Organisationstheorien (z. B. Taylor, Weber, Fayol) - Moderne Organisationsansätze (z. B. Prozessorganisation, lernende Organisation, agile Organisationen) - Organisationsstrukturen (Linien-, Stab-, Matrix-, Netzwerkorganisation) - Koordinationsmechanismen und Schnittstellenmanagement - Organisationsentwicklung und Veränderungsprozesse - Rolle von Führung, Macht und Kultur in Organisationen **Projektmanagement** Es werden grundlegende, systematische Ansätze zur Planung, Durchführung und Steuerung von Projekten in unterschiedlichen organisationalen Kontexten vermittelt. Inhalte sind insbesondere: - Grundlagen und Merkmale von Projekten - Projektorganisation und Rollenmodelle - Phasen des Projektmanagements (Initialisierung, Konzeption, Umsetzung, Abschluss) - Zieldefinition, Stakeholder- und Risikoanalyse - Grundlagen der Zeit-, Kosten- und Ressourcenplanung in Projekten - Einführung in Methoden und Instrumente des klassischen Projektmanagements - Einführung in agile Projektmanagementansätze - Projektcontrolling - Praktiken und Werkzeuge des Projektmanagements

Qualifikationsziele	**Fachkompetenzen** Die Studierenden … - kennen zentrale Konzepte, Modelle und Begriffe der Organisationslehre sowie des Projektmanagements. - verstehen klassische und moderne Ansätze der Organisationsgestaltung (z. B. Aufbau- und Ablauforganisation, Prozess- und Netzwerkorganisation) sowie grundlegende Projektmanagementansätze (klassisch und agil). - beschreiben und erklären die Zusammenhänge zwischen organisationalen Strukturen, Prozessen und projektbasierter Arbeit in Unternehmen und Organisationen. **Methodenkompetenzen** Die Studierenden … - analysieren organisatorische und projektbezogene Problemstellungen mithilfe geeigneter Modelle und Instrumente (z. B. Organisationsstrukturanalyse, Rollen- und Prozessanalyse, Projektstrukturplan, Stakeholder- und Risikoanalyse). - wenden einfache Praktiken und Werkzeuge des Projektmanagements zur Planung, Steuerung und Kontrolle von Projekten an (z. B. Zieldefinition, Zeit-, Ressourcen- und Kostenplanung) an. - strukturieren Arbeits- und Projektzusammenhänge systematisch und beurteilen Handlungsalternativen im organisatorischen Kontext. - übertragen theoretische Konzepte der Organisation und des Projektmanagements auf praxisnahe Fragestellungen und leiten daraus Lösungsansätze ab. **3. Selbst- und Sozialkompetenzen** Die Studierenden … - reflektieren die eigene Rolle in Organisationen und Projektteams und entwickeln ein professionelles Verständnis für Zusammenarbeit und Verantwortung. - kommunizieren organisatorische und projektbezogene Sachverhalte adressatengerecht – schriftlich, mündlich und in strukturierter Form. - kooperieren in Gruppen, übernehmen Teilaufgaben in Projekten und tragen konstruktiv zu gemeinsamen Arbeitsergebnissen bei. - bewerten kritisch organisatorische Entscheidungen und Projektverläufe unter Berücksichtigung von Effizienz, Transparenz und sozialen Auswirkungen.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe

Literaturhinweise	**Organisation** **Kieser, A.; Walgenbach, P.** *Organisation*, aktuelle Auflage, Stuttgart: Schäffer-Poeschel. **Schreyögg, G.; Sydow, J.** *Managementforschung: Organisation*, aktuelle Auflage, Wiesbaden: Springer Gabler. **Bleicher, K.** *Das Konzept Integriertes Management*, 7. Aufl., Frankfurt/New York: Campus. **Mintzberg, H.** *The Structuring of Organizations*, Englewood Cliffs: Prentice Hall. **Wöhe, G.; Döring, U.; Brösel, G.** *Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre*, aktuelle Auflage, München: Vahlen. **Projektmanagement** **Kuster, J. , Bachmann,C. et al:** Handbuch Projektmanagement, aktuelle Auflage, SpringerGabler **Bea, F. X.; Scheurer, S.; Hesselmann, S.** *Projektmanagement*, aktuelle Auflage, Stuttgart: UTB. **Kerzner, H.** *Project Management: A Systems Approach*, aktuelle Auflage, Hoboken: Wiley. **GPM Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement (Hrsg.)** *Kompetenzbasiertes Projektmanagement (ICB)*, aktuelle Auflage. **Schwaber, K.; Sutherland, J.** *The Scrum Guide*, aktuelle Version.
Aktuelle Lehrressourcen	Keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Studiengänge mit betriebswirtschaftlicher Ausbildung.
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

W562 – International Case Studies

Modul	International Case Studies International Case Studies
Modulnummer	W562 [IMB 8.6.4 (6.FS,PF)] Version: 6
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Christian Huth christian.huth@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. Christian Huth christian.huth@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Englisch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (4 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Fall- oder Feldstudie Modulprüfung | Prüfungsdauer: 2 Wochen | Wichtung: 70% Prüfung Diskussion Prüfungsdauer: 15 Wochen | Wichtung: 30%
Lehr- und Lernformen	- Vortrag mit Live-Visualisierung - Fallarbeit / angeleitetes Üben - Diskussion
Medienform	- Präsentation/Vorlesungsskript - Fallstudie(n) - Videos
Lehrinhalte/Gliederung	Ausgewählte strategische Fragestellungen im internationalen Kontext, insbesondere auf der Grundlage von Fallstudien. Grundlagen bilden ausgewählte theoretische Fragestellungen, die in vorangehenden Modulen noch nicht oder aus Sicht dieses Moduls in nicht hinreichender Tiefe behandelt wurden. Diese Inhalte werden durch Impulsvorträge oder die Präsentation von Hausarbeiten erarbeitet. Weiter werden in diesem Modul werden pro Teilnehmer 1-2 Fallstudien gelöst, vorzugsweise eine MIT- (oder ähnliche) Fallstudie und als sog. offene Fallstudie, bei der sich die Teilnehmer auf der Basis eines vereinbarten Unternehmens oder einer Branche die Informationen selbst beschaffen und die selbst festgelegte Fragestellung lösen. Ganz bewusst werden in diesem Modul mit der Perspektive General Management unterschiedliche Funktionallehren integrativ betrachtet, wobei der Schwerpunkt auf strategische Fragestellungen liegt.

Qualifikationsziele	Studierende sind nach erfolgreicher Teilnahme in der Lage, - die zentralen Modelle der Internationalen Unternehmensführung wiederzugeben und in den Grundzügen anwenden zu können, - sich in andere Fachgebiete (oder Funktionallehre) der Internationalen Unternehmensgebiet schnell tiefer einzuarbeiten und praxisnahe Lösungen entwickeln zu können (Methodenkompetenz), - ein Gespür für kulturelle Unterschiede in Organisationen zu entwickeln (soziale Kompetenz) und - verhandlungssicher in englischer Sprache kommunizieren zu können (soziale Kompetenz).
Zulassungsvoraussetzung	keine
Empfohlene Voraussetzungen	Es wird empfohlen das Modul W223 Strategic Management besucht zu haben.
Literaturhinweise	Fallstudien der Sloan School of Management am Massachusetts Institute for Technology (MIT) Christensen, C. M.: The Innovator's Dilemma, Harper Business Edition, New York / NY 2003 D'Aveni, Richard A.: Hypercompetition - Managing the Dynamics of Strategic Maneuvering, The Free Press 2004 Kim, W. C. / Mauborgne, R.: Blue Ocean Strategy How to Create Uncontested Market Space and Make the Competition Irrelevant, Harvard Business School, Boston / Massachusetts 2005 McKinsey Quarterly, kostenlos unter www.mckinsey.com Massachusetts Institute of Technology (MIT)-Fallstudien, z.B. unter www.mitsloan.mit.edu Porter, M. E.: Competitive Strategy – Techniques for Analyzing Industries and Competitors, New York: The Free Press 1980 Prahalad, C.K./ Hamel, G.: The Core Competence of the Corporation, Harvard Business Review, May/June 1990, S. 79-90. Thompson, A. A. / Strickland, A. J. / Peteraf, M. / Gamble, J. E.: Crafting & Executing Strategy: The Quest for Competitive Advantage, Concepts and Cases, 19th Edition, McGraw-Hill: NY 2013
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Hinweis zur Prüfungsleistung "Diskussion - (PDI)": Die Prüfungsleistung wird jeweils während der Hälfte der Termine des Seminars abgenommen. Das Seminar findet über die Dauer des gesamten Semesters statt.
Verwendbarkeit	Bachelor International Management
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/17322409989?22

W563 – Steuerlehre

Modul	Steuerlehre Taxation
Modulnummer	W563 [IMB 6.3.4 (3. FS, PF); WIngBa1560] Version: 2
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommer- und Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Florian Gerstenberg florian.gerstenberg@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. Florian Gerstenberg florian.gerstenberg@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung | 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	92 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Vorlesung mit integrierter Übung
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	Besteuerung natürlicher und juristischer Personen Es werden die Grundlagen der folgenden Steuerarten vermittelt und mit Hilfe zahlreicher Beispielrechnungen angewendet: - Einkommensteuer - Körperschaftsteuer - Gewerbesteuer - Umsatzsteuer
Qualifikationsziele	**Fachkompetenz** Steuerlehre soll die Fähigkeit vermitteln, steuerlich unkomplizierte Sachverhalte fachgerecht zu würdigen, zu bearbeiten und unter Zuhilfenahme einschlägiger Software, formgerecht Steuererklärungen abzugeben. Hierbei sollen die Studenten die unterstützenden Aktivitäten von Wert-schöpfungsketten definieren, erklären und die Zusammenhänge kritisch hinterfragen. **Sozial- und Selbstkompetenz** Die Studenten sollen selbstbestimmt und selbstorganisiert ihre Lern- und Arbeitsprozesse gestalten, die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten einschätzen und gezielt weiterentwickeln und dabei Komplexe fachspezifische Situationen erfassen und bewerten und daraus geeignete Verhaltensweisen ableiten und diese in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen kritisch reflektieren und weiterentwickeln.
Zulassungsvoraussetzung	Keine

Empfohlene Voraussetzungen	Es ist empfohlen, Module, die Buchführung und Bilanzierung zum Gegenstand haben, erfolgreich absolviert zu haben.
Literaturhinweise	Gesetze und Richtlinien: Textausgaben, Stand 1.1. des lfd. Jahres z. B. "Wichtige Steuergesetze" und "Wichtige Steuerrichtlinien" NWB-Verlag Herne/Berlin Beck'sche Textausgaben, DTV-Verlag Aktuelle Steuergesetze und Steuerrichtlinien sind unverzichtbar! Lehrbücher: Bornhofen, M.: Steuerlehre 1; Steuerlehre 2 ; Gabler-Verlag (dazu gibt es jeweils Lösungshefte) Rinker, C.; Ditges, J.; Arendt, U.: Bilanzen, aktuelle Auflage, Kiehl-Verlag Grefe, C.: Unternehmenssteuern, aktuelle Auflage, Kiehl-Verlag Stobbe, T.: Steuern kompakt, aktuelle Aufl., Verlag Wissenschaft & Praxis
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	In Studiengängen mit betriebswirtschaftlicher Ausbildung
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/17312645137?5

W574 – Marketing

Modul	Marketing Marketing
Modulnummer	W574 [IMB 6.2.5 (2.FS,PF)] Version: 4
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Christian Huth christian.huth@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. Christian Huth christian.huth@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Englisch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung | 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 12 Wochen | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Vortrag mit Live-Visualisierung, Fallarbeit/Angeleitetes Üben
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	Der Inhalt vermittelt die Philosophie, die Strategien und die Instrumente des Marketing, um ein Unternehmen ganzheitlich (!) markt- bzw. kundenorientiert zu führen. Neben dem klassischen absatzpolitischen Instrumentarium werden ausgewählte Aspekte des Konsumentenverhaltens, der Kundenanalyse und -steuerung sowie der Markt- und Meinungsforschung behandelt. 1. Wesen, Philosophie des Marketingansatzes 2. Marketinginformationen 2.1 Grundlagen und Grundbegriffe des Marketing 2.2 Einführung in die Marktforschung 2.3 Marktanalyse und Überleitung zum strategischen Marketing 3. Marketinginstrumentarium 3.1 Angebotspolitische Instrumente 3.2 Preispolitische Instrumente 3.3 Distributionspolitische Instrumente 3.4 Kommunikationspolitische Instrumente 4. Weitere Vertiefungen 4.1 Kundenanalyse und Segmentierungsansätze 4.2 eCommerce und Dialogmarketing

Qualifikationsziele	Fachkompetenz - Die Studierenden wenden Marketing-Kenntnisse für die Lösung wirtschaftswissenschaftlicher Problemstellungen an. - Sie sind in der Lage, sich in Marketing-Probleme einzudenken und verschiedenartige Aufgaben mit praktischem Bezug selbständig zu lösen. - Die Studierenden beherrschen die Interpretation der Ergebnisse von Marketingforschung für ausgewählte betriebswirtschaftswissenschaftliche Sachverhalte. Sozial-/Selbstkompetenz Die Studierenden können selbstbestimmt und selbstorganisiert ihre Lern- und Arbeitsprozesse gestalten, die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten einschätzen und gezielt weiterentwickeln. Methodenkompetenz - Die Studierenden verstehen wesentliche Methoden des Marketing und wenden diese Methoden sicher an. - Die Studierenden haben die Kompetenz erworben, die erlernten Konzepte und Methoden auf Marketing-Problemstellungen anzuwenden.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Es wird empfohlen, das Modul "Introduction to International Management" erfolgreich abgeschlossen zu haben.
Literaturhinweise	Literatur (jeweils in den aktuellen Ausgaben): Bruhn: Marketing Kerin/Hartley/Rudelius: Marketing: The Core Kotler: Marketing Management (bzw. die deutsche Ausgabe von Kotler und Bliemel). Meffert: Marketing
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	In Studiengängen mit betriebswirtschaftlicher Ausbildung
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/3450627687l?4

W594 – Business Statistics

Modul	Business Statistics Business Statistics
Modulnummer	W594 [IMB 1.2.1 (2.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Bodo Sturm bodo.sturm@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. Bodo Sturm bodo.sturm@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Englisch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung | 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 120 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	- Presentation - Flipped Classroom - Exercises
Medienform	- Präsentation/Vorlesungsskript - Aufgabensammlung - E-Learning-Kurs mit Multiple-Choice-Aufgaben
Lehrinhalte/Gliederung	Students acquire methods of descriptive and inductive statistics for practical using. Core elements are: - Basic terms in statistics - Displaying and Describing Qualitative Data - Displaying and Describing Quantitative Data - Association, and Correlation - Linear Regression - Coincidence and probability - Random variables - Testing hypotheses about proportions and means

Qualifikationsziele	Fachkompetenz - Die Studierenden verfügen über fundierte statistische Kenntnisse für die Lösung wirtschaftswissenschaftlicher Probleme. Sie sind in der Lage, sich in statistische Probleme einzudenken und verschiedenartige Aufgaben mit praktischem Bezug selbständig lösen. Die Studierenden beherrschen die Interpretation statistischer Ergebnisse für ausgewählte wirtschaftswissenschaftliche Sachverhalte. Sozial-/Selbstkompetenz - Die Studierenden können selbstbestimmt und selbstorganisiert ihre Lern- und Arbeitsprozesse gestalten, die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten einschätzen und gezielt weiterentwickeln. - Die Studierenden können in einer Fremdsprache fachspezifische Diskussionen führen. Methodenkompetenz - Die Studierenden verstehen wesentliche Methoden der Statistik und wenden diese Methoden praktisch an. - Die Studierenden haben die Kompetenz erworben, die erlernten Konzepte und Methoden auf grundlegende statistische Problemstellungen anzuwenden.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Es wird empfohlen, das Modul "Wirtschaftsmathematik" erfolgreich abgeschlossen zu haben.
Literaturhinweise	Sharpe, De Veaux, Velleman: Business Statistics, Pearson Education International. Sturm: Statistik – Eine Einführung mit R, GUC-Verlag. In aktueller Auflage. Weiterführende Literatur wird in der Vorlesung bekannt gegeben.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelor International Management
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

W607 – Introduction to International Management

Modul	Introduction to International Management Introduction to International Management
Modulnummer	W607 [IMB 2.1.2 (1.FS,PF)] Version: 4
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Christian Huth christian.huth@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. Christian Huth christian.huth@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Englisch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	5 SWS (2 SWS Vorlesung | 3 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	75 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Vortrag mit Live-Visualisierung, Fallarbeit/Angeleitetes Üben
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	Zu Beginn des ersten Semesters wird eine einführende Projektarbeit angeboten, die den Studierenden anhand praktischer Beispiele und Fallstudien verdeutlichen wird, was Gegenstand des Studiengangs ist, auf welche Weise Erkenntnisse gewonnen und im Folgenden vermittelt werden sollen. Auch Grundelemente wissenschaftlichen Arbeitens werden in diesem Rahmen vermittelt. Der Schwerpunkt der Lehrveranstaltung besteht aus einer Verknüpfung einführender Elemente in betriebswirtschaftliche Grundmodelle und Funktionallehren mit Elementen und Aufgabenstellungen mit speziell internationaler Ausrichtung. Wesentliche Inhalte umfassen - Organisation und betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen - Zielsetzungen, Zielsysteme und Erfolgsmessung - Einführung in Funktionallehren - Besonderheiten internationaler Unternehmensentscheidungen - Entwicklungsdeterminanten weltweiter Wirtschaftsräume

Qualifikationsziele	Fachkompetenz - Die Studierenden sind in der Lage, theoretische Konzepte des Forschungsgebiets Management/Betriebswirtschaftslehre auf praxisbezogene Fragestellungen anzuwenden, insbesondere im Hinblick auf die Bewältigung von Herausforderungen im Berufsalltag des internationalen Managements. - Die Studierenden kennen ausgewählte Management-relevante Modelle. - Die Studierenden haben spezifisches und generelles betriebswirtschaftliches Wissen erworben. Sozial-/Selbstkompetenz - Die Studierenden erlangen internationale Management-Kompetenz, d. h. sie können Perspektivwechsel vornehmen, multiple Erklärungsansätze für internationale Management-Konfliktsituationen anwenden und Handlungsalternativen entwickeln. - Die Studierenden stärken ihre Kommunikationsfähigkeit, Konfliktlösungsfähigkeit und Teamfähigkeit -- auch im digitalen Umfeld. - Die Studierenden können in einer Fremdsprache fachspezifische Diskussionen führen. Methodenkompetenz - Die Studierenden können auf Grundlage der behandelten Theorien und Modelle internationale Management-Problemstellungen erkennen und formulieren. - Sie können Handlungsalternativen entwickeln und deren Lösungspotenzial kritisch bewerten. - Die Studierenden haben die Kompetenz erworben, die erlernten Modelle auf ausgewählte Problemstellungen des internationalen Managements und der internationalen Betriebswirtschaftslehre anzuwenden.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	Literatur (jeweils in den aktuellen Ausgaben): Cavusgil, T.; Knight, G.; Riesenberger, J.: International Business Nickels, W.G.; McHugh, J.M., McHugh, S.M.: Understanding Business Robbins, S.P.; De Cenzo, D.A.: Fundamentals of Management Rugman, A.M.; Hodgetts, R.M.: International Business
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelor International Management
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/34616147982?26

W648 – Intercultural Communication

Modul	Intercultural Communication Intercultural Communication
Modulnummer	W648 [IMB 7.3.6 (3.FS,PF)] Version: 3
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Bodo Sturm bodo.sturm@htwk-leipzig.de
Dozierende	
Sprache(n)	Englisch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (4 SWS Übung)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 50% | nicht kompensierbar Prüfung Referat Modulprüfung | Prüfungsdauer: 15 Minuten | Wichtung: 50% | nicht kompensierbar
Lehr- und Lernformen	Diskussionen, Aktives Plenum, Simulation, Planspiel / Rollenspiel, praktische Übungen, Arbeit mit Texten (flipped classroom), studentische Referate, Feedback, Fallarbeit in Teams und Gruppen, Vortrag mit und ohne Live-Visualisierung, Break-out Sessions
Medienform	Präsentation, Videos, Texte, Zoom-Konferenz, Padlets für Umfragen/Brainstorming, Mentimeter-Quiz, Radiobeiträge, virtuelles Klassenzimmer
Lehrinhalte/Gliederung	Neben einer ausführlichen Einführung in den Kulturbegriff und die theoretischen Grundlagen zur Erfassung der internationalen Unterschiede in Werten, Interaktionen und Geschäftsaktivitäten werden anhand von Case Studies Strategien zur Vermeidung und Überwindung interkultureller Kommunikationsprobleme entwickelt. Dabei liegen die Schwerpunkte auf Europa, Amerika und Asien.

Qualifikationsziele	Fachkompetenz - Die Studierenden sind in der Lage, theoretische Konzepte des Forschungsgebiets Interkulturelle Kommunikation auf praxisbezogene Fragestellungen anzuwenden, insbesondere im Hinblick auf die Bewältigung interkultureller Herausforderungen im Berufsalltag des internationalen Managements. - Die Studierenden kennen Kultur- und (interkulturelle) Kommunikationsmodelle. - Die Studierenden erwerben kulturspezifisches Wissen und setzen sich mit ihrer kulturellen Eigenwahrnehmung auseinander. Sozial-/Selbstkompetenz - Die Studierenden erlangen interkulturelle Kompetenz, d.h. sie können Perspektivwechsel vornehmen, multiple Erklärungsansätze für interkulturelle Konfliktsituationen anwenden und Handlungsalternativen entwickeln. - Die Studierenden stärken ihre Kommunikationsfähigkeit, Konfliktlösungsfähigkeit und Teamfähigkeit. - Die Studierenden erweitern ihre (Selbst-) Reflexionskompetenz in Bezug auf interkulturelle Interaktionen. - Die Studierenden können in einer Fremdsprache fachspezifische Diskussionen führen. Methodenkompetenz - Interkulturelles Lernen anhand von Präsentationen, Gruppenarbeiten, Diskussionen im Plenum und in Teams. - Individuelles Analysieren einer spezifischen interkulturellen Herausforderung aus dem Bereich International Management anhand einer Hausarbeit. - Studierende können unterschiedliche Kulturstandards und kulturelle Werteorientierungen zuordnen und zueinander in Beziehung setzen. - Die Studierenden können das KPSI-Modell (Analyse-Werkzeug) auf kritische Interaktionssituationen (Critical Incidents) anwenden.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Es wird empfohlen, das Modul "Introduction to International Management" sowie die im zweiten Semester angebotenen BWL-Funktionallehren erfolgreich abgeschlossen zu haben.
Literaturhinweise	Barmeyer, Ch. (2012). Taschenlexikon Interkulturalität. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. Bhawuk, D., Sakuda, K. (2009): “Intercultural Sensitivity for Global Managers” in Moodian, M. (ed.) Contemporary Leadership and Intercultural Competence: Exploring the Cross Cultural Dynamic within organizations. Los Angeles: Sage. Hall, E. (1959). The Silent Language. Garden City, N.Y.: Doubleday Hofstede, G., G.J. Hofstede and Minkov, M. (2010) Cultures and organizations: software of the mind; intercultural cooperation and its importance for survival. New York: McGraw Hill. House, R.J., Hanges, P.J., Javidan, M., Dorfman, P.W., & Gupta, V. (eds.). (2004). Culture, leadership, and organizations: The GLOBE study of 62 societies. Thousand Oaks: Sage Publications. Meyer, E. (2014). The Culture Map: Decoding how people think, lead, and get things done across cultures. New York: Public Affairs. Middleton, J. (2014). CQ: The Competitive Edge for Leaders Crossing Borders. London: Bloomsbury. Trompenaars, F. and Hampden-Turner, Ch. (2012, 3rd ed.). Riding the Waves of Culture. Understanding Diversity in Global Business. London: Nicholas Brealey.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe

Verwendbarkeit	Bachelor International Management
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/18602360833?4

W662 – Angewandte Statistik

Modul	Angewandte Statistik Applied Statistics
Modulnummer	W662 [BWB 8.5.4.7 (5.FS,WP)] Version: 3
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Bodo Sturm bodo.sturm@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. Bodo Sturm bodo.sturm@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung | 2 SWS Übung)
Selbststudienzeit	92 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 120 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	- Vortrag mit Live-Visualisierung - Aktives Plenum/Flipped Classroom - Fallarbeit/Angeleitetes Üben am Computer
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	In diesem Modul werden anhand ausgewählter Fälle praxisrelevante statistische Konzepte vorgestellt, diskutiert und mit Softwareunterstützung auf Datensätze angewandt. Kernelemente umfassen: - Zusammenhangsmaße - Stichprobentheorie (Konfidenzintervalle, Hypothesentests) - Regressionsanalyse - Graphische Aufbereitung von Daten
Qualifikationsziele	Fachkompetenz - Die Studierenden wenden statistische Kenntnisse mit Softwareunterstützung für die Lösung wirtschaftswissenschaftlicher Problemstellungen an. Sie sind in der Lage, sich in statistische Probleme einzudenken und verschiedenartige Aufgaben mit praktischem Bezug selbständig zu lösen. Die Studierenden beherrschen die Interpretation der Ergebnisse von Statistiksoftware für ausgewählte wirtschaftswissenschaftliche Sachverhalte. Sozial-/Selbstkompetenz - Die Studierenden können selbstbestimmt und selbstorganisiert ihre Lern- und Arbeitsprozesse gestalten, die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten einschätzen und gezielt weiterentwickeln. Methodenkompetenz - Die Studierenden verstehen wesentliche Methoden der Statistik und wenden diese Methoden mit Hilfe von Software sicher an. - Die Studierenden haben die Kompetenz erworben, die erlernten Konzepte und Methoden auf statistische Problemstellungen anzuwenden.

Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Es wird empfohlen, das Modul "Wirtschaftsstatistik" erfolgreich abgeschlossen zu haben.
Literaturhinweise	Sturm, B.: Statistik - Eine Einführung mit R. , GUC-Verlag Chemnitz. Wooldridge, J.M.: Introductory Econometrics. A Modern Approach, South-Western. Sharpe, N.R., De Veaux, R.D., Velleman, P.F.: Business Statistics, Pearson Education International
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelor Betriebswirtschaft und Bachelor International Management
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/17459445779?40

W684 – Business Processes and SAP

Modul	Business Processes and SAP Business Processes and SAP
Modulnummer	W684 [BWB5.6.1 (6.FS,PF); IMB 5.6.1 (6. FS, PF)] Version: 1
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Dirk Kahlert dirk.kahlert@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. Dirk Kahlert dirk.kahlert@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Englisch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Übung | 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Beleg Modulprüfung | Prüfungsdauer: 10 Wochen | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Die Wissensvermittlung findet primär durch problemorientiertes Lernen statt. Die Studierenden bearbeiten Fallstudien zu verschiedenen betrieblichen Prozessen mit einem integrierten betrieblichen Informationssystem (SAP). Dabei werden die zugrundeliegenden Konzepte und Methoden der Prozessdigitalisierung in seminaristischer Form erläutert und diskutiert. Die Wissensvermittlung und die Wissensvertiefung werden durch SAP-Lernangebote unterstützt.
Medienform	- Präsentation/Vorlesungsskript - Aufgabensammlung - Online-Inhalte - Lehrbuch
Lehrinhalte/Gliederung	- Geschäftsprozessunterstützung durch integrierte betriebliche Informationssysteme am Beispiel von SAP - Geschäftsprozessmodellierung, Geschäftsprozessanalyse

Qualifikationsziele	Fachkompetenz - Die Studierenden kennen das Konzept der End-to-End Prozesse in Unternehmen und Verwaltungen und verstehen, wie die Durchführung und Steuerung von End-to-End Prozessen durch integrierte betriebswirtschaftliche Standardsoftware (SAP) unterstützt und automatisiert wird. - Die Studierenden kennen typische Methoden der Modellierung, Analyse und Digitalisierung von Administrations- und Wertschöpfungsprozessen. Sozial-/Selbstkompetenz - Die Studierenden können selbstbestimmt und selbstorganisiert ihre Lern- und Arbeitsprozesse gestalten, die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten einschätzen und gezielt weiterentwickeln. Methodenkompetenz Die Studierenden - können End-to-End Prozesse in einer integrierten betriebswirtschaftlichen Standardsoftware bearbeiten, - können betriebliche Geschäftsprozesse modellieren und analysieren, - können in Projekten zur Einführung und Anpassung betriebswirtschaftlicher Anwendungssysteme zur Unterstützung von Geschäftsprozessen aktiv mitwirken.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Gadatsch, A., Business Process Management, Springer, aktuelle Auflage
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Studiengänge mit betriebswirtschaftlicher Ausbildung.
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/17312645133?81

W705 – International Economics

Modul	International Economics International Economics
Modulnummer	W705 [IMB 8.3.6 (3.FS,PF)] Version: 3
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Bodo Sturm bodo.sturm@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. oec. Rüdiger Wink ruediger.wink@htwk-leipzig.de Prof. Dr. rer. pol. Bodo Sturm bodo.sturm@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Englisch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	3 SWS (3 SWS Vorlesung)
Selbststudienzeit	105 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	- Vortrag mit Live-Visualisierung - Aktives Plenum/Flipped Classroom - Fallarbeit/Angeleitetes Üben
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	In diesem Modul werden die Grundlagen im Bereich International Economics und International Macroeconomics behandelt. Kernelemente umfassen: - International Economics: Ricardo Model, Specific-Factors Model, Heckscher-Ohlin Model, economies of scale, monopolistic competition. - International Macroeconononomics: exchange rate, income & balance of payments, FX markets, money market, goods market, IS-LM Model in the open economy.

Qualifikationsziele	Fachkompetenz - Die Studierenden sind in der Lage, ökonomische Zusammenhänge der Entstehung des Handels zu verstehen und zu analysieren. Sie verstehen wesentliche Modelle des internationalen Handels und der internationalen Makroökonomik. Sozial-/Selbstkompetenz - Die Studierenden können selbstbestimmt und selbstorganisiert ihre Lern- und Arbeitsprozesse gestalten, die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten einschätzen und gezielt weiterentwickeln. - Die Studierenden können in einer Fremdsprache fachspezifische Diskussionen führen. Methodenkompetenz - Die Studierenden können auf Grundlage der behandelten Theorien und Modelle wirtschaftliche Problemstellungen erkennen und formulieren. Sie können Handlungsalternativen entwickeln und deren Lösungspotenzial kritische bewerten. - Die Studierenden haben die Kompetenz erworben, die erlernten Modelle auf grundlegende Problemstellungen des internationalen Handels und der internationalen Makroökonomik anzuwenden.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Es wird empfohlen, das Modul "Microeconomics II: Market and Competition" erfolgreich abgeschlossen zu haben.
Literaturhinweise	Krugman, P.R.; Obstfeld, M.: International Economics, Theory and Policy, Addison-Wesley, Boston et al. Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelor International Management
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/17312645157?28

W760 – Deutsches und Internationales Privatrecht

Modul	Deutsches und Internationales Privatrecht German and International Private Law
Modulnummer	W760 Version: 0
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. iur., LL.M. Cornelia Manger-Nestler cornelia.manger@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. iur., LL.M. Cornelia Manger-Nestler cornelia.manger@htwk-leipzig.de Prof. Dr. iur. Katharina Gelbrich katharina.gelbrich@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (3 SWS Vorlesung | 1 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	- Vortrag mit Live-Visualisierung - Diskussion / Aktives Plenum - Falllösung / peer instruction
Medienform	- Vorlesungsskript - Übungsfälle
Lehrinhalte/Gliederung	Teil 1: Grundlagen I. Rechtssysteme und Rechtsquellen im Überblick (Deutschland, EU, internationale Rechtssysteme) II. Grundzüge und Mehrwert juristischer Methodik Teil 2: Zivilrecht (auch mit Fokus auf einschlägiger EU-Gesetzgebung) I. Allgemeiner Teil (Rechtsgeschäftslehre) II. Schuldrecht Allgemeiner Teil und Besonderer Teil (inkl. Grundzüge des Arbeitsrechts) 1. Allgemeiner Teil (Entstehung, Durchführung und Erlöschen von Schuldverhältnissen; Leistungsstörungsrecht) 2. Besonderer Teil: Grundzüge der wesentlichen Vertragstypen (insb. Kauf-, Werk-, Dienstvertrag) und des Arbeitsrechts (Arbeitsvertrag, Kündigung, Arbeitszeugnis) 3. Grundzüge Bereicherungsrecht III. Grundzüge Deliktsrecht und Sachenrecht IV. Handels- und Gesellschaftsrecht (Kaufmann, Firma, Handelsregister, Handelskauf; Gesellschaftsrecht/-formen) V. Grundzüge des Zivilprozessrechts VI. Grundzüge Internationales Privatrecht (UN-Kaufrecht/CISG; Schiedsgerichtsbarkeit)

Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben **Fachkompetenz**, d. h. nach einem Überblick über Rechtssysteme und Rechtsquellen erlangen sie ein vertieftes Verständnis der nationalen zivilrechtlichen Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln. Sie können wirtschaftliche Sachverhalte unter ausgewählten zivilrechtlichen (inkl. arbeits- sowie handels- und gesellschaftsrechtlichen) Gesichtspunkten einordnen und kritisch reflektieren. Die Studierenden eignen sich **Methodenkompetenz** an, indem sie die Grundlagen juristischer Methodik auf zivilrechtliche Problemstellungen anwenden und für exemplarische, lebensechte Fallkonstellationen selbständig entwickeln sowie professionellen Beratungsbedarf abschätzen. Der **Sozialkompetenz** dient, dass die Studierenden ihre Lern- und Arbeitsprozesse selbständig gestalten, indem sie eigene Kenntnisse und Fähigkeiten selbstreflektiert einschätzen und gezielt weiterentwickeln. Sie können den eigenen Standpunkt unter Nutzung von Fachtermini vortragen und argumentativ unterlegen.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	Hinweise zu Gesetzestexten und Lehrbüchern werden in der Veranstaltung gegeben.
Aktuelle Lehrressourcen	Keine Angabe
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang International Management
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

W776 – Kosten- und Beteiligungscontrolling

Modul	Kosten- und Beteiligungscontrolling Cost Management and Investment Controlling
Modulnummer	W776 [BWB8.5.4.5 (5.FS,WP)] Version: 3
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. oec. Uwe Vielmeyer uwe.vielmeyer@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. oec. Uwe Vielmeyer uwe.vielmeyer@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Übung | 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	92 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Lehrveranstaltungsformat: Vorlesung, Übungen Formen des sozialen Lernens: Einzelarbeit, Plenum Lehr-/Lernformate: E-Learning Elemente Methoden: Diskussion, aktives Plenum, Fallarbeit
Medienform	keine Angabe

Lehrinhalte/Gliederung	1. Entscheidungsorientierte Kostenrechnung - Einführung Kostenrechnung / Kostenmanagement - Grenz(plan-)kostenrechnung und stufenweise Fixkostenrechnung 2. Marktorientierte Kostenrechnung - Target Costing - Product Life Cycle Costing 3. Prozessorientiertes Kostenmanagement - Prozesskostenrechnung und Prozessanalyse - Prozesskostenmanagement - (Cost-) Benchmarking 4. Maßnahmensuche der Kosteneinsparung und -verhinderung 5. Aktuelle Entwicklungen 6. Planung und Kontrolle als Subsysteme des Controlling 7. Budgetierung 8. Wertorientiertes Beteiligungscontrolling Controlling - Unternehmensbewertung - Wertorientierte Steuerungskennzahlen 9. Strategische Erweiterung des wertorientierten Controlling - Balanced Scorecard - Non linear System Dynamics
Qualifikationsziele	**Fachkompetenz** Die Studierenden verfügen über: - Wissen zu entscheidungsrelevanten Kosten - Kenntnis der Kosteneinflussfaktoren sowie vertiefte Kenntnisse zur Gestaltung der Kostenentstehung - grundlegende Kenntnisse zur Erstellung von Masterbudgets und deren Bedeutung für das wertorientierte Beteiligungscontrolling - Wissen zur Bedeutung der Unternehmensbewertung im Rahmen des wertorientierten Beteiligungscontrolling - grundlegende Kenntnisse über die Ausgestaltung gängiger wertorientierter Steuerungssysteme und deren Verbindung zur Unternehmensstrategie **Methodenkompetenz** Die Studierenden sind fähig: - für unterschiedliche betriebliche Entscheidungssituationen geeignete Methoden zur Kostensteuerung zu identifizieren und selbstständig anzuwenden. - Systeme des wertorientierten Beteiligungscontrolling auf ihre Eignung in spezifischen betrieblichen Entscheidungssituationen zu untersuchen und selbstständig Vorschläge zu deren Fortentwicklung zu generieren. **Sozial-/Selbstkompetenz** Die Studierenden sind in der Lage: - auf Basis der erworbenen Fach- und Methoden ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu den Modulinhalten selbstständig weiterzuentwickeln
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Es ist empfohlen das Modul "Kosten- und Leistungsrechnung / Controlling" erfolgreich abgeschlossen zu haben.

Literaturhinweise	Jeweils die aktuelle Auflage von: - Coenenberg, A. G. /Fischer, Th. M. / Günther, Th.: Kostenrechnung und Kostenanalyse, Stuttgart - Ewert, R. / Wagenhofer, R.: Interne Unternehmensrechnung, Berlin Heidelberg New York - Franz, K.-P. / Kajüter, P.: Kostenmanagement, Stuttgart - Gladen, W.: Performance Measurement, Wiesbaden - Götze, U.: Kostenrechnung und Kostenmanagement, Berlin Heidelberg New York - Horvath, P.: Controlling, München - Seidenschwarz, W.: Target Costing, Marktorientiertes Zielkostenmanagement, München - Sterman, J. D.: Business Dynamics - Systems Thinking and Modeling for a Complex World - Weber, J. / Schäffer, U.: Einführung in das Controlling, Stuttgart Weitergehende Literaturempfehlungen werden in der Lehrveranstaltung gegeben.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Studiengänge mit betriebswirtschaftlicher Ausbildung.
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/17459445777?45

W878 – International Marketing

Modul	International Marketing International Marketing
Modulnummer	W878 [IMB 8.3.7 (3.FS,PF)] Version: 4
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Christian Huth christian.huth@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. Christian Huth christian.huth@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Englisch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung | 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Hausarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 12 Wochen | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Vortrag mit Live-Visualisierung, Fallarbeit/Angeleitetes Üben
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	Das Modul International Marketing setzt sich aus 2 Teilbereichen zusammen: Internationales Marketing (ca. 50 %) und Marketingplanung (ca. 50%) 1. Internationales Marketing Vom Export zum transnationalen Marketing; strategischer Ansatz, operative Beispiele; Marktbewertung und Marktauswahl; Internationale Marktforschung; Strategische Optionen im internationalen Marketing; Formen des Markteintritts und der Markterschließung; Besonderheiten und Rahmenbedingungen im Einsatz des Marketing-Mix (Produkt-, Preis-, Distributions- und Kommunikationspolitik); Besonderheiten zur Organisation und zum Controlling im internationalen Marketing. 2. Marketingplanung Einführung in die Methodik der Fallstudienarbeit / Marketingplanerstellung; Arbeiten in Teams; Präsentation / Diskussion von Lösungsvorschlägen; teamorientierte Bearbeitung von Fallstudien und Marketingplänen; Situationsanalyse; Problemlösungstechnik; Maßnahmenplanung.

Qualifikationsziele	Fachkompetenz - Die Studierenden sind in der Lage, wesentliche Modelle des internationalen Marketings zu verstehen und auf ausgewählte Problemstellungen anzuwenden. - Studierende können international Marketingplanungen vornehmen. Sozial-/Selbstkompetenz - Die Studierenden können selbstbestimmt und selbstorganisiert ihre Lern- und Arbeitsprozesse gestalten, die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten einschätzen und gezielt weiterentwickeln. - Die Studierenden können in einer Fremdsprache fachspezifische Diskussionen führen. Methodenkompetenz - Die Studierenden können auf Grundlage der behandelten Theorien und Modelle Problemstellungen des internationalen Marketings erkennen und formulieren. Sie können Handlungsalternativen entwickeln und deren Lösungspotenzial kritisch bewerten. - Die Studierenden haben die Kompetenz erworben, die erlernten Modelle auf ausgewählte Problemstellungen des internationalen Marketings anzuwenden.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Es wird empfohlen, das Modul "Marketing" erfolgreich abgeschlossen zu haben
Literaturhinweise	Literatur (jeweils in den aktuellen Ausgaben): Albaum, Gerald and Duerr, Edwin: International Marketing and Export Management Backhaus, Klaus, u. a.: Internationales Marketing Cateora, Philip R. and Graham, John L.: International Marketing Fallstudien von Cranfield, Harvard, etc. Ghauri, Pervez N. and Cateora, Philip: International Marketing Hollensen, Svend: Global Marketing Usunier, Jean-Claude and Lee, Julie Anne: Marketing Across Cultures Wesentliche literarische Quellen werden aktuelle Zeitschriften- und Zeitungsartikel und das Internet sein.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelor International Management
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/3461614798?8

W942 – Advanced Financial and Management Accounting

Modul	Advanced Financial and Management Accounting Advanced Financial and Management Accounting
Modulnummer	W942 [IMB 6.3.2 (3.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. oec. Uwe Vielmeyer uwe.vielmeyer@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. oec. Uwe Vielmeyer uwe.vielmeyer@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Englisch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung | 2 SWS Übung)
Selbststudienzeit	92 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Vortrag mit Live-Visualisierung, Fallarbeit/Angeleitetes Üben
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	- Grundlagen des Controlling, Controlling in ausgewählten Unternehmens- und Wirtschaftsbereichen - Grundlagen des Kosten-Controlling, Plan-Kostenrechnung - Grundlagen des Finanz-Controlling - Einführung in die Internationale Rechnungslegung - Einführung in die Konzernrechnungslegung

Qualifikationsziele	Fachkompetenz - Die Studierenden verfügen über fundierte Accounting-Kenntnisse für die Lösung wirtschaftswissenschaftlicher Probleme. - Sie sind in der Lage, sich in interne Rechnungslegungsprobleme einzudenken und verschiedenartige Controlling-Aufgaben mit praktischem Bezug selbständig lösen. - Die Studierenden beherrschen die Interpretation veröffentlichter Buchführungsergebnisse für ausgewählte wirtschaftswissenschaftliche Sachverhalte. Sozial-/Selbstkompetenz - Die Studierenden können selbstbestimmt und selbstorganisiert ihre Lern- und Arbeitsprozesse gestalten, die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten einschätzen und gezielt weiterentwickeln. - Die Studierenden können in einer Fremdsprache fachspezifische Diskussionen führen. Methodenkompetenz - Die Studierenden verstehen wesentliche Methoden des Accounting und wenden diese Methoden praktisch an. - Die Studierenden haben die Kompetenz erworben, die erlernten Konzepte und Methoden auf schwierigere Controlling-Problemstellungen anzuwenden.
Zulassungsvoraussetzung	Keine Zulassungsvoraussetzung
Empfohlene Voraussetzungen	Es wird empfohlen, die Module „Kosten- und Leistungsrechnung“ und „Buchführung / Bilanzierung“ erfolgreich absolviert zu haben.
Literaturhinweise	jeweils aktuelle Auflage von: Chitty, D.: IFRS Model Financial Statements Nobes, C./Parker, R.: Comparative International Accounting Fischer, P. M./Taylor, W. J./Cheng, R. H.: Advanced Accounting - Consolidations, Partnerships, and Government Accounting Horngren, C. T.; Datar, S. M.; Foster, G.: Cost Accounting – A Managerial EmphasisZimmermann, J. L.: Accounting for Decision Making and Control Weber, J.: Einführung in das Controlling, Stuttgart
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	In Studiengängen mit betriebswirtschaftlicher Ausbildung
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/3461614797?6

W946 – Buchführung/Bilanzierung

Modul	Buchführung/Bilanzierung Bookkeeping and Accounting
Modulnummer	W946 [IMB 2.2.2 (1.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Andreas Piel andreas.piel@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. Andreas Piel andreas.piel@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	5 SWS (3 SWS Vorlesung | 1 SWS Übung | 1 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	78 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Aktives Plenum Fallarbeit/Angeleitetes Üben
Medienform	keine Angabe

Lehrinhalte/Gliederung	Den Studierenden werden die Technik der Buchführung sowie Grundkenntnisse über den handelsrechtlichen Jahresabschluss vermittelt. 1. Die Finanzbuchführung als Grundlage des Rechnungswesens 2. Grundlagen der Buchführung 3. Technik der Buchführung 3.1 Erfolgsneutrale Buchungsvorgänge 3.2 Erfolgswirksame Buchungsvorgänge 3.3 Eigenkapitalkonto und Privatkonto 3.4 Buchen des Warenverkehrs 3.5 Verbuchung mit Umsatzsteuer 3.6 Verbuchung der Produktion industrieller Erzeugnisse 3.7 Verbuchung des Zahlungsverkehrs 3.8 Verbuchung des Personalaufwands 3.9 Behandlung von Steuern 4. Organisation der Buchführung 5. Ansatz und Bewertung von Bilanzpositionen 5.1 HGB und GoB 5.2 Begrenzung der Bilanzpositionen auf Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten 5.3 Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen 5.4 Die Rechnungsabgrenzungsposten 5.5 Schulden/Fremdkapital 5.6 Das Eigenkapital als Saldogröße
Qualifikationsziele	*Fachkompetenz* Neben dem Erlernen der reinen Buchführungstechnik wird insbesondere der praktische Bezug herausgestellt: So werden die Studierenden verstehen, auf welche Arten reale Sachverhalte im Jahresabschluss einer Unternehmung dargestellt werden können bzw. müssen und welche Folgen daraus für den Bilanzierenden resultieren. Sie können Organisationen (Unternehmen, Institutionen) und ihre Elemente definieren, unterscheiden und die Zusammenhänge verstehen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die unterstützenden Aktivitäten von Wertschöpfungsketten zu definieren, zu erklären und die Zusammenhänge kritisch zu hinterfragen. Die Interdependenzen zu anderen Disziplinen wie Steuerlehre, Handels- und Gesellschaftsrecht werden sie erkennen und einschätzen können. *Methodenkompetenz* Die Studierenden können das theoretisch erworbene Wissen und die erlernten Instrumente anforderungs- und situationsgerecht auf unternehmerische Problemstellungen anwenden. *Sozial-Selbstkompetenz* Die Studierenden können selbstbestimmt und selbstorganisiert ihre Lern- und Arbeitsprozesse gestalten, die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten einschätzen und gezielt weiterentwickeln.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Literaturhinweise	Hollidt, A.; Piel, A.: Rechnungswesen Band 1 - Überblick und Einführung in die Buchführung mit zahlreichen Rechenbeispielen; aktuelle Auflage. Döring, U.; Buchholz, R.: Buchführung und Jahresabschluss; aktuelle Auflage
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelor International Management
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/23116349455?30

W955 – Sustainability Finance

Modul	Sustainability Finance Sustainability Finance
Modulnummer	W955 Version: 0
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. habil. Steffen Hundt steffen.hundt@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. habil. Steffen Hundt steffen.hundt@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung | 2 SWS Übung)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Vorlesung mit begleitenden Case Studies. In Teilen orientiert sich das Lehrformat an dem Flipped-Classroom-Konzept.
Medienform	Skripte, Präsentationen.

Lehrinhalte/Gliederung	Das Modul beginnt mit der konzeptionellen Darstellung der Corporate Sustainability. In diesem ersten Teil werden zentrale Nachhaltigkeitsbegriffe im entlang der drei wesentlichen Dimensionen der Nachhaltigkeit (E) Environmental, (S) Social, (G) Governance erörtert. Dabei werden diese Inhalte entlang wesentlicher Bereiche der Wertschöpfungs- und Lieferkette eines Unternehmens erörtert. In diesem Zusammenhang werden auch wesentliche Aspekte der ESG-Regulierung sowie des ESG-Reporting auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene sowie auf deren Auswirkungen auf Unternehmen, Investoren und Finanzmärkte. Ergänzend wird die Rolle von ESG-Ratings vertieft behandelt, wobei sowohl deren Methodiken als auch ihre Bedeutung für Investitionsentscheidungen, Risikobewertung und Unternehmenssteuerung kritisch reflektiert werden. Es erfolgt dann die Systematisierung wesentlicher Finanzierungsinstrumente zur Herstellung eines finanzwirtschaftlichen Zusammenhangs. Aufbauend auf diesen Grundlagen widmet sich das Modul den zentralen Finanzinstrumenten im Bereich der Sustainability Finance. Dabei werden sowohl verbriefte Finanzinstrumente, wie beispielsweise Green Bonds, Sustainability-Linked Bonds oder strukturierte Produkte, als auch unverbriefte, außerbörsliche Instrumente wie nachhaltige Kredite, Sustainability-Linked Loans oder bilaterale Finanzierungsvereinbarungen systematisch dargestellt. Die Funktionsweise, Ausgestaltung und Zielsetzung dieser Instrumente werden erläutert und in den Kontext nachhaltiger Finanzierungsstrategien eingeordnet. In diesem Zusammenhang liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Verknüpfung von Sustainability Finance mit unternehmerischen Supply Chains. Die Studierenden lernen, wie nachhaltige Finanzierungsinstrumente und ESG-Kriterien zunehmend Einfluss auf Beschaffungsstrategien und Absatzmärkte ausüben. Insbesondere wird analysiert, wie Finanzierungsbedingungen, etwa in Form von Sustainability-Linked Loans oder ESG-abhängigen Kreditkonditionen, Anreize für eine nachhaltigere Gestaltung von Lieferketten setzen. Am Beispiel des Emissionsmanagements wird deutlich, dass finanzielle Kennzahlen und Nachhaltigkeitsziele eng miteinander verknüpft sind, da Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette erfasst, gesteuert und finanziell bewertet werden müssen. Dadurch wird sichtbar, wie Sustainability Finance nicht nur Kapitalallokation beeinflusst, sondern auch operative Entscheidungen in Einkauf, Produktion und Vertrieb prägt und somit zu einem integralen Steuerungsinstrument nachhaltiger Unternehmensführung wird. Im Verlauf des Moduls steht die Anwendung des erlernten Wissens im Vordergrund. Anhand ausgewählter Case Studies wird analysiert, wie nachhaltige Finanzinstrumente in der Praxis eingesetzt werden und welche ökonomischen, regulatorischen und nachhaltigkeitsbezogenen Effekte sie entfalten. Dabei wird insbesondere die Funktionsweise sowie die Bewertung dieser Instrumente aus der Perspektive unterschiedlicher Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer untersucht. Ziel dieses Moduls ist es, ein vertieftes Verständnis für die Entscheidungslogiken, Chancen und Risiken im Bereich der Sustainability Finance zu entwickeln und kritisch zu bewerten.

Qualifikationsziele	**Fachkompetenz** Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über ein fundiertes und systematisches Verständnis von Sustainability Finance. Die Studierenden kennen außerdem die wichtigsten Finanzinstrumente in verbriefter und unverbriefter Form. Sie verstehen deren Struktur, Zielsetzung und Einsatzmöglichkeiten und können diese Instrumente in unterschiedliche Finanzierungszusammenhänge einordnen. Sie verstehen deren Funktionsweise, Ausgestaltung und Einsatz im Rahmen nachhaltiger Finanzierungsstrategien sowie die enge Verknüpfung von Finanzierung, Emissionsmanagement und nachhaltiger Unternehmensführung. Auf dieser Grundlage sind sie befähigt, Chancen und Risiken nachhaltiger Finanzierungsformen aus der Perspektive verschiedener Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer zu analysieren. **Methodenkompetenz** Die Studierenden sind in der Lage, nachhaltigkeitsbezogene Finanzierungsinstrumente systematisch zu analysieren, zu vergleichen und kritisch zu bewerten. Sie können ESG-Kriterien, regulatorische Anforderungen und finanzwirtschaftliche Kennzahlen methodisch miteinander verknüpfen und auf konkrete unternehmerische Fragestellungen anwenden. Durch die Arbeit mit praxisnahen Case Studies entwickeln die Studierenden analytische und anwendungsorientierte Kompetenzen. Sie lernen, reale Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen im Kontext von Sustainability Finance nachzuvollziehen, zu bewerten und kritisch zu hinterfragen. Sie können Entscheidungslogiken, Chancen und Risiken im Bereich der Sustainability Finance nachvollziehen, reflektieren und begründet beurteilen. Zudem sind sie in der Lage, die Auswirkungen nachhaltiger Finanzierungsbedingungen auf Supply Chains, Beschaffungsstrategien und Absatzmärkte analytisch zu erfassen. **Selbst-/Sozialkompetenz** Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit zu kritischem und reflektiertem Denken im Umgang mit nachhaltigkeitsbezogenen Finanzthemen. Sie sind sensibilisiert für die Verantwortung von Unternehmen und Finanzmarktakteuren im Kontext nachhaltiger Entwicklung und können unterschiedliche Interessenlagen nachvollziehen und abwägen. Durch die Arbeit an praxisnahen Fallstudien stärken sie ihre Fähigkeit zur eigenständigen Urteilsbildung, zur argumentativen Auseinandersetzung sowie zur konstruktiven Diskussion komplexer Fragestellungen. Darüber hinaus fördert das Modul ihre Bereitschaft, Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil wirtschaftlicher Entscheidungen zu verstehen und dieses Verständnis in zukünftige berufliche Kontexte verantwortungsvoll einzubringen.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Es wird empfohlen das Modul „Finanzwirtschaft“ erfolgreich absolviert zu haben.
Literaturhinweise	wird in der Veranstaltung bekanntgegeben
Aktuelle Lehrressourcen	Keine Angabe
Hinweise	Keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist in Bachelorstudiengängen mit betriebswirtschaftlichen Ausbildungsinhalten verwendbar.
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

W957 – Personalmanagement

Modul	Personalmanagement Human Resource Management
Modulnummer	W957 [IMB 6.3.3 (3.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. oec. Peter M. Wald peter.m.wald@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. oec. Peter M. Wald peter.m.wald@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung | 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	92 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 75% | nicht kompensierbar Prüfung Präsentation Modulprüfung | Prüfungsdauer: 30 Minuten | Wichtung: 25% | nicht kompensierbar
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen/Flipped Classroom mit begleiteten Übungen/Fallbeispielen, eigenständige Beleganfertigung mit Konsultationsmöglichkeiten, Aufgaben zum Selbststudium, interaktive Lernformen zur Wiederholung bzw. zur Selbstprüfung des Verständnisses
Medienform	Gestaltung der Lehre:- Vorlesungen mit z. T. interaktiven Abschnitten (Lehrgespräche, Diskussionen, Gruppenarbeiten)- Übungen zur Anwendung der erworbenen Kenntnisse und zur Bearbeitung von einfachen Fallbeispielen- Vorbereitung, Durchführung und Präsentation von Projektarbeiten z. T. in Gruppen (Peer Groups)- Lesen der angegebenen und selbst gewählter Literatur zur Bearbeitung spezifischer Aufgabenstellungen im Selbststudium- Präsentation und Kontrolle der Ergebnisse des Selbststudiums (Wissenstests, Essays)Vorlesungs- und Begleitskripte für das Selbststudium & weitere Materialien werden über das Intranet bzw. das Bildungsportal Sachsen zur Verfügung gestellt.
Lehrinhalte/Gliederung	- wissenschaftliche Grundlagen und historische Entwicklung des Personalmanagements im internationalen Kontext - Besonderheiten des internationalen Personalmanagements – interkulturelle Fragen und Diversity Management - Personalmanagement als Erfolgsfaktor unternehmerischer Tätigkeit sowie Gestaltung und Organisation des Personalmanagements in internationalen Unternehmen - Wertschöpfungs-, Dienstleistungs- und Kundenorientierung sowie Prozesse, Rollen, Funktionen, Akteure des Personalmanagements - Kompetenzen und Motivation als grundlegende Begriffe des Personalmanagements - Präsentation und Diskussion verschiedener Beispiele des Personalmanagements in internationalen Unternehmen und Organisationen Es wird ein grundlegender Überblick über alle relevanten Prozesse und Teilbereiche des Personalmanagements vermittelt. Dabei geht es vor allem um die Darstellung der und Sensibilisierung für Fragen des Personalmanagements im internationalen Rahmen.

Qualifikationsziele	Fachkompetenz - Die Studierenden verfügen über aktuelles Wissen zum Personalmanagement, über Klarheit zum interdisziplinären Charakter des Personalmanagements und zu den Grundlagen betrieblicher Personalarbeit unter besonderer Berücksichtigung internationaler Aspekte - Die Studierenden sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse auf personelle Entscheidungen und Vorgänge anzuwenden, um diese hinsichtlich der wirtschaftlichen und sozialen Implikationen einzuordnen und zu bewerten Methodenkompetenz - Die Studierenden können das erworbene Wissen gezielt, d.h. situations- und anforderungsgerecht, zur Bearbeitung transaktionaler Aufgaben im Personalmanagement einsetzen Sozialkompetenz - Die Studierenden sind in der Lage, Aufgaben des Personalmanagements im internationalen Kontext zu interpretieren, daraus passende Verhaltensweisen abzuleiten und die Konsequenzen des eigenen Verhaltens zu reflektieren - Die Studierenden sind fähig, effektiv und effizient in Team arbeiten, dazu gehört es, sachbezogen zu argumentieren und Verantwortung für die eigenen Aufgaben übernehmen und dabei durchgehend interkulturelle Anforderungen zu berücksichtigen
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Es wird empfohlen, das Modul "Introduction to International Management" erfolgreich abgeschlossen zu haben. Eine Vorbereitung durch stofflich parallel laufende Lehrbücher ist möglich.
Literaturhinweise	Armstrong, M. (*): Armstrong's Handbook of Human Resource Management Practice, Kogan Page, London. Torrington, D./Hall, L./Taylor, S. (*): Fundamentals of Human Resource Management: Managing People at Work, London. Price, A. (*): Human Resource Management in a Business Context, London. Kolb, M. (*): Personalmanagement, Wiesbaden. Becker, F. G. (*): Lexikon des Personalmanagements, München. Northouse, P. G. (*): Leadership. Theory and Practice, Thousand Oaks, London. Zeitschriften: Human Ressource Management, Personalwirtschaft, Personalführung, Personal-Magazin (*) Jeweils aktuelle Auflage Internet: Webressourcen des CIPD (https://www.cipd.co.uk)
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelor International Management
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/17312645155?32

F430 – Deutsch als Fremdsprache im Studium (C1): Vom Hören zum Sprechen

Modul	Deutsch als Fremdsprache im Studium (C1): Vom Hören zum Sprechen German as a Foreign Language in Higher Education (C1): Spoken Language
Modulnummer	F430 Version: 5
Fakultät	HSK-FI: Hochschulkolleg - Fremdsprachen und Interkulturalität
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommer- und Wintersemester
Modulverantwortliche	Susann Rothfuß susann.rothfuss@htwk-leipzig.de
Dozierende	Susann Rothfuß susann.rothfuss@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	2 ECTS-Punkte
Workload	60 Stunden
Lehrveranstaltungen	2 SWS (2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	30 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Referat Modulprüfung | Prüfungsdauer: 15 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Seminar
Medienform	E-Learning-Kurs in OPAL (Aufzeichnungen aus Vorlesungen und Präsentationen, Übungsblätter, Aufgabensammlung, Wiki mit Fachwörtern, PPP-Folien zu jeder Seminarsitzung)
Lehrinhalte/Gliederung	- Strategien zur Verbesserung des Verstehens von Fachvorlesungen, - Mündliches Präsentieren von Fachinhalten, - Training von Fachwortschatz.
Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage: - Besonderheiten und Strukturen der gesprochenen Wissenschaftssprache zu verstehen, - Vorlesungen besser zu folgen, - Strukturierte Mitschriften anzufertigen, - sich aktiv und angemessen an studienbezogenen Diskussionen und Gesprächen zu beteiligen, - adäquate Präsentationsfolien sowie ein Handout zu erstellen, - Fachinhalte in einem Referat mündlich zu präsentieren.
Zulassungsvoraussetzung	Teilnahmeberechtigt sind Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.
Empfohlene Voraussetzungen	Deutschkenntnisse auf Niveau C1 GER.
Literaturhinweise	Zusatz- und Übungsmaterial (PC, Audio, Video, Print) im Sprachlernzentrum (Studio L) verfügbar. Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in.
Aktuelle Lehrressourcen	Kurs-, Zusatz- und Übungsmaterial sind im OPAL-Kurs verfügbar.
Hinweise	Das Modul wird jedes Semester angeboten. Es wird empfohlen, das Modul in den ersten beiden Semestern des Studiums zu belegen. Weitere Informationen hier: https://www.htwk-leipzig.de/leben/fremdsprachen/deutsch-als-fremdsprache.

Verwendbarkeit	Das Modul ist in Bachelorstudiengängen verwendbar. Die Anerkennung des Moduls in Masterstudiengängen ist vom zuständigen Prüfungsausschuss zu prüfen.
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/44062146572/CourseNode/83139228332295

F773 – Deutsch als Fremdsprache im Studium (C1): Fachmodulbezogene Projektarbeit I

Modul	Deutsch als Fremdsprache im Studium (C1): Fachmodulbezogene Projektarbeit I German as a Foreign Language in Higher Education (C1): Specialised Project I
Modulnummer	F773 Version: 1
Fakultät	HSK-FI: Hochschulkolleg - Fremdsprachen und Interkulturalität
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommer- und Wintersemester
Modulverantwortliche	Susann Rothfuß susann.rothfuss@htwk-leipzig.de
Dozierende	Susann Rothfuß susann.rothfuss@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	2 ECTS-Punkte
Workload	60 Stunden
Lehrveranstaltungen	1 SWS (1 SWS Übung)
Selbststudienzeit	30 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 4 Wochen | Wichtung: 100% | nicht benotet | nicht kompensierbar
Lehr- und Lernformen	Asynchrone Projektarbeit
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	- Produktion und Überarbeitung studienrelevanter Texte - mündliches Präsentieren von Fachinhalten im Seminar
Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage: - einen studienrelevanten Text (Beleg, Protokoll, Hausarbeit, Exzerpt) zu verfassen und zu überarbeiten oder - eine Präsentation studienrelevanter Inhalte in angemessener Form und Sprache zu halten.
Zulassungsvoraussetzung	Teilnahmeberechtigt sind internationale Direktstudierende im Bachelor, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.
Empfohlene Voraussetzungen	Als Voraussetzung muss ein DaFiS Fachmodul (Deutsch als Fremdsprache im Studium technischer Fächer (C1): Vom Hören zum Sprechen F660/ Deutsch als Fremdsprache im Studium technischer Fächer (C1): Vom Lesen zum Schreiben F941/ Deutsch als Fremdsprache im Studium (C1): Vom Hören zum Sprechen F430/ Deutsch als Fremdsprache im Studium (C1): Vom Lesen zum Schreiben F990 belegt sein.
Literaturhinweise	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Das Modul wird jedes Semester angeboten. Es wird empfohlen, das Modul in den ersten beiden Semestern des Studiums zu belegen. Weitere Informationen hier: https://www.htwk-leipzig.de/leben/fremdsprachen/deutsch-als-fremdsprache.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in Bachelorstudiengängen verwendbar. Die Anerkennung des Moduls in Masterstudiengängen ist vom zuständigen Prüfungsausschuss zu prüfen.

Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

F990 – Deutsch als Fremdsprache im Studium (C1): Vom Lesen zum Schreiben

Modul	Deutsch als Fremdsprache im Studium (C1): Vom Lesen zum Schreiben German as a Foreign Language in Higher Education (C1): Reading and Writing Texts
Modulnummer	F990 Version: 5
Fakultät	HSK-FI: Hochschulkolleg - Fremdsprachen und Interkulturalität
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommer- und Wintersemester
Modulverantwortliche	Susann Rothfuß susann.rothfuss@htwk-leipzig.de
Dozierende	Susann Rothfuß susann.rothfuss@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	2 ECTS-Punkte
Workload	60 Stunden
Lehrveranstaltungen	2 SWS (2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	30 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Seminar
Medienform	E-Learning Kurs (mit Übungsblättern, Aufgabensammlungen, Textbeispielen, Wiki mit Fachwörtern, PPP-Folien zur Seminarsitzung)
Lehrinhalte/Gliederung	- relevante Textsorten für das Studium, - Aufbau wissenschaftlicher Texte, - typische sprachliche Strukturen der Wissenschaftssprache Deutsch (Grammatik und Wortschatz), - Textproduktion und und -überarbeitung.
Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage - Textsorten im Hochschulkontext hinsichtlich ihrer Funktion einzuordnen, - Besonderheiten verschiedener Textsorten zu erkennen, - typische sprachliche Strukturen wissenschaftlicher Texte zu verstehen, - Fachtexte besser zu verstehen, - studien- und berufsrelevante Texte zu verfassen, - studien- und berufsrelevante Texte zu überarbeiten.
Zulassungsvoraussetzung	Teilnahmeberechtigt sind Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.
Empfohlene Voraussetzungen	Deutschkenntnisse auf Niveau C1 GER.
Literaturhinweise	Zusatz- und Übungsmaterial (PC, Audio, Video, Print) im Sprachlernzentrum (Studio L) verfügbar. Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in.
Aktuelle Lehrressourcen	Kurs-, Zusatz- und Übungsmaterial sind im OPAL-Kurs verfügbar.
Hinweise	Das Modul wird jedes Semester angeboten. Es wird empfohlen, das Modul in den ersten beiden Semestern des Studiums zu belegen. Weitere Informationen hier: https://www.htwk-leipzig.de/leben/fremdsprachen/deutsch-als-fremdsprache.

Verwendbarkeit	Das Modul ist in Bachelorstudiengängen verwendbar. Die Anerkennung des Moduls in Masterstudiengängen ist vom zuständigen Prüfungsausschuss zu prüfen.
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/22131343364

F171 – Deutsch als Fremdsprache im Studium (C1): Fachmodulbezogene Projektarbeit II

Modul	Deutsch als Fremdsprache im Studium (C1): Fachmodulbezogene Projektarbeit II German as a Foreign Language in Higher Education (C1): Specialised Project II
Modulnummer	F171 Version: 1
Fakultät	HSK-FI: Hochschulkolleg - Fremdsprachen und Interkulturalität
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommer- und Wintersemester
Modulverantwortliche	Susann Rothfuß susann.rothfuss@htwk-leipzig.de
Dozierende	Susann Rothfuß susann.rothfuss@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	2 ECTS-Punkte
Workload	60 Stunden
Lehrveranstaltungen	1 SWS (1 SWS Übung)
Selbststudienzeit	45 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 4 Wochen | Wichtung: 100% | nicht benotet | nicht kompensierbar
Lehr- und Lernformen	Asynchrone Projektarbeit
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	- Produktion und Überarbeitung studienrelevanter Texte - mündliches Präsentieren von Fachinhalten im Seminar
Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage: - einen studienrelevanten Text (Beleg, Protokoll, Hausarbeit, Exzerpt) zu verfassen und zu überarbeiten oder - eine Präsentation studienrelevanter Inhalte in angemessener Form und Sprache zu halten.
Zulassungsvoraussetzung	Teilnahmeberechtigt sind internationale Direktstudierende im Bachelor, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.
Empfohlene Voraussetzungen	Als Voraussetzung muss ein DaFiS Fachmodul (Deutsch als Fremdsprache im Studium technischer Fächer (C1): Vom Hören zum Sprechen F660/ Deutsch als Fremdsprache im Studium technischer Fächer (C1): Vom Lesen zum Schreiben F941/ Deutsch als Fremdsprache im Studium (C1): Vom Hören zum Sprechen F430/ Deutsch als Fremdsprache im Studium (C1): Vom Lesen zum Schreiben F990 belegt sein.
Literaturhinweise	Zusatz- und Übungsmaterial (PC, Audio, Video, Print) im Sprachlernzentrum (Studio L) verfügbar. Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Das Modul wird jedes Semester angeboten. Es wird empfohlen, das Modul in den ersten beiden Semestern des Studiums zu belegen. Weitere Informationen hier: https://www.htwk-leipzig.de/leben/fremdsprachen/deutsch-als-fremdsprache.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in Bachelorstudiengängen verwendbar. Die Anerkennung des Moduls in Masterstudiengängen ist vom zuständigen Prüfungsausschuss zu prüfen.

Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	